MASTER
NEGATIVE
NO. 92-80565-3

AUTHOR:

SCHMIDT, CHARLES

TITLE:

DIE BURGERLICHE GESELLSCHAFT IN ...

PLACE:

LEIPZIG

DATE:

1857

Master Negative #

92-80565-3

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

Schmidt, Charles, Guillaume Adolphe, 1812-1895.
Die bürgerliche gesellschaft in der altrömischen welt und ihre umgestaltung durch das christenthum, von C. Schmidt ... aus dem französischen übersetzt von August Victor Richard ... Leipzig, Fleischer, 1857.
viii, 432 p. 21½ cm.

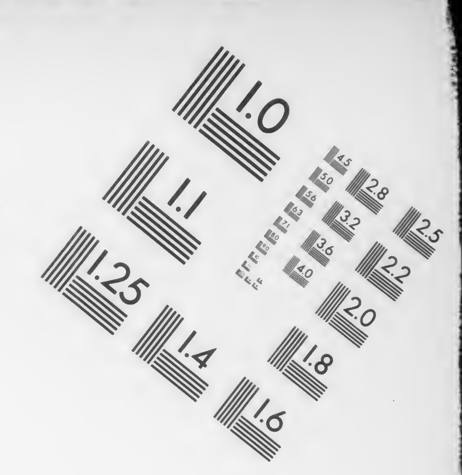
"Eine, von der französischen akademie der wissenschaften gekrön-te preisschrift".
Bibliography: p. 425-428.

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

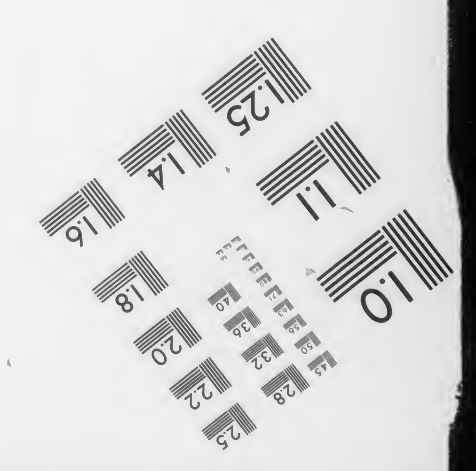
FILM SIZE: 24601 35mm   REDUCTION RATIO: 11x
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 5/14/92   INITIALS CR
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT





Centimeter

Inches



Sammlung Göschen

Das Grenzlanddeutschtum

Mit besonderer Berücksichtigung seines Wirtschafts- und Soziallebens

Von

Dr. Karl C. Thalheim

Mit 8 Textkarten



1026

Sammlung Göschen

Das Grenzlanddeutschtum

Mit besonderer Berücksichtigung seines Wirtschafts- und Soziallebens

Von

Dr. Karl C. Thalheim

Privatdozent der Volkswirtschaftslehre
an der Handels-Hochschule Leipzig

Mit 8 Textkarten



Walter de Gruyter & Co.
vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung · J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung · Georg Reimer · Karl J. Trübner · Veit & Comp.
Berlin 1931 Leipzig

Archiv-Nr. 111 026

Roßberg'sche Buchdruckerei, Leipzig

Inhaltsverzeichnis.

I. Einführung: Deutsches Volk — Grenzlanddeutschtum — Auslanddeutschtum.

Seit der Zeit, da das deutsche Kaisertum des Mittelalters durch die Auswirkungen des landesfürstlichen Machtstrebens immer mehr geschwächt wurde, ist das Verhältnis von deutschem Staat zu deutschem Volkstum im Verlauf der geschichtlichen Entwicklung allmählich zu einer solchen Bedeutung herangewachsen, daß es heute eines der lebenswichtigsten Probleme der deutschen Zukunft überhaupt bildet. Für keinen zweiten Staat der Erde mit Ausnahme Ungarns hat dieses Problem heute noch eine gleich schwerwiegende Bedeutung, seit durch den Ausgang des Weltkrieges die Nationalitätenstaaten Österreich-Ungarn und die Türkei zerschlagen und die von nichtrussischen Völkern besiedelten westlichen Grenzgebiete des ehemaligen russischen Reiches zu selbständigen Staatswesen gemacht wurden. Die politische Neugestaltung Europas, wie sie die Verträge von Versailles, St. Germain, Trianon und Sèvres schufen, war die Frucht des mit dem Liberalismus zusammen emporgewachsenen europäischen Nationalismus, war die Frucht einer Entwicklung, die an die Stelle dynastischer Einheit das Prinzip völkischer Einheit setzte und die politische Unabhängigkeit aller geschlossen siedelnden Völker forderte. Während früher die Siedlungsgebiete fast aller europäischen Völker auf mehrere Staaten verteilt waren, forderte dieser Nationalismus, daß die Siedlungsgrenzen mit den politischen Grenzen zusammenfallen sollten. Nicht mehr von der historisch-dynastischen Vergangenheit sollte die europäische Staatenbildung abhängen, sondern jedes Volk sollte selbst über seine staatliche Selbständigkeit oder die Zugehörigkeit zu einem anderen Staate entscheiden.

Der amerikanische Präsident Woodrow Wilson nahm diese Gedanken des Nationalitätsprinzips und des Selbstbestimmungsrechtes der Völker in die Grundsätze der neuen Organisation der Welt auf, die er vorzubereiten bestrebt war. In seiner Botschaft an den amerikanischen Kongreß vom 11. Februar 1918 erklärte er als Grundsätze des Weltfriedens: „daß Völker und Provinzen nicht von einer Staatsoberhoheit in eine andere herumgeschoben werden, als ob es sich lediglich um Gegenstände oder Steine in einem Spiel handelte ...; daß jede Lösung einer Gebietsfrage, die durch diesen Krieg aufgeworfen wurde, im Interesse und zugunsten der betroffenen Bevölkerungen und nicht als Teil eines bloßen Ausgleichs oder Kompromisses der Ansprüche rivalisierender Staaten getroffen werden muß; daß alle klar umschriebenen nationalen Ansprüche die weitestgehende Befriedigung finden sollen, die ihnen zuteil werden kann, ohne neue oder die Verewigung alter Elemente von Zwist und Gegnerschaft, die den Frieden Europas und somit der ganzen Welt wahrscheinlich bald wieder stören würden, aufzunehmen."

Auch eine loyale Durchführung dieses Programms wäre sehr bald auf die große Schwierigkeit gestoßen, daß im Osten und Südosten Europas eine reinliche Scheidung der Nationalitäten sehr schwer möglich ist, weil überall die Siedlungsgebiete der Völker ineinander übergreifen und zwischen ihnen breite Streifen völkisch gemischter Siedlung liegen, in denen nationale Mehrheitsverhältnisse nur äußerst schwer festzustellen sind. Dazu kommt, daß gerade im Osten die völkische Sonderart keineswegs immer den Willen zu politischer Sonderung einschließt; die Masuren in Ostpreußen, die Kaschuben in Westpreußen, die Wasserpolen Oberschlesiens, alles Völker slawischen Stammes, waren ihrem politischen Willen nach durchaus Bürger des deutschen Staates und wollten es zum größten Teil bleiben.

Wenn so also die Verschiedenheit der völkischen Zugehörigkeit und des politischen Willens ebenso wie die Verzahnung und Verklammerung der Siedlungsgebiete von vornherein im Osten eine politische Neuordnung auf der Grundlage des Nationalitätsprinzips und des Selbstbestimmungsrechtes der Nationen wesentlich erschwert hätten, so stellte sich doch bei den Verhandlungen in Paris sehr bald heraus, daß eine wirkliche Durchführung dieser Grundsätze auch gar nicht beabsichtigt war. Sie fanden nur dort Anwendung, wo sie sich gegen die Mittelmächte richteten, nicht aber dort, wo ihre Durchführung das Deutsche Reich gestärkt hätte oder wo gar die Siegermächte selbst oder ihre Vasallenstaaten von ihr betroffen worden wären. Wenn es sich darum handelte, an allen Grenzen des Deutschen Reiches Stücke aus dem Reichskörper herauszutrennen, um sie an Polen oder Dänemark oder die Tschechoslowakei zu geben, dann mußte das Nationalitätsprinzip zur Rechtfertigung dieser Annexionspolitik herhalten. Aber schon im Falle Elsaß-Lothringens mit seiner überwiegend deutschstämmigen Bevölkerung versagte es, und die Anwendbarkeit des zweiten Prinzips vom Selbstbestimmungsrechte der Völker durch die Durchführung einer Volksabstimmung in den ehemaligen Reichslanden zu erhärten, hat sich Frankreich wohlweislich gehütet. Und wenn gar die rein deutschen Gebiete des ehemaligen Österreich nun ihrerseits auf der Grundlage sowohl des Selbstbestimmungsrechts der Völker wie des Nationalitätsprinzips den Anschluß an das neue Deutsche Reich forderten, dann war es mit der Anerkennung dieser vor aller Welt so feierlich verkündeten Grundsätze vorbei, und Deutsch-Österreich, bei dem die nicht deutschstämmige Bevölkerung noch nicht einmal 5% der Gesamtbevölkerung ausmacht, mußte sich im Diktat von St. Germain ein ausdrückliches Verbot des Anschlusses an das Deutsche Reich gefallen lassen. Ja noch weiter ging die Nichtachtung, mit der sich die Friedensmacher von Versailles über die von ihnen selbst verkündeten Grundsätze hinwegsetzten: das rein deutsche Danzig wurde Polen zuliebe vom Reiche abgetrennt und gegen den ein-

mütigen Widerspruch der Bevölkerung zur „Freien Stadt" erklärt, das rein deutsche Eupen fiel an Belgien, und als in dem zum Abstimmungsgebiet erklärten Teil Oberschlesiens die Abstimmung vom März 1921 eine starke Mehrheit für Deutschland ergab, wurde trotzdem eine Teilung des Gebietes vorgenommen und der größere Teil mit etwa 300000 Deutschen an Polen überantwortet.

Die Weltkriegssieger wußten wohl, warum sie solcher Art ihre eigenen Grundsätze zur Neuordnung der Welt „wie einen Fetzen Papier" zerrissen, sobald sie zu einer Stärkung Deutschlands geführt hätten; sie wußten wohl, daß Deutschland und Deutsches Reich nicht gleichbedeutend waren, daß weit über die Grenzen des kleindeutschen Reiches von 1871 hinaus deutsches Land sich erstreckte, von deutschen Menschen bewohnt, die jetzt, nach dem Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie, den Augenblick zum Anschluß an das Deutsche Reich gekommen sahen; sie wußten, daß diese Gewinne höher gewesen wären als die Verluste, die das Reich durch die Abtretung seiner fremdstämmigen Bevölkerungsteile erlitten hätte. Nach der Volkszählung von 1910 wurden in Preußen an Menschen polnischer und dänischer Muttersprache und in Preußen und Elsaß-Lothringen an Menschen französischer Muttersprache gezählt:

Polen	3500621
Dänen	141510
Franzosen	214996
	3857127

Es ergibt sich also eine Gesamtzahl von noch nicht einmal 4 Millionen Fremdstämmigen[1]), die auf Grund des Wilson-

[1]) Die außerdem gezählten Litauer, Wenden, Kaschuben und Masuren können in diesem Zusammenhang unberücksichtigt bleiben, da sie politisch völlig dem Deutschtum eingegliedert waren und sich bei einer Volksabstimmung nur ein verschwindend geringer Bruchteil für die Abtrennung vom Reiche ausgesprochen hätte.

Programms überhaupt für eine Abtrennung vom Deutschen Reiche in Betracht gekommen wären. Dabei ist diese Zahl noch viel zu hoch gegriffen; denn einmal sind in ihr alle diejenigen Fremdstämmigen enthalten, die im Innern des Deutschen Reiches (allein im Ruhrgebiet wurden 1910 161000 Polnischsprechende gezählt) oder in gemischtvölkischen Gebieten mit deutscher Mehrheit lebten. Ebenso sind alle diejenigen Fremdstämmigen in dieser Zahl enthalten, deren politischer Wille auf ein Verbleiben beim Reiche ging; daß ihre Zahl beträchtlich war, hat die Volksabstimmung in Oberschlesien bewiesen, bei der ein erheblicher Teil der polnischsprachigen Bevölkerung für Deutschland gestimmt hat. Wir werden also annehmen können, daß die fremdstämmige Bevölkerung, die das Deutsche Reich bei loyaler Durchführung des Wilson-Programms verloren hätte, sich äußerstenfalls auf etwa 3 Millionen belaufen hätte.

Betrachten wir nun auf der anderen Seite die Gewinne, die dem Reich hätten zufallen müssen! Es handelt sich dabei so gut wie ausschließlich um die deutsche Bevölkerung des ehemaligen Österreich, soweit diese dem geschlossenen deutschen Sprachgebiet angehört[1]). Bei dieser ergeben sich folgende Bevölkerungszahlen, wenn wir kleine Randgebiete, wie die Grenzgebiete Südslawiens und den ungarischen Teil des Burgenlandes, außer acht lassen:

Heutiges Deutsch-Österreich etwa	6300000
Böhmen, Mähren und Schlesien etwa .	3500000
Südtirol etwa	250000
	10050000

Nun ist freilich zu berücksichtigen, daß auch diese Zahl deshalb zu hoch ist, weil in ihr die außerhalb des geschlossenen

[1]) Wir sehen dabei also von den außerhalb des geschlossenen Sprachgebiets gelegenen Siedlungen des alten Österreich (Galizien, Bukowina, Gottschee) ab.

Sprachgebiets, in Sprachinseln[1]) also, und in gemischtvölkischen Gebieten mit fremdvölkischer Mehrheit lebenden Deutschen mit enthalten sind. Dagegen fällt der andere oben aufgestellte einschränkende Gesichtspunkt fast völlig fort; von dieser ganzen Masse deutscher Bevölkerung hätte sich 1918/19 nur ein verschwindend kleiner Bruchteil nicht für den Anschluß an das Deutsche Reich ausgesprochen.

Wir kommen also zu dem Ergebnis, daß bei wirklicher Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker Deutschland zwar etwa 3 Millionen fremdstämmiger Bevölkerung verloren, dafür aber 10 Millionen deutscher Menschen gewonnen hätte! Selbst wenn wir den für Deutschland allerungünstigsten Fall setzen: daß nämlich eine Volksabstimmung in Elsaß-Lothringen gegen Deutschland ausgefallen wäre, so würden doch die Gewinne am Deutschtum Österreichs immer noch mehr als das Doppelte der Verluste ausgemacht haben, die das Reich im Norden, Westen und Osten erlitten hätte.

Vergegenwärtigen wir uns demgegenüber nun die erschütternde Tatsache, daß das Reich nicht einen Menschen und nicht einen Fußbreit Landes gewonnen hat, dagegen aber durch Versailles statt 3 Millionen 6,5 Millionen verlor, so daß sich also in Wirklichkeit ein Gesamtverlust von 13 Millionen deutscher Bevölkerung ergab, so zeigt uns diese einfache zahlenmäßige Überlegung krasser als jedes Wort, wie unerhört in den Verträgen von 1919 der Grundsatz des Selbstbestimmungsrechtes der Völker mißachtet worden ist. Es war nichts anderes als hohle Phrase, als löcheriger Mantel für eine Gewaltpolitik, die so scharf wie nur je eine in der Weltgeschichte die Besiegten das „vae victis" fühlen ließ.

[1]) Sprachinseln sind kleinere, in sich geschlossene Siedlungsgebiete, die ringsum von fremdem Sprachgebiete umschlossen sind und mit dem Kernland des Volkstums, zu dem ihre Bewohner gehören, keinen direkten räumlichen Zusammenhang haben.

Grenzlandschicksal war es, das die Millionen deutscher Menschen erlebten, die nun plötzlich zu belgischen oder französischen, polnischen oder tschechischen Staatsbürgern (besser würde man hier mit dem alten Ausdruck des Obrigkeitsstaates von „Untertanen" reden) wurden. Und es gehört zu den ganz wenigen Gewinnen, die dem deutschen Volke aus dem fürchterlichen Zusammenbruch seiner staatlichen Geltung erwuchsen, daß es sich unter dem ungeheuren Eindruck der Verluste auf dieses Grenzlandschicksal seiner Söhne zu besinnen begann.

Die Form, die das Deutsche Reich 1871 durch Bismarck fand, hat entscheidend dazu beigetragen, daß im Bewußtsein des deutschen Staatsbürgers der Unterschied von „deutsch" und „reichsdeutsch" völlig verlorengegangen war. Jahrhundertelang hatte der Gegensatz zwischen der alten deutschen Vormacht Habsburg und dem aufstrebenden Brandenburg-Preußen die Geschicke des deutschen Volkes und seine Weltgeltung bestimmt — verhängnisvoll bestimmt, denn dem deutschen Volke blieb es wegen dieser weltpolitischen Machtlosigkeit versagt, in Übersee eigene Siedlungsgebiete für seine Bevölkerungsüberschüsse zu gewinnen. Aber so machtlos das Reich allmählich auch wurde, es umschloß doch wenigstens formell in seinen Grenzen den größten Teil aller in Mitteleuropa siedelnden deutschen Menschen. Noch die Frankfurter Nationalversammlung von 1848 war „großdeutsch", neben Preußen, Sachsen und Bayern saßen Luxemburger und Österreicher aus allen Teilen der deutschen Südostmark. Und Ernst Moritz Arndt beantwortete nach dem Grundsatz des Volkstums die Frage: „Was ist des Deutschen Vaterland?" mit den Worten: „Soweit die deutsche Zunge klingt."

Erst im kleindeutschen Reiche Bismarcks, von dem die Millionen deutscher Menschen in Österreich ausgeschlossen blieben, wurde im Bewußtsein der übergroßen Mehrheit der reichsdeutschen Bevölkerung der Begriff „Deutsches Vaterland" immer mehr gleichbedeutend mit dem des Deutschen Reiches.

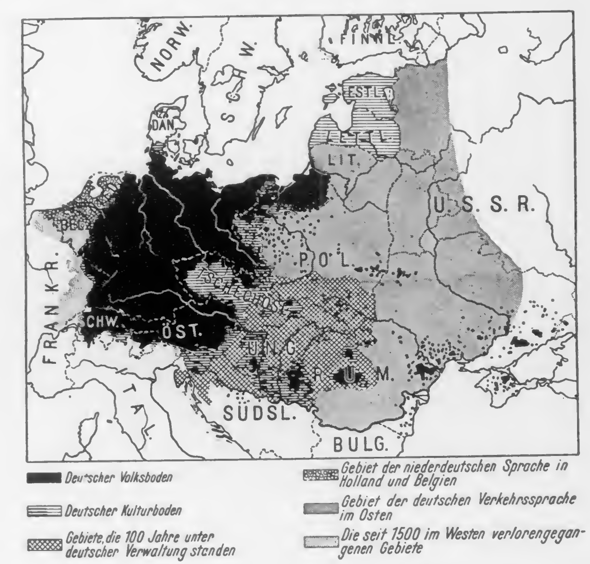
Hinter den schwarzweißroten Grenzpfählen hörte Deutschland auf. Der Pole, der Däne, die in Deutschland lebten, waren „Deutsche", weil sie die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen; aber der Deutsche aus Böhmen oder der Steiermark oder Kärnten war „Österreicher", und gar der Balte, dessen Heimat, das alte Deutschordensland, jetzt russische Provinz war, galt als „Russe". Klein war die Zahl der Menschen in Deutschland, die etwas von dem harten Grenzkampf wußten, der schon damals an vielen Fronten ausgekämpft werden mußte.

In dieser Beziehung hat nun die Nachkriegszeit zweifellos eine beträchtliche Besserung geschaffen. Auch in das Bewußtsein der breiten Masse des deutschen Volkes beginnt die Erkenntnis einzudringen, daß das deutsche Volk mehr und größer ist als das Deutsche Reich, und daß ein Mensch deshalb noch nicht „Tschechoslowake" ist, weil seine deutsche Heimat durch das Diktat der Entente dem tschechischen Staate eingefügt wurde.

Auf dieser Erkenntnis, daß nur ein Teil des deutschen Volkstums im Deutschen Reiche staatlich geeint ist, muß jede Betrachtung der Fragen des Grenz- und Auslanddeutschtums aufbauen. Bevor wir aber zu der Schilderung der Verhältnisse und Bedingungen übergehen können, unter denen heute deutsche Menschen im Auslande leben, müssen wir erst noch den Unterschied zwischen dem Grenzlanddeutschtum und dem eigentlichen Auslanddeutschtum klarstellen.

Jede Betrachtung einer Sprachenkarte Europas zeigt uns den wuchtigen Block deutschen Volkstums in Mitteleuropa. Nur an wenigen Stellen decken sich die Grenzen des heutigen Deutschen Reiches mit der deutschen Sprachgrenze; fast überall — am massigsten im Süden und Südosten — sind mehr oder weniger große Stücke des deutschen Volksbodens außerhalb des Reiches geblieben. Die Gesamtzahl der Deutschen, die in diesem geschlossenen deutschen Sprachgebiet Mitteleuropas leben, macht rund 80 Millionen aus, das sind etwa 86%

aller Deutschen auf der Welt. Da 64 Millionen von ihnen im Deutschen Reiche staatlich geeint sind, beträgt also die Zahl der zum geschlossenen deutschen Sprachgebiet



Karte des deutschen Volksbodens in Mitteleuropa.

in Mitteleuropa gehörigen Deutschen außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches rund 16 Millionen. Diese Deutschen, die zwar in unmittelbarem territorialem Zusammenhang mit dem Deutschen Reiche leben, aber politisch außerhalb seiner Grenzen geblieben sind, bezeichnet man mit

der üblichen Terminologie als Grenzlanddeutschtum[1]). Mit einer Ausnahme allerdings: die deutschstämmigen Einwohner der Schweiz, Luxemburgs und Liechtensteins können zum Grenzlanddeutschtum nicht gerechnet werden. Sie leben in eigenen, selbständigen Staatswesen, die ganz oder überwiegend deutsch sind und deren Selbständigkeit nicht wie die Danzigs und Deutsch-Österreichs erzwungen ist, sondern auf dem freien Willensentschluß ihrer Bewohner beruht und auf einer historischen Sonderentwicklung, die sie vom lebendigen Körper des gesamtdeutschen Staates getrennt hat. Wir werden in besonderen Abschnitten von der Stellung dieser drei Staaten innerhalb des gesamtdeutschen Problems zu sprechen haben. Nach Abzug der auf die Schweiz, Luxemburg und Liechtenstein entfallenden 3 Millionen verbleiben also für das eigentliche Grenzlanddeutschtum 13 Millionen Menschen.

Diese 13 Millionen verteilen sich zahlenmäßig folgendermaßen:

Österreich	6300000
Tschechoslowakei (ohne die Deutschen in der Slowakei und Karpathorußland)	3300000
Elsaß-Lothringen	1600000
Polen (Grenzgebiete)	700000
Danzig	350000
Südtirol	250000
Belgien (Eupen-Malmedy und Arel)	70000
Memelgebiet	70000
Dänemark (Nordschleswig)	40000
	12680000

[1]) Ein heute auch vielfach verwendeter Begriff ist „Grenzdeutschtum“. Man versteht darunter außer den in fremden Staaten lebenden Angehörigen des geschlossenen deutschen Sprachgebiets auch diejenigen Grenzstriche innerhalb der Reichsgrenzen, die nationalpolitisch gefährdet sind, wie z. B. Mittelschleswig, Ostpreußen u. a. Ich ziehe es vor, auf die außerhalb der Reichsgrenzen lebenden Angehörigen des geschlossenen deutschen Sprachgebietes ausschließlich die Bezeichnung „Grenzlanddeutschtum“ anzuwenden.

Der kleine Rest entfällt auf die noch zum geschlossenen deutschen Sprachgebiet gehörigen Grenzgebiete Ungarns (Burgenland um Ödenburg) und Südslawiens (Südkärnten und Südsteiermark).

Dieses Grenzlanddeutschtum, dessen zahlenmäßige Bedeutung wir eben kennengelernt haben, bildet jedoch nur einen Teil der außerhalb der Reichsgrenzen lebenden deutschen Menschen. Schon seit dem frühen Mittelalter haben Wanderungen stattgefunden, die zur Begründung deutscher Siedlungen auch außerhalb der Grenzen des geschlossenen deutschen Sprachgebiets geführt haben. Im 18. und 19. Jahrhundert nahmen diese Wanderzüge sehr großen Umfang an. Sie waren entweder Überlandwanderungen nach europäischen Ländern und Asien, oder Überseewanderungen nach Afrika, Nord-, Mittel- und Südamerika, Australien, Neuseeland und der Südsee. Diese Auswanderer oder ihre Nachkommen sind zum Teil durch Entnationalisierung (Assimilierung) in fremdem Volkstum aufgegangen und dadurch dem Deutschtum verlorengegangen, zum großen Teil aber haben sie — oft, wie z. B. im Baltikum und in Siebenbürgen, durch viele Jahrhunderte hindurch — die Zugehörigkeit zur deutschen Sprach- und Kulturgemeinschaft bis heute gewahrt. Sie bilden das Auslanddeutschtum im engeren Sinne (eigentliches Auslanddeutschtum). Eine Sondergruppe stellen diejenigen außerhalb der Reichsgrenzen lebenden Deutschen dar, die nicht nur die Zugehörigkeit zur deutschen Kulturgemeinschaft, sondern auch die deutsche Staatsangehörigkeit bewahrt haben (Auslandreichsdeutsche). Zahlenmäßig ist der Umfang des Auslanddeutschtums im engeren Sinne etwa folgendermaßen festzustellen:

Europa:

Tschechoslowakei außerhalb des geschlossenen Sprachgebiets	200000
Ungarn (ohne Burgenland)	500000
Südslawien (ohne Südkärnten und Untersteiermark)	700000
Rumänien	800000
Polen außerhalb des geschlossenen Sprachgebiets	550000
Litauen (ohne Memelgebiet)	40000
Lettland und Estland	100000
Europäisches Rußland	1000000
Zerstreutes Deutschtum im übrigen Europa	350000
Summe Europa:	4240000
Asien	200000
Afrika	50000
Kanada	400000
Vereinigte Staaten	8000000
Mexiko und Mittelamerika	10000
Südamerika	1000000
Australien und Ozeanien	100000
Summe des eigentlichen Auslanddeutschtums:	14000000

Wir sehen also, daß das Auslanddeutschtum im engeren Sinne noch etwa um eine Million Menschen mehr umfaßt als das Grenzlanddeutschtum. Allerdings muß dabei berücksichtigt werden, daß die Zahlenangaben für das Deutschtum außerhalb des geschlossenen deutschen Sprachgebiets sehr viel unsicherer sind als die für das Grenzlanddeutschtum. Namentlich hinsichtlich der Vereinigten Staaten mit ihrer großen Masse von Nachkommen deutscher Einwanderer sind die Angaben ganz unsicher, da es eine Sprachenstatistik nicht gibt und der Prozeß der Entnationalisierung hier in viel größerem Umfange vor sich geht als in irgendeinem anderen Lande; die Schätzungen der Gesamtzahl der Deutschen aus den letzten Jahren schwanken zwischen 6 und 10 Millionen! Immerhin dürfte die Gesamtzahl von 14 Millionen für das eigentliche Auslanddeutschtum kaum zu hoch gegriffen sein.

Wir können nun auch versuchen, die Gesamtzahl aller auf der Welt lebenden Deutschen festzustellen:

Deutsche im Reiche mit Saargebiet (Ende 1929)	64000000
Deutsche in der Schweiz, Liechtenstein und Luxemburg	3000000
Grenzlanddeutschtum	13000000
Auslanddeutschtum im engeren Sinne	14000000
	94000000

Wir können also sagen, daß die Gesamtzahl der Deutschen in der Welt sich heute auf rund 94 Millionen Menschen beläuft.

Wir fassen zum Schluß dieser einleitenden Betrachtungen nochmals die wichtigsten Grundlagen zusammen:

Das *deutsche Volk* umfaßt alle Menschen auf der Erde, die zur deutschen Sprach- und Kulturgemeinschaft gehören[1]). Den Kern dieses deutschen Volkes bilden die rund 64 Millionen deutscher Menschen, die im Deutschen Reiche staatlich geeint sind. Die geschichtliche Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß neben dem Deutschen Reiche fünf weitere deutsche oder überwiegend deutsche Staatswesen stehen: Österreich, Danzig, die Schweiz, Luxemburg und Liechtenstein; die Selbständigkeit Österreichs und Danzigs trägt erzwungenen und vorübergehenden Charakter. Das *Auslanddeutschtum im weiteren Sinne* umfaßt alle Deutschen, die außerhalb des Deutschen Reiches, der Schweiz, Luxemburgs und Liechtensteins leben. Es zerfällt wiederum in zwei Gruppen: das *Grenzlanddeutschtum*, d. h. alle Deutschen im geschlossenen deutschen

[1]) Auf die schwierige Problematik des Volkstumsbegriffes kann aus Raumgründen leider nicht eingegangen werden.

Sprachgebiet Mitteleuropas außerhalb der genannten vier deutschen Staaten, und das *Auslanddeutschtum im engeren Sinne*, d. h. alle Deutschen außerhalb des geschlossenen deutschen Sprachgebietes Mitteleuropas.

Im folgenden behandeln wir außer dem eigentlichen Grenzlanddeutschtum auch die nationalen Probleme der Deutschen in den fünf deutschen oder überwiegend deutschen Staaten Österreich, Danzig, Schweiz, Luxemburg und Liechtenstein.

Selbstverständlich kann eine so knappe Darstellung, wie die hier gegebene, nicht den Anspruch erheben, die Dinge von völlig neuen Gesichtspunkten und mit grundsätzlich neuer Zielsetzung zu behandeln. Doch trägt sie insofern gegenüber ähnlichen Versuchen eine eigene Note, als auf die Darstellung der wirtschaftlichen Grundlagen und der sozialen Struktur des Grenzlanddeutschtums besonderer Nachdruck gelegt wurde, weil gerade diese Fragen in der Literatur gegenüber der historischen, politischen, geographischen und kulturellen Seite des grenzlanddeutschen Lebens stark zurücktreten. Aber für die Lebensfähigkeit und die Zukunftsaussichten des Grenzlanddeutschtums ist gerade die Sicherung seiner wirtschaftlich-sozialen Grundlagen von hervorragender Bedeutung.

II. Das Deutschtum in eigenen Staatsgebilden.

1. Luxemburg.

Das Großherzogtum Luxemburg nimmt im Rahmen der deutschen Grenzlandprobleme eine Stellung ein, die der Elsaß-Lothringens (vgl. S. 50 ff.) in vieler Hinsicht verwandt ist. Auch hier haben wir es mit einer unzweifelhaft deutschen Bevölkerung zu tun, die aber kulturell zwischen den Nationen steht und bei der der französische Einfluß auf vielen Lebensgebieten beträchtlich ist.

Die Geschichte des kleinen Großherzogtums ist sehr wechselvoll und bewegt. Im Mittelalter war Luxemburg mit dem Deutschen

Reiche fest verbunden. Das größere Luxemburg der Vergangenheit — dessen Grafengeschlecht mit Heinrich VII. sogar den deutschen Kaiserthron bestieg — war bis 1214 ein rein deutschsprachiges Gebiet, wurde dann aber durch Gebietserwerbungen doppelsprachig, jedoch blieb der deutsche Einfluß entscheidend. 1839 ging die größere wallonische Hälfte an Belgien verloren, mit ihr freilich auch das deutsche Sprachgebiet um Arel (vgl. S. 47); seither umfaßt das heutige Großherzogtum Luxemburg wieder ausschließlich deutschen Volksboden. Von den 261 000 Einwohnern im Jahre 1922 waren sicherlich wenigstens 240000 deutschsprachig, da auch von den 33000 im Lande ansässigen Ausländern etwa die Hälfte aus deutschsprachigen Ländern stammte. Nach 1839 blieb auch der politische Zusammenhang mit Deutschland zunächst noch gewahrt; das Großherzogtum war Mitglied des Deutschen Bundes und sandte seine Vertreter zur Nationalversammlung von 1848, die Stadt Luxemburg erhielt als Bundesfestung eine preußische Besatzung. Auch kulturell bestand damals im Lande eine starke Bewegung zum Deutschtum, die jedoch schwer mit dem seit langem herrschenden französischen Einfluß zu kämpfen hatte. 1867 jedoch, als nach der Auflösung des Deutschen Bundes die staatsrechtliche Stellung des Landes unsicher war und der Plan seiner Einverleibung in Frankreich fast einen preußisch-französischen Krieg hervorgerufen hätte, wurden die bisherigen staatsrechtlichen Bindungen zu Deutschland gelöst; die preußische Besatzung der Feste Luxemburg zog ab, das Land selbst wurde neutralisiert und seine Neutralität unter die Garantie aller Großmächte gestellt. Die Bindung zu Deutschland blieb jetzt lediglich noch wirtschaftlicher Natur; es bestand Zollunion mit dem Reich, und die luxemburgischen Eisenbahnen wurden von den elsaß-lothringischen Reichsbahnen verwaltet.

Die Zollunion mit dem Reich ist namentlich für die luxemburgische Schwereisenindustrie, den wichtigsten Industriezweig des Landes, von großer Bedeutung gewesen. Grundlage dieser Schwereisenindustrie sind die Minettevorkommen, die sich außerdem auf Lothringen und Nordfrankreich (Longwy und Briey) verteilen und an denen auch Luxemburg Anteil hat. Ähnlich wie bei Lothringen entwickelte sich zwischen Luxemburg und der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie ein Austausch von Ruhrkohle und Ruhrkoks auf der einen, Minetteerzen bzw. Roheisen auf der anderen Seite (vgl. S. 62).

Der unglückliche Ausgang des Weltkrieges hat die bestehenden Bindungen zwischen Deutschland und Luxemburg noch weiter geschwächt, zumal der Durchmarsch deutscher Truppen und die Besetzung des Landes während des Krieges im Lande selbst eine stark antideutsche Stimmung ausgelöst hatten. Mit dem 31. Dezember 1918 trat Luxemburg aus der Zollunion mit dem Reiche aus, auch die deutsche Verwaltung der Eisenbahnen wurde aufgehoben. Da Frankreich ein Wirtschaftsbündnis mit Luxemburg ablehnte, schloß das kleine Land 1921 eine Zollunion mit Belgien.

Zu dem ungemischten deutschen Volkstum der Bewohner des Großherzogtums steht die Rolle der französischen Sprache im öffentlichen Leben in einem merkwürdigen Gegensatz; sie ist noch eine historisch zu erklärende Erbschaft aus der Vergangenheit, in der das alte Luxemburg auch Gebiete romanischen Volkstums umfaßte. Ganz besonders zeigt sich dieser Gegensatz in der Staatsverwaltung und in der Schule. Gesetze und Verordnungen werden zwar in deutscher und französischer Sprache veröffentlicht, maßgebend ist aber der französische Text. Ebenso sind bei den Beratungen der Abgeordnetenkammer beide Sprachen zulässig, das Französische überwiegt aber. In der Volksschule wird deutsch unterrichtet, dem französischen Unterricht ist jedoch bereits vom zweiten Schuljahr ab breiter Raum gegeben. In den Mittelschulen ist in der Unter- und Mittelstufe das Deutsche nur Hilfssprache, in der Oberstufe wird ausschließlich Französisch unterrichtet. Dagegen spielt im täglichen Leben die luxemburgische Mundart die Hauptrolle, und zwar wird sie von allen Volksschichten, auch von den oberen, gesprochen. Aber leider kann kein Zweifel daran bestehen, daß sich der kulturelle Einfluß Frankreichs nach dem Kriege sehr verstärkt hat; der französische Unterricht gewinnt immer mehr an Raum und Bedeutung. So muß festgestellt werden, daß in Luxemburg, ebenso wie im Elsaß und in Lothringen, der grenzpolitischen Stellung des Deutschtums

durch den unglücklichen Kriegsausgang beträchtlicher Abbruch geschehen ist. Was von deutscher Seite heute zur Verstärkung dieser Stellung getan werden kann, liegt wesentlich auf dem Gebiet der kulturellen Beziehungen, die auszubauen eine nicht zu unterschätzende Aufgabe der deutschen Kulturpolitik sein sollte.

2. Die deutsche Schweiz.

Auch die Schweiz gehört wie Holland zu den Gebieten, die ursprünglich Teile des Deutschen Reiches bildeten und erst durch die geschichtliche Entwicklung von ihm getrennt wurden. Anders aber als bei Holland ist bei der Schweiz die kulturelle Einheit mit Deutschland fast ungestört erhalten geblieben; diese Erhaltung der kulturellen Beziehungen war in erster Linie eine Sprachenfrage. Holland hat seinen Dialekt zur Schriftsprache erhoben und damit eine hemmende Scheidewand zum Kulturleben der hochdeutsch redenden Länder gezogen; die Schweiz dagegen hielt, unbeschadet der großen Rolle, die der Dialekt im Volksleben spielt, am Hochdeutschen als Schriftsprache fest und ermöglichte damit ein Nehmen und Geben auf kulturellem Gebiet, das für beide Teile von höchster und fruchtbarster Bedeutung geworden ist.

Die geschichtliche Entwicklung des schweizerischen Staatswesens hat dazu geführt, daß dieses heute in seinen Grenzen vier Nationalitäten umschließt: neben den Deutschschweizern Franzosen in der Westschweiz, Italiener im Tessin, Rätoromanen in Graubünden. Nach der Volkszählung von 1920 gestaltete sich die nationale Zusammensetzung der Schweiz folgendermaßen:

	Absolute Ziffern:	in % der Gesamtbevölkerung:
Gesamtbevölkerung	3 880 320	—
Davon Deutsche	2 750 622	70,8
Franzosen	824 320	21,2
Italiener	238 544	6,1
Rätoromanen	42 940	1,2

Die Deutschschweizer bilden also auch heute noch den überwiegenden Teil der schweizerischen Bevölkerung. Die deutsche Sprachgrenze gegenüber den anderen Nationalitäten steht in den Grundzügen bereits seit dem Mittelalter fest und hat seither nur unwesentliche Änderungen erfahren. Das überwiegend französische Sprachgebiet besteht aus den Kantonen Waadt, Neuenburg und Genf; stärkere deutsch-französische Mischung weisen Wallis und Freiburg (französische Mehrheit) und Bern (etwa 20% Franzosen im Westen des Kantons) auf. Überwiegend italienisch ist lediglich das Tessin; eine stärkere italienische Minderheit findet sich noch in den Kantonen Genf und Graubünden. Die Rätoromanen haben nirgends die Mehrheit; ihr ausschließliches Wohngebiet ist Graubünden, wo etwa 1/3 der Bevölkerung auf sie entfällt. Alle anderen Kantone sind rein deutsch; die in ihnen wohnhaften Menschen fremder Sprache sind ausschließlich spätere Zuwanderer, wie z. B. die Italiener, die auch im rein deutschsprachigen Gebiete als Erdarbeiter und in ähnlichen Tätigkeiten Beschäftigung finden.

Die allmähliche Loslösung der Schweiz aus dem deutschen Staatsverbande beginnt im Spätmittelalter mit dem Absinken der alten Machtstellung des Kaisertums. Gegen die Adelsgeschlechter, die auch in der Schweiz, ähnlich wie im übrigen Deutschland, Hausmachtpolitik trieben und Territorialherrschaften zu begründen suchten — in der Schweiz begann die Entwicklung des Hauses Habsburg —, verteidigten die Städte und die Bauernschaft ihre alten Gerechtsame und ihre Freiheit; in dem Zusammenschluß der drei Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden wurde der Grundstein zur Eidgenossenschaft gelegt, die bereits zu Anfang des 16 Jahrhunderts im wesentlichen ihren heutigen Besitzstand erreicht hatte. So war auch die Schweiz Zwischenland zwischen Deutschland und dem französischen Lebenskreis geworden; aber vor dem Schicksal des Elsaß und Lothringens bewahrte sie ihre politische Geschlossenheit, ihre daraus hervorgehende größere Eigenkraft und die Streitbarkeit ihrer freien Bauern und Bürger. Die Entscheidung fiel in dem Kriege mit dem Herzogtum Burgund in den Jahren 1474 bis 1476. Bald darauf gewann die Schweiz ihre völlige tatsächliche Unabhängigkeit gegenüber dem Deutschen Reiche, die im Westfälischen Frieden 1648 auch formell bestätigt wurde.

Diese Trennung vom Deutschen Reiche ist für die politische Struktur der Schweiz bis zur Gegenwart von entscheidender Bedeutung geworden. Es wäre deshalb auch ganz falsch, wenn man die Schweizer etwa als „Auslanddeutsche" bezeichnen wollte; sie sind Menschen deutschen Stammes, die sich ihr eigenes staatliches Gebäude geschaffen haben, die sich darin wohlfühlen und von denen wohl kaum einer auch nur einen Augenblick den Gedanken einer Aufgabe der staatlichen Selbständigkeit zugunsten eines Anschlusses an das Deutsche Reich erwägen würde. Im Gegenteil muß man feststellen, daß auch in vielen deutschschweizerischen Kreisen die politische Einstellung geradezu deutschfeindlich ist; führende deutschsprachige Zeitungen gehören so politisch durchaus zur französischen Einflußsphäre.

Trotzdem bedeutet die Schweiz ein wertvolles Aktivum des deutschen Volkstums, und zwar deshalb, weil die Trennung in politischer Hinsicht nicht die völkische Gemeinsamkeit hat aufheben können. Der Schweizerdeutsche fühlt sich kulturell wirklich als Deutscher, wenn auch das Gefühl der schweizerischen Sonderart stark ist und bewußt gepflegt wird. Im gehobenen Bürgertum der Schweiz ist sicherlich der Wille zur deutschen Kulturgemeinschaft stärker als in der gleichen Schicht Elsaß-Lothringens, obwohl es der Schweizer im allgemeinen nicht liebt, dieses Zusammengehörigkeitsgefühl besonders zu betonen. Aber in den höchsten Leistungen des Kulturlebens gibt es keine politischen Grenzen, und die Deutschen der Schweiz sind hier keineswegs nur Nehmende, sondern in hohem Maße auch Gebende. Ihre Größten: Gottfried Keller, Conrad Ferdinand Meyer, Carl Spitteler in der Dichtung, Hodler in der Malerei, sind ebensosehr Besitztum des ganzen deutschen Volkes geworden, wie Goethe und Schiller, der im „Wilhelm Tell" den Freiheitssinn der Schweizer leidenschaftlich verherrlicht, Besitztum der Schweizerdeutschen sind.

So ist also die Eigenheit der deutschen Schweiz darin be-

gründet, daß sie stammlich und kulturell uneingeschränkt dem Deutschtum zuzurechnen ist, politisch aber ihre Sonderart und Eigenstaatlichkeit stets in sehr entschiedener Weise betont. Das zeigt sich auch deutlich an den Auslandschweizern. Das kleine Land, dessen eigene Landwirtschaft es längst nicht mehr allein ausreichend zu versorgen vermag, hat nicht nur in seinen eigenen Grenzen eine ausgedehnte und leistungsfähige Exportindustrie entwickelt, sondern daneben auch immer eine ziemlich beträchtliche Auswanderung gehabt, die überwiegend aus den deutschsprachigen Landesteilen kam. So finden sich heute in vielen europäischen und außereuropäischen Ländern größere oder kleinere schweizerdeutsche Kolonien[1]); und diese fühlen sich auch im Ausland eben in erster Linie als Schweizer, bilden eigene Vereine und finden sich mit den Reichsdeutschen im Auslande im allgemeinen nur dort in engerer Fühlung zusammen, wo eine solche durch die Kleinheit der Kolonie geboten ist. Umgekehrt bilden auch die zahlreich in der Schweiz lebenden Reichsdeutschen eine von den Deutschschweizern nicht nur durch die Staatsangehörigkeit geschiedene Gruppe. Ihre Zahl ist nicht ganz klein, im Jahre 1920 wurden 149833 Reichsdeutsche gezählt, die 37% aller in der Schweiz ansässigen Ausländer ausmachten. Es sind selbständige Kaufleute und Gewerbetreibende, Ingenieure und Facharbeiter in der Industrie, kaufmännische und technische Angestellte, weibliche Hausangestellte; auch Studenten und Hochschullehrer der schweizerischen Hochschulen spielen eine gewisse Rolle.

Die Behandlung der Schweiz wäre in diesem Zusammenhang nicht vollständig, wenn nicht auch darauf hingewiesen würde, daß die Schweiz es als bisher einziger europäischer Staat verstanden hat, die Frage des Zusammenlebens mehrerer Völker in einem Staate befriedigend zu lösen. Die Deutschen

[1]) Interessant ist, daß infolge der Auswirkungen der Unterbevölkerung Frankreichs neuerdings auch in Süd- und Südwestfrankreich deutschschweizerische bäuerliche Siedlungen entstanden sind.

haben in der Schweiz eine viel größere Mehrheit als etwa die Tschechen oder die Polen in ihren Staaten; aber während in diesen die Klagen der unterdrückten und vergewaltigten Minderheiten nicht abreißen, gibt es in der Schweiz kein „Minderheitenproblem“ der französischen und italienischen Landesteile. Die entscheidende Ursache dieses friedlichen Zusammenlebens der Angehörigen von vier Völkern ist die außerordentliche Duldsamkeit, die die Deutschschweizer als Mehrheitsvolk ihren anderssprachigen Mitbürgern gegenüber an den Tag legen. Alle drei Landessprachen sind in der Verwaltung gleichberechtigt; das entscheidende Problem aller national gemischten Staaten, die Schulfrage, ist der Sphäre des nationalen Kampfes dadurch entrückt, daß über das Schulwesen nicht der Bund, sondern die einzelnen Kantone bestimmen, die zu etwa 80% einsprachig sind, und daß auch innerhalb der Kantone den Gemeinden weitgehende Freiheit in allen Schulangelegenheiten gelassen wird. Dieses Prinzip der Dezentralisation zusammen mit dem völligen Fehlen jeder Entnationalisierungsabsichten gegenüber den anderssprachigen Staatsbürgern beim Mehrheitsvolk hat die Schweiz zum Musterland nationalkultureller Duldung gemacht. Die Schweiz hätte damit das Vorbild abgeben können für die Minderheitenpolitik der in Ost- und Südosteuropa nach dem Kriege neuentstandenen Staaten. Daß sie diesem Vorbild nicht gefolgt sind, sondern es vorgezogen haben, ihren völkischen Minderheiten gegenüber eine Politik scharfer Entnationalisierung zu betreiben, hat das Minderheitenproblem zu jenem weltpolitischen Gefahrenherd gemacht, dessen Auswirkungen wir in vielen Einzelheiten noch kennenlernen werden. „Eine höhere Schweiz“ wollte die Tschechoslowakei bei ihrer Begründung werden; sie ist es nicht geworden, sie hat das selbstaufgestellte Vorbild nicht entfernt zu erreichen vermocht, weil an die Stelle der traditionellen Toleranz der Schweizerdeutschen der nationale Chauvinismus des Tschechentums getreten ist. Und was für die Tschechoslowakei gilt, das

gilt ebenso für Polen und Litauen, für Südslawien und Rumänien — gilt auch für Italien und Frankreich. Die Führer der Minderheiten in diesen Ländern werden immer wieder darauf hinzuweisen haben, daß durch die nationalen Verhältnisse der Schweiz der Beweis dafür geführt worden ist, daß ein friedliches Zusammenleben verschiedener Nationalitäten im gleichen staatlichen Raume möglich ist[1]).

3. Liechtenstein.

Im Anschluß an die Schweiz soll mit einigen Worten auf das Fürstentum Liechtenstein eingegangen werden. Das kleine Land, am Oberrhein zwischen dem Kanton St. Gallen im Westen und dem deutsch-österreichischen Vorarlberg im Osten gelegen, umfaßt 159 qkm, also nur etwa ein Fünftel der Fläche des Verwaltungsbezirks Groß-Berlin. Hauptstadt ist das kleine Vaduz. Die etwa 12000 Einwohner, größtenteils Bauern, sind rein deutschen Stammes. Die Eigenstaatlichkeit dieses Zwerggebildes ist lediglich eine historische Kuriosität. Vor dem Kriege mit Österreich wirtschaftlich und politisch eng verbunden — der Landesherr, der Fürst von Liechtenstein, lebt in Wien und hat große Besitzungen in verschiedenen Teilen der ehemaligen Habsburgermonarchie —, hat es nach dem Zerfall des alten Österreich eine Wirtschaftsunion mit der Schweiz abgeschlossen. Die Gesichtspunkte des Grenzkampfes kommen für Liechtenstein nicht in Betracht, da es auf allen Seiten von deutschem Sprachgebiet der Schweiz und Deutsch-Österreichs umgeben ist.

4. Deutsch-Österreich und die Anschlußfrage.

Wir haben bei der Behandlung Luxemburgs, der Schweiz und Liechtensteins Staatswesen kennengelernt, deren staatliche

[1]) Vgl. dazu den Aufsatz von Dr. Karl C. von Loesch, Die Schweiz als Musterland, in „Deutsche Rundschau", Jahrg. 53, 1926, Oktoberheft, S. 90—98.

Selbständigkeit durch die historische Entwicklung bedingt ist und dem Willen der Bevölkerung entspricht, obwohl diese ganz oder überwiegend deutschen Stammes ist. Anders liegt es bei den beiden Staaten, deren Entstehung erst auf die Verträge von Versailles und St. Germain zurückgeht: Danzig und Deutsch-Österreich. Hier handelt es sich um selbständige Staatswesen, denen die Selbständigkeit gegen ihren Willen und gegen das Selbstbestimmungsrecht der Völker aufgezwungen wurde, die nur deshalb außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches stehen, weil sie mit Gewalt aus ihm herausgelöst oder mit Gewalt daran verhindert wurden, sich dem Reiche anzuschließen.

Die deutsche Geschichte des letzten Vierteljahrtausends ist durch den Gegensatz zwischen der alten Macht des deutschen Südostens, Habsburg, und dem aufstrebenden jungen Hohenzollernstaate im Nordosten schicksalhaft bestimmt und gestaltet worden. Den Wegen nachzugehen, die diese Auseinandersetzung genommen hat, kann nicht die Aufgabe dieses Buches sein; nur insoweit müssen wir auf die alte österreichisch-ungarische Monarchie eingehen, als diese den staatlichen Raum grenzdeutschen Lebens darstellte.

Daß das alte Österreich, den historischen Gesetzen seiner Entwicklung zufolge, Nationalitätenstaat war, ist bei der großen politischen Neugestaltung des europäischen Kontinents sein Schicksal geworden, ebenso wie es schon durch Jahrzehnte hindurch das Schicksal der in den national gemischten Gebieten lebenden Grenzdeutschen gewesen war. Zwar die Kernlande der Monarchie waren deutsch; aber an sie hatten sich durch Heirat oder Eroberung in großem Umfange Gebiete herankristallisiert, in denen das Deutschtum zum Teil gegenüber fremdem Volkstum in der Mehrheit oder wenigstens in einer auch zahlenmäßig beträchtlichen Minderheit war, zum Teil aber auch nur unbeträchtliche Einsprengungen bildete, wie z. B. in Galizien. In der madjarischen Reichshälfte war das Deutschtum ohnehin schon gegenüber dem Madjarentum, das aber seinerseits auch

nicht die zahlenmäßige Mehrheit aufweisen konnte, in einer zum Teil fast hoffnungslosen Verteidigungsstellung.

Nach der Volkszählung von 1910 gestaltete sich der nationale Charakter der einzelnen Teile Österreichs folgendermaßen[1]):

Kronland	Zahl der Bewohner	Zahl der Deutschen	Deutsche in %
1. Rein deutsche Gebiete:			
Oberösterreich	843146	840604	99,7
Salzburg	208562	208009	99,7
Niederösterreich	3264110	3130536	95,9
Vorarlberg	132908	126743	95,4
2. Gemischte Gebiete mit deutscher Mehrheit:			
Kärnten	387072	304287	78,6
Steiermark	1394699	983252	70,5
Tirol	916261	525115	57,3
3. Gemischte Gebiete mit starkem deutschem Einschlag:			
Schlesien	741456	325523	43,9
Böhmen	6712944	2467724	36,8
Mähren	2604857	719435	27,6
Bukowina	794929	168851	21,2
4. Fremdvölkische Gebiete mit geringen deutschen Einsprengungen:			
Triest	190913	11856	6,2
Krain	520327	27915	5,4
Istrien	386463	12735	3,3
Görz und Gradiska	249893	4486	1,8
Galizien	7980477	90114	1,1
Dalmatien	634855	3081	0,5
Summe für ganz Österreich	27961496	9950678	35,6

Von diesen österreichischen Gebieten gehörten zum geschlossenen deutschen Sprachgebiet Mitteleuropas natürlich die

[1]) Winkler, Statist. Handbuch f. d. gesamte Deutschtum, S. 70/71.

gesamten rein deutschen Kronländer, ferner von den national gemischten fast ganz Kärnten, der überwiegende Teil der Steiermark, Nordtirol und ein beträchtlicher Teil Südtirols sowie die deutschen Siedlungsgebiete Böhmens, Mährens und Schlesiens. Außerhalb des geschlossenen deutschen Volksbodens standen nur das Deutschtum der Bukowina und die geringen deutschen Einsprengungen in den fast rein fremdvölkischen Kronländern. Diese gehören also zum Auslanddeutschtum im engeren Sinne und sind im Rahmen des vorliegenden Buches nicht mit zu behandeln.

Das Fundament der habsburgischen Monarchie wurde durch den Nationalitätenstreit im eigenen Hause seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts immer mehr unterwühlt. Handelte es sich für die Führer dieser Nationalitätenbewegung zunächst einmal nur um Selbstverwaltung innerhalb des habsburgischen Reiches, so wurden doch allmählich die Kräfte immer stärker, die auf den völligen Zerfall dieses Reiches, auf die Bildung neuer oder die Erweiterung bestehender Nationalstaaten hinarbeiteten. Die Niederlage der Mittelmächte öffnete diesen Loslösungsbestrebungen Tür und Tor. Der Verlust der rein fremdvölkischen Gebiete war von vornherein sicher; zweifelhaft konnte lediglich das Schicksal derjenigen Teile des deutschen Volksbodens sein, die bisher mit fremdvölkischen Mehrheiten staatlich verbunden gewesen waren; das galt besonders für die Sudetenlande, Deutsch-Südtirol und den Süden der Steiermark.

Auf den Trümmern der habsburgischen Monarchie sammelten sich die deutschen Landesteile zur neuen Republik Deutsch-Österreich, die nach dem Grundsatz des Selbstbestimmungsrechtes der Völker alle zum geschlossenen deutschen Volksboden Mitteleuropas gehörigen Gebiete des alten Reiches für sich beanspruchte einschließlich des deutschen Siedlungsgebiets von Böhmen, Mähren und Schlesien und der vorgelagerten Sprachinselgebiete von Brünn, Iglau und Olmütz. In diesen

Grenzen hätte der neue Staat eine Fläche von 118 000 qkm und eine Bevölkerungszahl von 10,2 Millionen (davon 9,2 Millionen Deutsche) gehabt. Aber auch diese Eigenstaatlichkeit sollte nur vorübergehendes Durchgangsstadium sein; losgelöst von den dynastischen Bindungen der Vergangenheit, drängte der deutsche Wille seiner Bewohner zum Deutschen Reiche, bereit, die Grenzen des kleindeutschen Reiches von 1871 zu überwinden und sich als südöstliche Grenzmark in das neue großdeutsche Reich einzufügen. „Deutsch-Österreich ist ein Teil der deutschen Republik": so verkündete bereits die Staatserklärung vom 12. November 1918 den Willen zur staatlichen Einheit des großen deutschen Volkes.

Diesen einmütigen Willen Deutsch-Österreichs haben die Friedensdiktate von Versailles und St. Germain brutal vergewaltigt. Nur die ungemischt deutschen Kernlande verblieben Deutsch-Österreich. Das Sudetendeutschtum wurde dem tschechoslowakischen Staate eingefügt; Deutsch-Südtirol und das Kanaltal Kärntens fiel an Italien; Südslawien nahm sich Südsteiermark und bedrohte Kärnten, das — mit Ausnahme kleiner Grenzstücke — nur durch die inmitten des furchtbaren Niederbruchs dieser Tage fast einzig dastehende zähe Gegenwehr seiner Bewohner gerettet wurde. Nur einen einzigen Gebietsgewinn erzielte Deutsch-Österreich: den bisher zur ungarischen Reichshälfte gehörigen westungarischen Grenzstreifen des geschlossenen deutschen Sprachgebiets, der heute Burgenland genannt wird. Aber auch hier hat es die Zähigkeit der madjarischen Politik fertiggebracht, daß widerrechtlich ein Teil des Burgenlandes mit Ödenburg beim ungarischen Staate verblieb.

Die schlimmste Mißachtung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker lag aber doch darin, daß diesem so verkleinerten deutsch-österreichischen Reststaate der Anschluß an das Reich verboten wurde! Niemand, der die Stimmung der beiden Völker betrachtete, konnte daran zweifeln, daß sie beide den Anschluß wollten. Wer es damals noch nicht glaubte, dem haben

es die Volksabstimmungen gezeigt, die in Tirol und Salzburg im Jahre 1920 vorgenommen wurden; sie ergaben in Tirol 98,7%, in Salzburg 99% für den Anschluß! Es ist kein Zweifel, daß eine Abstimmung auch in den übrigen Teilen Deutsch-Österreichs das gleiche Resultat ergeben hätte. Aber trotzdem bestimmte der Artikel 88 des Vertrages von St. Germain-en-Laye: „Die Unabhängigkeit Österreichs ist unabänderlich, es sei denn, daß der Rat des Völkerbundes einer Abänderung zustimmt." Ja nicht einmal den Namen Deutsch-Österreich zu führen, wurde dem vergewaltigten Staate gestattet! Und das Deutsche Reich, das in Artikel 61 der Weimarer Verfassung bestimmt hatte: „Deutsch-Österreich erhält nach seinem Anschluß an das Deutsche Reich das Recht der Teilnahme am Reichsrat mit der seiner Bevölkerung entsprechenden Stimmenzahl. Bis dahin haben die Vertreter Deutsch-Österreichs beratende Stimme", mußte auf Verlangen der Entente ausdrücklich die Ungültigkeit dieser Verfassungsbestimmung zugestehen.

So wurde Österreich also, ebenso wie das später zu behandelnde Danzig, von der Entente mit dem wahrhaften Danaergeschenk einer staatlichen Selbständigkeit gegen den Willen nahezu des ganzen österreichischen Volkes bedacht. Die heutige Republik Österreich umfaßt eine Fläche von 83833 qkm, also ungefähr ebensoviel wie Bayern und Hessen zusammen, mit einer Bevölkerung von 6,535 Millionen (Zählung vom 7. März 1923). Die Bevölkerung ist fast rein deutsch (mehr als 96%); lediglich in Wien findet sich eine größere Anzahl von Tschechen und Slowaken, ferner gibt es einige kroatische und madjarische Dörfer im Burgenlande sowie die ganz überwiegend deutschgesinnten Slowenen in Kärnten. Wie unglücklich die heutige Struktur Österreichs ist, ergibt sich allein schon aus der einen Tatsache, daß nahezu 30% seiner ganzen Bevölkerung (1866000) auf die Großstadt Wien entfallen. Der kleine Staat mußte in seinen Grenzen die Zentrale des ganzen gewaltigen Verwaltungsapparates übernehmen, der für einen Großstaat

von 50 Millionen aufgebaut worden war. Die sogenannten „Nachfolgestaaten" sperrten sich durch Zollmauern gegen die Erzeugnisse der österreichischen Industrie ab, die ebenfalls auf den ungleich größeren Absatzmarkt der Vorkriegszeit zugeschnitten war. Aber die eigene Landwirtschaft Österreichs vermag seine Bevölkerung und namentlich die der Millionenstadt Wien nicht zu erhalten. So schwebt seit der Vergewaltigung seines Selbstbestimmungsrechtes das unglückliche Land zwischen Leben und Sterben; auch die Sanierungsaktion des Völkerbundes war nicht mehr als ein Aushilfsmittel. Die chronische Arbeitslosigkeit, die Niedrigkeit der Lebenshaltung, die Notlage aller kulturellen Einrichtungen zeigen, daß von vornherein die Grundlagen dieses selbständigen Staates wider Willen unmögliche sind.

Nur der Anschluß an das Deutsche Reich kann Österreich aus der wirtschaftlichen und kulturellen Enge erlösen, in der es heute zu vegetieren gezwungen ist. Keineswegs wäre es jedoch so, wie manche Kritiker in Unkenntnis der wirklichen Verhältnisse meinen, daß das Reich sich mit dem Anschluß nur eine Last aufladen würde. Wir sehen ganz ab von den politischen Wirkungen, die diese Verschiebung der Reichsgrenzen nach Südosten zur Folge haben müßte und um derentwillen sich die Politik Frankreichs bisher ja mit solcher wütenden Energie gegen jeden Gedanken an den Anschluß stemmt. Wir sehen auch ab von der kulturellen Bereicherung, die der österreichische Mensch dem Deutschtum und dem deutschen Geistesleben immer gebracht hat und auch in Zukunft bringen wird; die Barockbauten der österreichischen Kirchen und Schlösser, die Musik von Mozart, Bruckner und Schubert, die Werke der österreichischen Dichter und Gelehrten sind wahrlich Beweis genug dafür, daß der deutsche Geist niemals auf diese Werte verzichten kann. Jedoch auch wirtschaftlich hat Österreich Kraftquellen genug aufzuweisen, die freilich zum großen Teil erst durch den Anschluß an ein großes, geschlossenes Wirtschaftsgebiet ihre

volle Bedeutung gewinnen können. Die Holzfülle der Gebirgsgegenden, ihr Reichtum an Wasserkräften, die Eisenerzlager der Steiermark; die landschaftlichen Schönheiten, in denen Hunderttausende aus dem Reiche Erholung finden können; die alte, berühmte kunstgewerbliche Produktion Wiens; endlich die wirtschaftliche Brücke zu den zukunftsreichen Ländern des Südostens, die Österreich für uns darstellen würde („Wien: das Hamburg des Südostens") — das alles sind wirtschaftliche Aktiva, die im Rahmen gesamtdeutscher Wirtschaft den sicherlich auch vorhandenen Passiven gleichwertig gegenüberstehen würden.

Aber letzten Endes sind das alles nebensächliche Dinge. Der Anschluß Österreichs ist kein Handelsgeschäft und kein Ergebnis von Rentabilitätsberechnungen, sondern eine Forderung nationaler Zukunft. Sechseinhalb Millionen deutscher Menschen, denen das brutale Diktat der Sieger die Eigenstaatlichkeit aufzwang, wollen „heim ins Reich"; sie sollen uns brüderlich willkommen sein, sollten es auch dann sein, wenn sie uns wirtschaftlich nur eine neue Belastung bedeuteten. Das Diktat von St. Germain konnte den politischen Anschluß verbieten, nicht aber den geistigen; es kann uns nicht verwehren, schon jetzt auf den Gebieten der Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungsaugleichung alles für den endlichen Tag vorzubereiten, da die gegen alles menschliche und göttliche Recht gesetzten Schranken fallen. Vieles ist schon getan, mehr noch ist zu tun. Die Wenigen, die auf beiden Seiten — sei es aus parteipolitischen, sei es aus mangelhaft durchdachten wirtschaftlichen Gründen — dem Anschluß widerstreben, stehen allein. In der Masse des Volkes lebt die Idee. Daß sie Wirklichkeit wird, ist nicht nur nationalpolitische Forderung, sondern historische Notwendigkeit, wenn nicht Europa an dem Unrecht von 1919 langsam zugrunde gehen soll.

Einige besondere Worte müssen wir in diesem Zusammenhang Kärnten widmen, dessen heldenhaften Freiheitskampf

wir bereits kurz erwähnten. In mancher Beziehung stellt Kärnten, grenzpolitisch betrachtet, eine Parallele zu Ostpreußen dar; in beiden Fällen handelte es sich um deutsche Grenzländer mit einer nicht unbeträchtlichen fremdvölkischen Minderheit, die jedoch staatlich wie kulturell ganz in deutsches Leben hineingewachsen war und keinerlei Sehnsucht nach Loslösung vom deutschen bzw. österreichischen Staate an den Tag legte. Sind es in Ostpreußen die Masuren, so in Kärnten die Slowenen („Windische"). Das Kronland Kärnten, das seiner wirtschaftlichen Struktur nach überwiegend bäuerliches Agrarland war, zählte 1910 nahezu 80% deutsche Bewohner; der deutsche Anteil an der Gesamtbevölkerung war zwischen 1846 und 1910 durch friedliche Eindeutschung eines Teiles der Kärntner Slowenen um 8,6% gewachsen. Jedoch setzte auf das Vorhandensein dieser slowenischen Bevölkerung der neuentstandene südslawische Staat seine Hoffnung, um auch den größten Teil des nach Süden durch die Bergzüge der Karawanken geographisch scharf abgeschlossenen, zum Teil wunderbare landschaftliche Schönheiten aufweisenden Landes an sich zu reißen. Südslawische Banden, die Ende 1918 eindrangen, wurden durch den einmütigen Widerstand der deutschen und slowenischen Kärntner abgewehrt. Nachdem dann 1919 abermals südslawische Truppen eingedrungen waren und einen erheblichen Teil des Landes besetzt hatten, wurde schließlich über die endgültige staatliche Zugehörigkeit des Landes eine Volksabstimmung festgesetzt, für die ursprünglich zwei Zonen vorgesehen waren. Trotz schweren südslawischen Druckes ergab die Abstimmung, die am 20. Oktober 1920 stattfand, bereits in der ersten Zone eine Mehrheit von rund 60% für Österreich; da in dieser ersten Zone die Slowenen 68% der Bevölkerung ausmachten, hat sich also auch von ihnen ein sehr erheblicher Teil für das Verbleiben bei Österreich entschieden. Seit diesem Ausgang der Abstimmung war die Gefahr des Verlustes dieses schönen deutschen Südlandes glücklich abgewendet. Im heutigen Kärnten leben unter rund 370000 Einwohnern noch etwa 37000 Slowenen, für deren kulturelle Bedürfnisse von der kärntnerischen Landesregierung in der loyalsten Weise Sorge getragen wird.

An mehreren Stellen erlitt das Land Kärnten durch den Vertrag von St. Germain Verluste von Gebietsteilen, denen das Recht der Volksabstimmung nicht zugestanden wurde. Italien erhielt um des wichtigen Eisenbahnknotenpunktes Tarvis willen das Kanaltal, das unter 7667 Bewohnern 5622 Deutsche und 1541 Slowenen, aber nur eine ganz kleine Zahl von Italienischsprechenden aufwies; Südslawien erhielt das Miestal, das Gebiet von Unterdrauburg und Seeland mit einer nicht unbeträchtlichen deutschen Minderheit von etwa 3000 Seelen (vgl. dazu die Karte Kärntens auf S. 76).

5. Die Freie Stadt Danzig.

Die staatliche Selbständigkeit ist der Stadt Danzig und dem sie umgebenden Landgebiet gegen ihren Willen aufgezwungen worden. Der nationale Charakter der Danziger Bevölkerung bot für die Loslösung dieses Gebietes aus dem Deutschen Reiche keine Handhabe. Auf den 1966 Quadratkilometern ehemals deutschen Bodens, die heute die Freie Stadt Danzig bilden, wohnten 1910 330630 Bewohner, von denen 315336 Deutsche und nur 9490 Polen waren. Nach dem Kriege hat sich dieses Verhältnis nicht wesentlich geändert; bei der Volkszählung vom 1. November 1923 wurden unter 366730 Bewohnern 348493 Deutsche und 12027 Polen gezählt. Die Polen machten also nach dem Kriege nur etwas über 3% der Bevölkerung aus. Ebensowenig konnte die Abtrennung mit dem Willen der Bevölkerung motiviert werden, die sich einmütig für das Verbleiben beim Deutschen Reiche erklärte. Die Abtretung Danzigs war nichts anderes als ein Akt jener französischen Machtpolitik, die auch im Osten den Einfluß Deutschlands zugunsten des neugeschaffenen pol-

nischen Staates soviel wie möglich zu schwächen bestrebt war. Die Pläne Frankreichs und Polens gingen weiter; sie wollten Danzig einfach dem polnischen Staate eingliedern und dem neuen Staate so einen vortrefflichen Ausgang zur See schaffen. Dies wenigstens wurde verhütet; sei es, daß der einmütige Widerstand der Bevölkerung selbst die Entente vor einer so rigorosen Lösung zurückschrecken ließ, sei es, daß England, seit der Niederlage Deutschlands die Ostsee als englische Machtsphäre betrachtend, eine solche Basis für eine zukünftige mögliche Seemachtstellung Polens nicht wünschte. Jedenfalls beschritt man einen Mittelweg; man griff auf die historische Episode der Jahre 1807—1813 zurück, in denen Danzig schon einmal eine Freie Stadt von Napoleons Gnaden gewesen war; auch diesmal wieder wurde Danzig eine Freistadt, völlig losgelöst von allen offiziellen Bindungen an Deutschland, aber in wichtigen Punkten mit dem neuen polnischen Staate verknüpft.

Nach Artikel 102 des Versailler Vertrages tritt Danzig unter den Schutz des Völkerbundes, der die Verfassung der Freien Stadt gewährleistet. Der Völkerbund wird in Danzig durch einen „Hohen Kommissar" vertreten, dessen Hauptaufgabe die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Danzig und Polen ist, die denn auch infolge der verfassungsrechtlichen Stellung Danzigs in reicher Fülle entstanden sind. Gegen die Entscheidungen des Kommissars haben beide Beteiligten ein Recht des Einspruchs an den Völkerbund, von dem in sehr zahlreichen Fällen, besonders von Seiten Danzigs, Gebrauch gemacht worden ist. Die eigentliche Regierungsgewalt liegt beim Volkstag, der 120 Mitglieder zählt, unter denen sich nach den Wahlen von 1927 nur 3 Polen befinden. Der Volkstag wählt den Senat, der die Regierungsfunktionen ausübt; sein Präsident war lange Zeit der um Danzig hochverdiente Dr. Sahm, der jetzige Berliner Oberbürgermeister.

Die Souveränität Danzigs wird jedoch durch die Bestimmungen durchbrochen, die Polen einen ziemlich weitgehenden Einfluß auf die Danziger Geschicke geben. Der Versailler Vertrag gab hierfür nur die allgemeinen Richtlinien, die dann ihre weitere Ausführung durch die Vereinbarungen zwischen Danzig und Polen in Paris (9. November 1920) und Warschau (24. Oktober 1921) fanden, von denen die letztere speziell die Wirtschafts- und Zollfragen regelte. Die wichtigsten Beziehungen Danzigs zu Polen bestehen darin, daß Danzig in das polnische Zollgebiet eingegliedert wurde und daß Polen die technische Erledigung der auswärtigen Angelegenheiten Danzigs sowie den Schutz seiner Staatsangehörigen im Auslande zugesprochen erhielt. Der Danziger Hafen wurde mit allen Wasserwegen im Gebiet des Freistaats einem Hafenausschuß unterstellt, der aus je 5 Vertretern Danzigs und Polens und einem Schweizer als Präsidenten besteht. An Polen wurde ferner auch die Überwachung und Verwaltung des gesamten Eisenbahnnetzes innerhalb der Grenzen der Freien Stadt sowie des Post-, Draht- und Fernsprechverkehrs zwischen Polen und dem Hafen von Danzig übertragen.

Polen hat mit zäher Energie versucht, seine Einflußsphäre in Danzig über die Rechte hinaus zu erweitern, die ihm der Versailler Vertrag und die beiden Konventionen gegeben hatten. Ein besonderer Streitpunkt war die Anlegung eines gewaltigen Munitionslagers durch Polen auf der sog. Westerplatte nahe bei der Hafeneinfahrt, das natürlich eine große Gefahr für den Danziger Hafen bedeutet, trotzdem aber vom Völkerbund zugelassen wurde. Senat und Volkstag haben sich bisher mit größter Entschiedenheit gegen alle unberechtigten Eingriffe Polens gesträubt und sind nach Kräften bemüht gewesen, die kulturellen Beziehungen zum Reiche aufrechtzuerhalten. Das deutsche Volk weiß, daß Danzig niemals mit freiem Willen aus dem Verbande des Reiches herausgegangen wäre, und daß es kulturell und völkisch nach wie vor einen Stützpunkt deutschen Wesens in der Ostmark darstellt.

Wirtschaftlich ist Danzig ein ausgesprochener Hafen- und Handelsplatz; rund 60% der Bevölkerung des Freistaats leben in der Stadt Danzig selbst (1924 206458 Einwohner). 1923 entfielen von 100 Berufstätigen im Gebiete der heutigen Freien Stadt Danzig auf die Berufsklassen:

Land- und Forstwirtschaft	21,4
Industrie und Bergbau	32,8
Handel und Verkehr	31,4.

Der Anteil der Berufsgruppe Handel und Verkehr war also in Danzig ganz beträchtlich höher als im ganzen Deutschen Reiche. Schon im 13. Jahrhundert hat Danzig im Rahmen der Hansa einen sehr bedeutenden Platz eingenommen, so daß es mit einer Bevölkerung von über 20000 zu den größten Städten des damaligen Deutschen Reiches gehörte. Ebenso war in der Vorkriegszeit seine Rolle in Handel und Schiffahrt bedeutend, es vermittelte einen erheblichen Teil der Ausfuhr aus dem damaligen Russisch-Polen, namentlich in Getreide und Holz. Auch jetzt ist Danzig Hauptaus- und -einfuhrhafen des neuen polnischen Staates, seine wirtschaftliche Wohlfahrt daher mit der Polens eng verknüpft. Infolgedessen hat die trübe wirtschaftliche Lage Polens, die namentlich durch die finanzielle und administrative Mißwirtschaft verursacht ist, auch für Danzig sehr unerfreuliche Auswirkungen und eine starke Arbeitslosigkeit zur Folge gehabt, die die Finanzen des kleinen Staatswesens schwer belastet.

Seitdem Polen zu der Überzeugung gekommen ist, daß seine Pläne auf völlige Eingliederung der heutigen Freistadt in den polnischen Staat vorläufig keine Aussicht auf Verwirklichung haben — völlig aufgegeben hat es diese sicherlich noch nicht —, hat es mit der Begründung und dem Ausbau des Konkurrenzhafens Gdingen einen Weg beschritten, der für die wirtschaftliche Zukunft Danzigs eine weitere schwere Bedrohung darstellt. Gdingen war vor 1918 ein völlig unbekanntes und unbedeutendes Fischerdorf, das nordwestlich von Danzig an der Danziger Bucht gelegen ist. Polen hat in den Neubau dieses Hafens sehr große Mittel investiert und bemüht sich nach Kräften, seine über See gehende Ein- und Ausfuhr von Danzig nach Gdingen abzulenken. Daß diese Bemühungen nicht erfolglos geblieben sind, beweist die Statistik des eingehenden Schiffsverkehrs:

Jahr	Zahl der Schiffe		Netto-Registertonnen in Millionen	
	Danzig	Gdingen	Danzig	Gdingen
1926	5967	298	3,432	0,204
1928	6198	1106	4,045	0,983

1924 betrug in Gdingen die Zahl der eingehenden Schiffe erst 27 mit 14000 Registertonnen! Der rasche Aufstieg des Konkurrenzhafens ist also sehr deutlich, da Gdingen 1928, an der Tonnage gemessen, bereits nahezu ein Viertel des Verkehrsvolumens des Danziger Hafens erreichte. Die polnische Politik rechnet hier sehr geschickt darauf, daß eine wesentliche Senkung des Schiffsverkehrs eine Schwächung der wichtigsten Grundlagen des Danziger Wirtschaftslebens und damit auch der Widerstandsfähigkeit Danzigs gegen die polnischen Pläne bedeuten muß. Man wird daher in Deutschland diese Entwicklung aufmerksam beobachten müssen. Leider kann auch die Danziger Industrie kein Gegengewicht gegen eine Verminderung der Bedeutung Danzigs als Hafenstadt bieten, da gerade ihr wichtigster Zweig, die Werftindustrie — die drei großen Werften Schichau, Danziger Werft und Klawitter sind weit über Danzig hinaus bekannt — unter der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse sehr zu leiden hat.

Die der Stadt Danzig hinzugefügten übrigen Teile des Freistaates tragen rein agrarischen Charakter, sind jedoch nicht in der Lage, den Bedarf der städtischen Bevölkerung an Agrar-

erzeugnissen zu decken. Der weniger fruchtbare westliche Kreis Danziger Höhe weist überwiegend Großgrundbesitz auf, während im Weichseldelta (Kreise Danziger Niederung und Großes Werder) die bäuerliche Wirtschaft auf dem sehr fruchtbaren Schwemmboden vorherrscht.

Die später vorzunehmende Betrachtung der grenzpolitischen Schicksale Westpreußens (vgl. S. 116 ff.) wird uns noch deutlicher die Bedeutung erkennen lassen, die das Schicksal Danzigs im Rahmen der östlichen Grenzfragen hat. Die Losreißung Danzigs vom deutschen Staatsgebiet bedeutet eine für Polen äußerst wichtige Verstärkung seiner Position an seiner geopolitisch schwächsten Stelle, dem pommerellischen Korridor. Wäre Danzig noch deutsches Reichsgebiet, so würde der Korridor hier zwischen dem Danziger Lande und Hinterpommern nur eine Breite von etwa 40 Kilometern haben; die Schwäche einer so schmalen Korridorstellung liegt auf der Hand. Dagegen wird durch die Loslösung des Danziger Staatsgebiets die durchschnittliche Entfernung zwischen der Ostgrenze Pommerns und der Westgrenze Ostpreußens auf rund 100 Kilometer erhöht. Polen wird also alles daransetzen, zum wenigsten die Freistaatlichkeit Danzigs aufrechtzuerhalten, wenn sich seine völlige Einverleibung in den polnischen Staat nicht durchsetzen läßt.

Die Zeit wird zeigen müssen, wie lange sich die geopolitisch und national gleich sinnlose Lostrennung Danzigs vom Deutschen Reiche aufrechterhalten läßt. Solange sie besteht, möge das deutsche Volk im Reiche an die Worte denken, die der Danziger Senatspräsident Sahm der 1929 durch Deutschland reisenden Danzig-Ausstellung des Deutschen Auslands-Instituts in Stuttgart auf den Weg gab: „Wir fühlen uns schicksalsverbunden mit dem deutschen Volke und kennen die ungeheure Verantwortung, die auf uns lastet. Diese Verantwortung zu tragen, wird den Danzigern leichter, wenn sie wissen, daß das ganze deutsche Volk hinter ihnen steht."

III. Das Deutschtum in nichtdeutschen Staaten.

1. Nordschleswig.

Der besondere Charakter, den das Problem des Grenzlanddeutschtums in Nordschleswig im Unterschied von den an unserer Ost- und Westgrenze sich ergebenden Fragen aufweist, liegt darin begründet, daß deutsches Volkstum hier im Grenzkampf mit einem stammverwandten, germanischen Volkstum steht. Daß das im Jahr 1864 zugunsten Deutschlands entschiedene schleswigsche Problem abermals aufgerollt und nun unter gern gewährter Hilfsleistung der Weltkriegssieger gegen die frühere Großmacht zugunsten des kleinen Staates Dänemark gelöst wurde, beweist den ungeheuren Sturz des Bismarckreiches, dessen Machtlosigkeit kaum an einer Grenze noch, nicht einmal mehr gegen einen „neutral" gebliebenen Kleinstaat, den alten Bestand zu wahren vermochte.

Seit im Jahre 1326 Graf Gerhard von Schauenburg Schleswig und Holstein unter einer Herrschaft vereinigt hatte, sind die beiden Länder bis zum Schicksalsjahr 1918 ungeteilt geblieben; „up ewig ungedeelt" war der Wahlspruch, den sie selbst sich gegeben hatten. 1459, als das Grafengeschlecht der Schauenburger ausstarb, erwarb der dänische König die beiden „meerumschlungenen" Provinzen in Personalunion. Aber in ihnen blieb der deutsche kulturelle Einfluß — der ja auch in Dänemark selbst, namentlich in Kopenhagen, bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts sehr groß war — ebenso beherrschend wie der Gedanke der Zusammengehörigkeit, der die dänischredende Minderheit des nördlichen Schleswig mit der großen deutschen Mehrheit im mittleren und südlichen Schleswig und in ganz Holstein verband. Die lose politische Verbindung mit Dänemark blieb ungestört bis zu der Zeit, da — etwa seit Beginn des 19. Jahrhunderts — dänischer Nationalismus die Personalunion durch völliges Aufgehen im dänischen Staate zu ersetzen versuchte. Diese politischen Bestrebungen wollte der dänische Nationalismus zunächst einmal durch kulturelle Werbearbeit im dänischredenden Teil Nordschleswigs unterbauen, wobei ihm die „eiderdänische" Partei in Kopenhagen Hilfsstellung leistete Aber auch in der deutschen Bevölkerung der beiden Schwesterprovinzen weckte diese dänische Agitation die nationalen Gegenkräfte, die unter

Führung des Sylter Landvogts Uwe Jens Lornsen und des Kieler Historikers Dahlmann mit größter Entschiedenheit die Sonderart und innige Verbundenheit Schleswig-Holsteins betonten und ein Aufgehen im dänischen Staate ablehnten. Als im Frühjahr 1848 der eben zur Regierung gekommene König Friedrich VII. die Einverleibung Schleswigs in den dänischen Staat verkündete, brach die offene militärische Empörung los; aber wenn diese zunächst durch die Unterstützung des Deutschen Bundes Aussicht auf Verwirklichung ihrer Ziele zu haben schien, so führten doch die mit der schleswig-holsteinischen Frage verknüpften internationalen Verwicklungen schließlich zu dem betrübenden Auszang des Londoner Protokolls vom 8. Mai 1852, das die Herzogtümer, den Zielen des dänischen Nationalismus entsprechend, dem dänischen Staat eingliederte. Theodor Storm, der Sohn Husums, der „grauen Stadt am Meer", schrieb damals die berühmten Verse, die von dem in allem Leide unerschütterten Mute der Deutschen Schleswig-Holsteins zur Zukunft Zeugnis ablegten:

„Sie halten Siegesfest, sie ziehn die Stadt entlang;
Sie meinen, Schleswig-Holstein zu begraben.
Brich nicht, mein Herz! Noch sollst du Freude haben;
Wir haben Kinder noch, wir haben Knaben,
Und auch wir selber leben, Gott sei Dank!"

Die Periode ungehemmter Dänisierungsbestrebungen, die nun folgte, fand, rascher als man es wohl in Schleswig-Holstein selbst gehofft hatte, durch das Jahr 1864 und den gemeinsamen deutsch-österreichischen Kampf gegen Dänemark ein Ende. Nachdem zunächst einmal die Herzogtümer durch die beiden deutschen Großmächte Preußen und Österreich gemeinsam regiert worden waren, brachte der den deutschen Bruderkrieg von 1866 beendende Friede von Prag die Einverleibung in Preußen. So war das politische Schicksal der beiden Herzogtümer, die ebenso wie Elsaß-Lothringen mit dem Werden des neuen kleindeutschen Reiches eng verbunden gewesen sind, für etwa ein halbes Jahrhundert entschieden.

Da eine ursprünglich vorgesehene Abgrenzung nach nationalen Gesichtspunkten nicht vorgenommen wurde, sondern die Herzogtümer in ihrer alten Abgrenzung als Provinz im preußischen Staate aufgingen, sah Preußen sich nunmehr der Existenz einer dänischen Minderheit in seinen Grenzen gegenüber. Man kann nicht sagen, daß die preußische Politik gegenüber diesem nordschleswigschen Dänentum sehr geschickt oder erfolgreich gewesen wäre. Während zunächst für die dänische Minderheit die dänische Schulsprache belassen wurde, ging seit dem Jahre 1888 die preußische Verwaltung zu einer scharfen Unterdrückungspolitik gegenüber dem Dänentum über, die nun bei der dänischen Bevölkerung die gleiche Gegnerschaft auslöste, wie einst die Dänisierungsbestrebungen im Deutschtum Schleswig-Holsteins. Der Führer des Dänentums war der Reichstagsabgeordnete H. P. Hanssen, dessen unheilvolle Tätigkeit im Jahre 1918 nicht zum wenigsten dazu geführt hat, daß die nordschleswigsche Frage eine Lösung fand, die eine schwere Belastung für die Beziehungen zwischen den beiden stammverwandten Völkern Deutschlands und Dänemarks bedeutet.

Was das deutsche Volk gegen die in Versailles getroffene Regelung der nordschleswigschen Frage einzuwenden hat, ist dies: daß, anstatt auf die von der deutschen Regierung ausgesprochene Bereitwilligkeit zur Regelung der Grenzfragen auf dem Wege der Verständigung einzugehen, das germanische Dänemark sich nicht gescheut hat, den Weg über Versailles und die Siegermächte einzuschlagen, um so als einziger neutraler Staat auch sein Teil von der Siegesbeute davonzutragen; und daß auf diesem Wege die endgültige Abgrenzung in einer Weise getroffen wurde, die nicht den nationalen Verhältnissen entspricht, sondern einen Teil des geschlossenen deutschen Sprachgebiets dem dänischen Staate überantwortet hat. Es kommt nicht darauf an, daß es sich dabei nur um eine verhältnismäßig kleine Zahl deutscher Menschen handelt, die so zwangsweise aus dem Körper des Deutschen Reiches herausgelöst wurden; das Wesentliche ist, daß durch dieses Vorgehen Dänemarks die Gewaltmethoden von Versailles auch auf eine Frage Anwendung fanden, für die alle Voraussetzungen einer dauernden, den nationalen Interessen beider Parteien gerechtwerdenden Lösung gegeben waren.

Der Versailler Vertrag sah in seinen Artikeln 109—111 eine Volksabstimmung vor, die in zwei Zonen vor sich gehen sollte. Der „Wunsch der Bevölkerung", nach dem die Grenze gezogen werden sollte, wäre nur bei einer gemeindeweisen Abstimmung einwandfrei zu ermitteln gewesen; aber für die erste, nördliche Zone wurde festgelegt, daß sich das Wahlergebnis nach

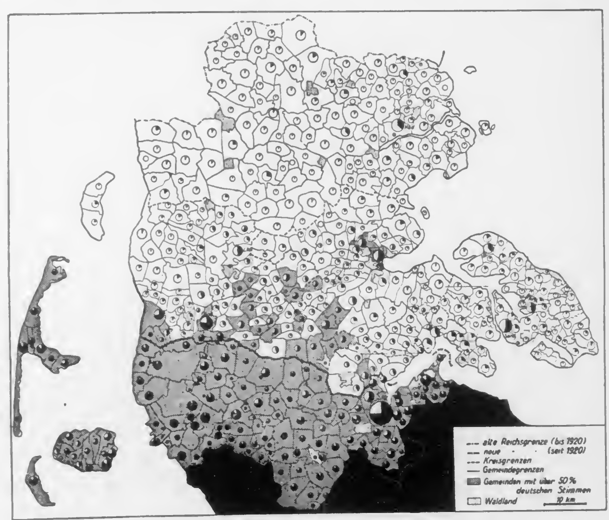
der Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen richten sollte. So war es von vornherein klar, daß die deutsche Bevölkerung an der Südgrenze dieser ersten Zone durch die Mehrheit des fast rein dänischen Nordens überstimmt werden würde. Tatsächlich ergab denn auch die Abstimmung am 10. Februar 1920 eine dänische Mehrheit von 74%. Eine deutsche Mehrheit wiesen die Städte Tondern, Apenrade und Sonderburg, der Flecken Hoyer und weitere 37 Landgemeinden auf.

Die Abstimmung in der zweiten Zone, die am 14. März stattfand, wurde trotz aller von dem valutastarken Dänemark ausgehenden Lockungen ein voller Mißerfolg für den dänischen Chauvinismus, für den insbesondere die Stadt Flensburg ein lockendes Ziel bedeutete. Nur 20% der abgegebenen Stimmen entfielen auf Dänemark.

Die Grenzziehung, die auf Grund dieser Abstimmungsergebnisse vorgenommen wurde, ist weder nach nationalen noch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu rechtfertigen. Nach der Volkszählung von 1910 lebten in dem abgetretenen Gebiet rund 40000 Menschen mit deutscher Muttersprache, die 25% der Gesamtbevölkerung ausmachten; dieser Verhältnissatz deckt sich also fast vollständig mit dem Abstimmungsergebnis. Das geschlossene deutsche Sprachgebiet reicht westlich mit der Stadt Tondern und dem Flecken Hoyer, in der Mitte um Tingleff über die neue dänische Grenze hinaus. Diese Zerschneidung des geschlossenen deutschen Sprachgebiets ist es, die auch die Grenzziehung in Schleswig mit dem Brandmal der Mißachtung des Nationalitätsprinzips stempelt.

Wirtschaftlich hat vor allem für die Stadt Tondern, von deren annähernd 5000 Einwohnern 1910 75% deutsch waren, die Grenzziehung schwere Nachteile gebracht. Ihr wichtiger Viehmarkt wurde durch diese von seinen im Süden gelegenen Einkaufsgebieten abgetrennt. Im Süden bildet ein Gegenstück zu der Lage Tonderns die Stadt Flensburg, die jetzt hart an die dänische Grenze gerückt ist; die Grenze geht mitten durch

die Flensburger Föhrde durch und stört die bisherige enge Verbindung zwischen der Stadt und dem Norduser der Föhrde aufs empfindlichste. Für Deutschland war eine äußerst un-



Das Deutschtum in Nordschleswig auf Grund der Abstimmungsergebnisse.

Die Anteilzahlen der deutschen und dänischen Stimmen sind verhältnismäßig auf die Gesamteinwohnerzahl umgerechnet. Schwarz ist der ohne Abstimmung beim Deutschen Reich verbliebene Teil Schleswigs. Die Größen der Kreise entsprechen den Gesamteinwohnerzahlen der einzelnen Gemeinden. Der schwarze Sektor gibt den deutschen, der weiße den dänischen Anteil wieder.

angenehme Wirkung der Grenzziehung die Zerschneidung der bisherigen Eisenbahnverbindung nach Sylt über Tondern—Hoyer; die Züge nach Sylt mußten daher durch dänisches Gebiet geleitet werden, bis durch den Bau des am 1. Juni 1927

in Betrieb genommenen „Hindenburgdamms" durchs Wattenmeer wieder eine direkte Verbindung zwischen Sylt und dem deutschgebliebenen Teil des Festlandes hergestellt wurde.

Wirtschaftlich ist das abgetretene Nordschleswig ein fast rein agrarisches Gebiet; 60,9% der berufstätigen Bevölkerung betrieben Landwirtschaft, nur 20,9% gehörten dem Handwerk und der Industrie an. Dieser überwiegend agrarischen Struktur entspricht auch der geringe Anteil der städtischen Bevölkerung. Das Dänentum ist erfolgreich bemüht, den Grundbesitz als die wirtschaftliche Grundlage des Deutschtums in zunehmendem Maße in seine Hand zu bringen, wozu besonders auch der Übergang der Domänen in die Hände des dänischen Staates beigetragen hat. Der Anteil des Deutschtums am Grundbesitz im abgetretenen Gebiet, der 1918 noch 54% betrug, war 1922 auf 24% gesunken[1])!

So schmerzlich die Anwendung des reinen Machtprinzips auf die Grenzziehung auch gerade bei dem stammverwandten germanischen Dänemark berührt, so soll doch auf der anderen Seite nicht verkannt werden, daß die dänische Politik gegenüber der deutschen Minderheit versöhnlicher eingestellt ist und nicht das Übermaß von Bedrückung und Gewissenszwang aufweist, wie wir es bei den meisten anderen Gebieten des Grenzlanddeutschtums leider feststellen müssen. Allerdings dürfte dazu auch der Umstand beitragen, daß ja auch noch im deutschen Teil Schleswigs eine dänische Minderheit zurückgeblieben ist (nach der Volkszählung von 1925 etwa 5000 Menschen), für die eine auf Assimilation eingestellte Minderheitenpolitik des dänischen Staates leicht unliebsame Rückwirkungen haben könnte. Jedenfalls ist festzustellen, daß im wichtigsten Punkt, in der Schulfrage, heute sowohl nördlich wie südlich der Grenze eine Regelung getroffen ist, die für die Kinder der Minderheit

[1]) Ernst Schröder, Nordschleswig, S. 16 (Taschenbuch des Grenz- und Auslanddeutschtums Heft 13).

einen Unterricht in ihrer Muttersprache ermöglicht. Wenn diese Regelung auch noch nicht alle Wünsche erfüllt, so ist damit doch der Grenzkampf zwischen den beiden Völkern, der als solcher immer bestehenbleiben wird, der Sphäre des brutalen Nationalismus entrückt und auf ein Gebiet übergeführt, auf dem es sich wirklich um einen Wettstreit mit geistigen Waffen handelt. Je mehr Dänemark sich entschließt, auf alle Methoden minderheitsfeindlicher Politik zu verzichten, desto eher wird eine Bereinigung der Atmosphäre zwischen Deutschland und Dänemark eintreten können.

2. Belgien.

a) Altbelgien.

Der Staat Belgien, dessen Eigenstaatlichkeit nur bis auf das Jahr 1830 zurückreicht, ist zweisprachig, mag auch die Sprache und das Geistesleben seiner Oberschicht überwiegend französisch geprägt sein. Aber die rund 4 Millionen Flamen gehören ebenso wie die ihnen eng verwandten Holländer zu den Verlustposten des deutschen Volkstums. Die geschichtliche Entwicklung hat sie aus der Gemeinschaft des Deutschen Reiches geführt; und in dieser politischen Vereinzelung haben sie, viel mehr noch als die Schweizer, auch ein kulturelles Sonderleben entfaltet, das zwar noch ausgesprochen germanisch, aber keineswegs mehr deutsch geprägt ist. Von Flamen und Holländern kann also im Zusammenhange des Grenz- und Auslanddeutschtums nicht die Rede sein.

Dagegen gehörte auch im alten belgischen Staate ein kleiner Gebietsteil im südöstlichen Zipfel Belgiens in den Bezirken Verviers, Bastogne und Arel (franz. Arlon) zum geschlossenen deutschen Sprachgebiet; sein Hauptteil, dessen städtischer Mittelpunkt Arel ist, schließt westlich an Luxemburg an. Dieses überwiegend bäuerliche Deutschtum zählte vor dem Kriege etwa

40000 Seelen; jedoch zeigt eine Beobachtung der Ergebnisse der Volkszählungen, bei denen die Umgangssprache festgestellt wurde, daß seit 1866 die Zahl der rein Deutschsprachigen dauernd abnimmt. In diesen Ergebnissen der Statistik spiegelt sich deutlich die allmähliche Aufsaugung des seit alters her bodenständigen Deutschtums durch das angrenzende Wallonentum. Vor dem Kriege suchte der „Verein zur Hebung und Pflege der Muttersprache in Deutsch-Belgien" in Arel dieser allmählichen Assimilation entgegenzuarbeiten; er hat jedoch seit 1914 seine Tätigkeit noch nicht wieder aufnehmen können.

b) Eupen und Malmedy.

In Versailles hat sich auch Belgien an der Zerschneidung des deutschen Staatsgebiets beteiligt und mit Eupen und Malmedy ein Gebiet zugeteilt erhalten, das ebenso wie Elsaß-Lothringen überwiegend deutschsprachig ist. Über die Bestimmungen des Versailler Vertrages hinaus wurde bei der Grenzfestlegung auch noch ein Teil des Kreises Monschau mit der Vennbahn Raeren—Kalterherberg zu Belgien geschlagen. Der völkische Charakter beider Gebiete bot für eine solche Angliederung keine Handhabe; lediglich der kleinere nordwestliche Teil des Kreises Malmedy (die sog. „preußische Wallonei") gehört dem wallonischen Sprachgebiete an, während ganz Eupen und der Rest des Kreises Malmedy unzweifelhaft deutsch sind. Von den Städten des Kreises Malmedy war 1910 Malmedy selbst mit rund 5000 Einwohnern zu drei Viertel wallonisch, dagegen Sankt Vith mit 2241 Einwohnern rein deutsch; die Stadt Eupen zählte 14300 Einwohner, die fast ausschließlich deutschsprachig waren. Das ganze Gebiet umfaßte 1035 qkm mit 60000 Einwohnern, von denen nur etwa 6500 wallonisch sprachen. Auch noch nach der belgischen Volkszählung von 1920 standen unter 60213 Einwohnern 74,6% rein Deutschsprachigen nur 6,7% rein Französischsprachige gegenüber. Wesentlich ist, daß auch die wallonische Bevölkerung sich dem preußischen Staate fest verbunden fühlte, im Weltkriege in vollem Umfange ihre Pflicht tat — die Kriegsverluste des Kreises Malmedy sind wesentlich höher als der Reichsdurchschnitt — und sich ebenso gegen die Abtretung wehrte wie ihre deutschsprachigen Heimatgenossen.

Offenbar war es sogar der Entente bei der Zuteilung dieser Gebiete an Belgien nicht ganz wohl; denn das Friedensdiktat sah vor, daß Listen ausgelegt werden sollten, in denen sich diejenigen Bewohner einzutragen hätten, die das Verbleiben des Gebietes bei Deutschland wünschten. Da jedoch die Verwaltung von Eupen-Malmedy schon vorher an Belgien überantwortet wurde und die Art und Weise, in der die Listenauflegung von den belgischen Behörden vorgenommen wurde, jeder Objektivität Hohn sprach, wurde diese „Volksbefragung" zu einer reinen Farce, wie sogar von belgischer Seite zugegeben werden mußte.

In der Wirtschaft von Eupen und Malmedy spielt neben der Land- und Forstwirtschaft, auf die 1907 etwa die Hälfte der Bevölkerung entfiel, die Industrie eine ziemlich bedeutende Rolle (29,9% der Berufstätigen). Während in Malmedy eine bedeutende Sohllederindustrie zu Hause war, wies die Stadt Eupen eine gut entwickelte Tuchindustrie auf. Beiden Industriezweigen ist die Angliederung an Belgien sehr schlecht bekommen, da sie ihren Absatz ausschließlich in Deutschland hatten und namentlich die Tuchindustrie Eupens gegen die Konkurrenz der gleichartigen, aber weit umfangreicheren Tuchfabrikation von Verviers nicht aufkommen kann. So führte die neue Grenzziehung in beiden Städten zur Stillegung zahlreicher Fabriken und zu beträchtlicher Arbeitslosigkeit. Ähnliches gilt für den Ackerbau und die Viehwirtschaft, die ganz überwiegend bäuerlichen Charakter tragen und deren Produkte zur Versorgung der nahegelegenen Industriestädte Aachen, Stollberg und Eschweiler Verwendung fanden. Ein besonderes Aktivum für das waldarme Belgien, das wohl auch einen der

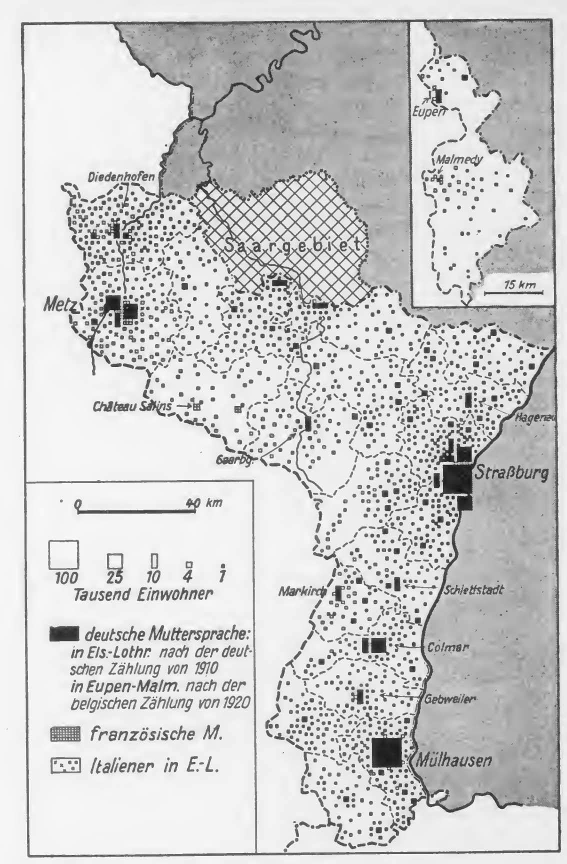
Gründe der Annexion gebildet hat, bedeutet der Waldreichtum beider Kreise.

Die Politik Belgiens in den annektierten Gebieten ist nach Kräften bestrebt gewesen, dem Deutschtum Abbruch zu tun. Namentlich im Schulwesen hat die Verwendung altbelgischer Lehrer mit geringen deutschen Sprachkenntnissen zu erheblichen Mißständen geführt. Belgien selbst hat jedenfalls an den neuerworbenen Gebieten bisher noch nicht allzuviel Freude gehabt. So konnte im Jahre 1926 der Plan auftauchen, Eupen und Malmedy gegen eine Geldentschädigung, die zur Stabilisierung der belgischen Währung dienen sollte, an Deutschland zurückzugeben. Leider ist dieser Plan, der zweifellos zur Bereinigung der Atmosphäre zwischen beiden Staaten beigetragen hätte, am Widerspruche Frankreichs gescheitert.

Die Bevölkerung Eupen-Malmedys selbst hält zäh an ihrem Deutschtum fest und findet dabei in dem 1926 begründeten „Heimatbund Eupen-Malmedy-St. Vith" einen organisatorischen Mittelpunkt. Politisch ist sie seit 1929 in der christlichen Volkspartei organisiert. Sie gibt sich mit der Verletzung ihres Selbstbestimmungsrechts durch jene Volksbefragungskomödie von 1920 nicht zufrieden und fordert nach wie vor eine wirkliche Volksabstimmung. Daß eine solche um der Gerechtigkeit willen notwendig sei, ist auch von einsichtigen belgischen Politikern mehr als einmal ausgesprochen worden.

3. Elsaß-Lothringen.

In der Geschichte der ehemaligen Reichslande spiegelt sich das Ringen des deutschen und des französischen Lebenskreises. Dadurch wird die besondere und eigenartige Stellung bedingt, die im Rahmen der gesamten Grenzlandfragen diesem Schmerzenskinde der Reichspolitik zukommt. Alle Grenzlanddeutschen des Ostens scheidet von den Mehrheitsvölkern ihrer Staaten das Bewußtsein älterer, überlegener Kultur. Ihre Stellung zum Staate ist von vornherein wesentlich dadurch bedingt, daß



Sprachenkarte von Elsaß-Lothringen und Eupen-Malmedy. (Die zwei- und mehrsprachigen Einwohner sind verhältnismäßig verteilt.)

sie gegen ihren Willen vom deutschen Gesamtvolk losgetrennt und einem fremdnationalen Staate überantwortet worden sind. Beide Voraussetzungen treffen für das Elsaß und Lothringen nicht bzw. nicht voll zu. Um begreifen zu können, aus welchen Gründen die Stellung der Elsässer und Lothringer zum französischen Staate 1918 eine so ganz andere war als etwa die der Deutschböhmen zum tschechoslowakischen oder der Oberschlesier zum polnischen Staate, ist es notwendig, die historischen Entwicklungen zu betrachten, durch die dieser Teil der Oberrheinlande dem Reiche entfremdet wurde.

Beide Gebiete, das Elsaß ebenso wie Lothringen, sind in ihren überwiegenden Teilen deutscher Stammesboden; daran haben auch die Jahrhunderte der französischen Herrschaft nichts zu ändern vermocht. Die Grenze zwischen den Gebieten des germanischen und des romanischen Volkstums liegt im wesentlichen seit der Völkerwanderungszeit fest und hat seither nur geringfügige Verschiebungen erfahren. In das Elsaß reicht französisches Sprachgebiet überhaupt nur in wenigen Gebirgstälern der Vogesen hinein; lediglich die Kreise Rappoltsweiler und Molsheim wiesen im Jahre 1910 mit 33 bzw. 23,8% einen etwas bedeutenderen französischen Anteil auf; sonst war dieser ganz unbeträchtlich. Etwas anders liegen die Dinge in Lothringen; hier waren an der Westgrenze größere Teile des französischen Sprachgebietes in die Reichslande mit einbezogen worden. Rein oder fast rein deutsch waren in Lothringen die Kreise Bolchen, Diedenhofen-Ost, Forbach und Saargemünd; zwischen 20 und 50% betrug der französische Anteil in den Kreisen Metz-Stadt und -Land, Diedenhofen-West und Saarburg; mehr als die Hälfte französischer Bevölkerung hatte lediglich der Kreis Château-Salins (mit 68,4%). Allerdings war auch Metz selbst vor dem Kriege von 1870/71 eine ganz überwiegend französische Stadt gewesen. Interessant ist, daß im Kreise Diedenhofen-West 15000 Italiener ansässig waren; es handelte sich bei diesen um Arbeits-

kräfte, die in der lothringischen Schwereisenindustrie (s. S. 62) Verwendung fanden. In absoluten Zahlen war das Verhältnis der Nationalitäten 1910 das folgende:

Landesteil	Muttersprache		Gesamtbevölkerung
	deutsch	französisch	
Unterelsaß	671425	26394	700938
Oberelsaß	481375	31771	517865
Lothringen	481460	146097	655211
Elsaß-Lothringen . . .	1634260	204262	1874014

Diese Zahlen zeigen deutlich, daß die Reichslande ihren Hauptteilen nach dem geschlossenen deutschen Sprachgebiet angehören. Lediglich an den Grenzen, und auch da vorwiegend in Lothringen, waren Teile des französischen Sprachgebiets dem Deutschen Reiche eingegliedert worden.

Das alte Deutsche Reich des Mittelalters, machtvoll über den größten Teil des damaligen Europa gebietend, hatte im Westen seine politischen Grenzen weit über die deutsche Sprachgrenze hinaus in romanisches Volksgebiet erstreckt. Damals waren Elsaß und Lothringen noch nicht Grenzlande, die im Spiel der politischen Kräfte bald der einen, bald der anderen Seite zufielen. Erst als das alte Reich allmählich durch den Aufstieg der Territorialfürstentümer von innen heraus ausgehöhlt wurde, vermochte es den Grenzlanden nicht mehr Schutz und Sicherheit zu geben; das hat neben dem Elsaß im Westen auch das Baltikum im Nordosten erfahren müssen. Während in Deutschland der politische Einfluß des Kaisertums immer mehr sank und das Reich in eine Unzahl großer, mittlerer, kleiner und kleinster Territorialfürstentümer zersplittert wurde, wuchs in Frankreich ein geschlossener, machtbewußter Großstaat heran, der seine Hauptentfaltung unter Ludwig XIV. fand. Das Machtstreben des französischen Königtums ging in erster Linie nach Osten, zum Rhein; es griff über die Grenzen des romanischen Volkstums hinüber, und da seine Ausdehnungsbestrebungen von keinem ebenso mächtigen deutschen Großstaat pariert werden konnten, fielen ihm die deutschen Grenzlande des Westens zum Opfer.

Das Elsaß war im Mittelalter und in der Reformationszeit ein hervorragendes Zentrum deutschen Geisteslebens gewesen; der wunderbare Straßburger Dom Erwin von Steinbachs, die Dichtung Gottfrieds von Straßburg, die Werke Taulers, Sebastian Brants, Johannes Fischarts legen davon Zeugnis ab. Straßburg war freie Reichsstadt und eine der größten Städte des Reiches zu einer Zeit, als an der Stelle Berlins noch ein slawisches Fischerdorf lag. Auch als im 17. Jahrhundert die politische Macht Frankreichs den Erwerb des Elsaß anstrebte, fand sie, anders als später, beim deutschen Bürgertum des Elsaß keinerlei Zuneigung. Aber die politische Macht war stärker als diese geistig-kulturelle Verbindung zwischen dem Elsaß und dem übrigen Reiche.

Der Einbruch Frankreichs in die Oberrheinlande begann 1552 mit der Besetzung der drei Bistümer Metz, Toul und Verdun durch den französischen König Heinrich II. Diesem ersten Schritt folgte eine Ruhepause von mehreren Jahrzehnten, in denen Frankreich selbst durch innere Kämpfe und religiöse Gegensätze gehemmt war. Aber nachdem unter Heinrich IV. und Ludwig XIII. das französische Königtum alle inneren Gegner überwunden hatte, und als im Dreißigjährigen Kriege die Selbstzerfleischung Deutschlands zu seiner völligen politischen Ohnmacht führte, folgte das weitere Vordringen Frankreichs Schlag auf Schlag. Es wurde durch die ungemeine politische Zersplitterung der Grenzlande begünstigt; denn sowohl Lothringen wie noch mehr das Elsaß zerfielen in eine große Zahl geistlicher und weltlicher Territorien und freier Reichsstädte. In Lothringen war die vorherrschende Macht das mit dem Hause Habsburg eng verbundene Herzogtum Lothringen; auch im Oberelsaß besaß Habsburg ein umfangreiches Territorium im Sundgau. Dieses kam durch den Westfälischen Frieden (1648) an Frankreich; 1673 fiel Kolmar, 1681 Straßburg; 1766 wurde auch das Herzogtum Lothringen dem französischen Staate angegliedert, von dem es tatsächlich schon seit 1735 abhängig gewesen war. Der Friede von Lunéville brachte 1801 auch die letzten dem Reiche noch verbliebenen Teile Lothringens an Frankreich. So waren schrittweise in einem Zeitraum von ungefähr 150 Jahren das Elsaß und Lothringen dem Reiche verlorengegangen. Solange jedoch in Frankreich das absolute Königtum herrschte, beschränkte es sich auf die politische Oberhoheit; das deutsche Volkstum und Geistesleben blieb ungefährdet, die Universität Straßburg eine Hochburg deutschen Geistes. Goethe hat als Student in Straßburg recht eigentlich erst das Bewußtsein seines Deutschtums gewonnen.

Trotzdem aber wurde schon in dieser ersten Periode der französischen Herrschaft der Boden für die innere Hinneigung der deutschen Elsässer und Lothringer zu Frankreich bereitet. Sie erlebten in Frankreich einen mächtigen, geschlossenen Großstaat, dem gegenüber das uneinige, zerrissene, kläglich machtlose Deutsche Reich eine wenig vorteilhafte Rolle spielte. Die aufsteigende deutsche Macht Brandenburg-Preußen lag fern von ihnen; was sie in ihrer unmittelbaren Nähe sahen, war die Willkürherrschaft der kleinen Dynasten in Süd- und Südwestdeutschland. In den achtzig Jahren von der französischen Revolution bis zur Wiedereroberung durch das neue Reich hat sich dann, insbesondere im wohlhabenden und gebildeten Bürgertum, diese frankreichfreundliche Stimmung immer mehr verstärkt. Die frühere lockere Oberhoheit wurde seit der großen Revolution durch eine straffe Eingliederung in das zentralistische System des neuen französischen Staates ersetzt. Die Waffentaten Napoleons fanden auch im Elsaß weiten Widerhall und zahlreiche Elsässer und Lothringer dienten als Soldaten und Offiziere unter seinen Fahnen. Auch der Zusammenbruch der napoleonischen Macht änderte nichts an der staatlichen Zugehörigkeit zu Frankreich. Seither suchte der französische Staat durch planvolle Maßnahmen die auf politischem Gebiete immer fortschreitende Assimilierung der Elsaß-Lothringer auch auf das Gebiet des kulturellen Lebens auszudehnen. 1814 trat an die Stelle der schon in der französischen Revolution beseitigten deutschen Universität zu Straßburg eine französische Akademie. Die deutschen mittleren und höheren Schulen erhielten immer mehr französischen Charakter; 1853 wurde auch in den Volksschulen die französische Unterrichtssprache eingeführt und damit der Schlußstein zur völligen Assimilierung der Jugend durch den Schulunterricht gelegt. Das elsässische Landvolk, das ebenso wie das deutsche Bauerntum Lothringens instinktiv noch an seinem deutschen Volkstum festhielt, fand in diesem nationalen Widerstande nur bei der Geistlichkeit eine Unterstützung, nicht aber bei dem gehobenen Bürgertum; dieses sympathisierte weitgehend mit Frankreich, dessen Kultur als die höhere anzusehen und zu verehren es sich gewöhnt hatte. Der elsässische Politiker Georges Wolf hat das Ergebnis dieser Zeit treffend in den Worten zusammengefaßt: „Nicht die Gemeinsamkeit von Sprache und Kultur, sondern die Gemeinsamkeit staatlich-politischen Erlebens hat die Elsässer politisch zu Franzosen gemacht."

So kam es, daß weite Kreise auch der deutschen Bevölkerung Elsaß-Lothringens der Wiederangliederung an das deutsche

Reich 1871 innerlich ablehnend gegenüberstanden, und es konnte nicht wundernehmen, daß noch 1874 die elsaß-lothringischen Abgeordneten im Reichstag eine Volksabstimmung über die politische Zugehörigkeit ihrer Heimat verlangten. Dem Reiche war damit die große Aufgabe gestellt, die wiedergewonnenen deutschen Stämme — bei der französischen Bevölkerung lagen die Dinge natürlich noch schwieriger — innerlich dem deutschen Geistes- und Staatsleben wieder einzugliedern. Es ist kein Zweifel, daß auf dem Wege zu dieser Wiedereingliederung in der Zeit zwischen 1871 und 1918 manches erreicht worden ist. Aber es wäre eine verhängnisvolle Täuschung, wenn man annehmen wollte, daß die Aufgabe so gelöst worden ist, wie es notwendig gewesen wäre, um Elsaß-Lothringen innerlich auf die Dauer dem Deutschen Reiche wieder zu gewinnen. Gewiß wurde die Stellung des Deutschtums ebenso durch die neue Universität Straßburg wie durch die große Zahl der Zuwanderer von jenseits des Rheines (der sog. „Altdeutschen") gestärkt. Aber der Teil der eingesessenen Elsaß-Lothringer, der innerlich eine uneingeschränkte Hinwendung zum Deutschtum und zum Deutschen Reiche vollzog, ist klein geblieben; die große Mehrheit der Bevölkerung stand unentschieden zwischen den Nationen, ein anderer kleiner Teil, vorwiegend des wirtschaftlich gehobenen Bürgertums, liebäugelte nach wie vor unverhohlen mit Frankreich. Es wäre verkehrt, wenn man diese Mißerfolge ausschließlich der französischen Propaganda zuschreiben wollte, die freilich seit der „Entente cordiale" zwischen England und Frankreich (1904) recht bedenkliche Formen annahm; einen erheblichen Teil der Schuld trägt doch auch die deutsche Reichspolitik, die ohne einheitliche Richtlinie in der Behandlung der Elsaß-Lothringer „zwischen Zuckerbrot und Peitsche" schwankte. Schon staatsrechtlich war es verkehrt, daß man Elsaß-Lothringen nach der Befreiung weder geschlossen einem Bundesstaat eingliederte noch es selbst in den Rang eines Bundesstaates

erhob; Elsaß-Lothringen wurde „Reichsland", seine Souveränität wurde dem Kaiser übertragen, in dessen Namen (seit 1879) ein Statthalter die Regierung führte. Die Wirksamkeit des ersten Statthalters, des Feldmarschalls Edwin von Manteuffel, bedeutete einen wenig glücklichen Anfang. Anstatt sein Augenmerk in erster Linie darauf zu richten, die breiten Massen der bäuerlichen und kleinbürgerlichen Bevölkerung für das Deutschtum zu gewinnen, stützte er sich vorwiegend auf die dünne Schicht der „Notabeln", des begüterten und gebildeten Bürgertums, das franzosenfreundlicher war als irgendein anderer Teil des Volkes. Der erhoffte Erfolg blieb aus; die Bourgeoisie schaute in ihrer großen Mehrheit nach wie vor nach Westen. So kam die Elsaß-Lothringische Verfassungsfrage nicht zur Ruhe; das Reich aber hat sich niemals zu einer wirklich durchgreifenden Lösung aufgerafft, die dem Reichsland die ersehnte Autonomie innerhalb der gebotenen staatsrechtlichen Grenzen gegeben hätte. Zwar wurde 1910 dem Lande eine Verfassung gewährt, durch die es eine Vertretung im Bundesrate sowie eine erste und zweite Kammer erhielt; aber auch dies war nur eine halbe Lösung der Frage, die auf keiner Seite mit wirklicher Befriedigung aufgenommen wurde. Ungeschicklichkeiten, wie der Zwischenfall von Zabern (1913), die sehr verfehlte Behandlung der elsaß-lothringischen Soldaten im Weltkriege und zum Teil auch das Verhalten der im Elsaß stehenden deutschen Etappe verschlechterten die Stimmung der Bevölkerung.

Das sind die Ursachen gewesen, denen die schmerzlichste Tatsache der Grenzlandgeschichte zuzuschreiben ist: die Tatsache, daß 1918, nach dem Abzug der deutschen Truppen, ein Teil der Bevölkerung des Elsaß und Lothringens die einrückenden Franzosen als Befreier begrüßte! Die Wiedergewinnung der verlorenen Lande war das Ziel gewesen, das der französische Nationalismus unausgesetzt mit zäher Hartnäckigkeit verfolgt hatte; der Zusammenbruch Deutschlands schenkte ihm die Er-

reichung dieses Zieles. Schon mit dem Waffenstillstand ging die Souveränität der ehemaligen Reichslande an Frankreich über, „in Anerkennung der sittlichen Verpflichtung, das Unrecht wieder gut zu machen, das Deutschland im Jahre 1871 sowohl dem Rechte Frankreichs als dem Willen der trotz des feierlichen Protestes ihrer Vertreter in der Versammlung zu Bordeaux von ihrem Vaterlande getrennten elsaß-lothringischen Bevölkerung gegenüber begangen hat", wie es das Versailler Diktat bestimmt, ohne zu bedenken, daß zuerst Frankreich diese Gebiete durch reine Machtpolitik aus dem Körper des Deutschen Reiches herausgerissen hatte.

Der französische Nationalismus ebenso wie die franzosenfreundlichen Teile der elsaß-lothringischen Bevölkerung waren damit am Ziel ihrer Wünsche angelangt. Der Übergang an Frankreich wurde dadurch gekennzeichnet, daß etwa 150000 Einwohner, zum größten Teil sog. „Altdeutsche", das Land verlassen und über den Rhein nach Deutschland gehen mußten. Man war also unter sich. Aber trotzdem ging die innere Wiedereingliederung in Frankreich keineswegs so leicht vor sich, wie das Franzosen und Franzosenfreunde gehofft hatten; im Gegenteil, heute, über ein Jahrzehnt später, ist die elsässische „Malaise", das „elsässische Unbehagen", zu einer Stärke angewachsen, die der französischen Regierung ernstlichste Sorgen bereitet. Es war wie in dem alten elsässischen Spruch vom Hans im Schnakeloch: „Was er well, das hett er net, und was er hett, das well er net." Jetzt zeigte sich, daß das halbe Jahrhundert der abermaligen Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche doch nicht spurlos an den Elsaß-Lothringern vorübergegangen war. Wenn es auch nicht gelungen war, sie wieder ganz dem Deutschtum zu verbinden, so hatte sich doch in dieser Zeit etwas anderes in ihnen ausgebildet: ein elsaß-lothringisches Sonderbewußtsein und ein Bewußtsein ihrer völkisch-sprachlichen Eigenart. Dieses elsaß-lothringische Sonderbewußtsein stieß mit dem Zentralismus des französischen Staatswesens zusammen, der die neuen Gebiete — sie wurden jetzt zu den drei Departements Haut-Rhin, Bas-Rhin und Moselle — ohne Berücksichtigung ihrer besonderen Verhältnisse der allgemeinen französischen Verwaltungsorganisation eingliedern wollte, in der alle wichtigen Dinge von Paris aus entschieden werden. Ihre völkisch-sprachliche Eigenart wehrte sich gegen die Vergewaltigung der deutschen Sprache, die als Amts- und Gerichtssprache sogleich völlig durch die französische ersetzt wurde, und des deutschen Schulwesens. Ihr stark religiöses Empfinden — im Elsaß sind rund drei Viertel, in Lothringen rund 90% der Bevölkerung katholisch — wehrte sich gegen das antireligiöse französische Regierungssystem, ganz besonders stark unter dem Ministerium Herriot. Frankreich hat es noch weniger als vor ihm Deutschland verstanden, sich auf die Eigenart der elsaß-lothringischen Bevölkerung einzustellen und ihren berechtigten Wünschen nachzugeben; starrsinnig hielt es daran fest, Elsaß-Lothringen nicht nur dem zentralistischen französischen Staate einzugliedern, sondern es auch in nationaler Hinsicht so rasch wie möglich dem Franzosentum zu assimilieren. Das hat dazu geführt, daß in den letzten Jahren, etwa seit 1925, besonders im Elsaß eine Bewegung immer stärker geworden ist, die Wahrung der Heimatrechte, Selbstbestimmung, letzten Endes Autonomie für Elsaß-Lothringen fordert. Die Franzosen sehen in solchen ihnen unverständlichen Bestrebungen nur Verrat und Undank und suchen der Welt vorzuspiegeln, daß lediglich deutsches Geld und deutsche Propaganda dahinter ständen. Aber so liegen die Dinge nicht; es handelt sich bei dieser Bewegung, deren Führung der „Elsaß-Lothringische Heimatbund" hat, wirklich um eine Volksbewegung, eine Bewegung gerade der breiten Volksschichten, die sich, im Gegensatz zu der französisch aufgefärbten Bourgeoisie, ihre deutsche Sprache und ihre elsaß-lothringische Sonderart nicht nehmen lassen wollen; das haben die Kammerwahlen

vom Frühjahr 1928 und die Generalratswahlen vom Herbst 1928 deutlich gezeigt. Die Franzosen haben die Bewegung mit harter Faust niederzuhalten versucht, sie haben ihre Führer Ricklin und Rossé ins Gefängnis geworfen. Aber sie werden mit Gewalt allein die aus der Tiefe des Volkes hervorbrechende Sehnsucht nach Selbstbestimmung nicht zu unterdrücken vermögen.

Deutschland hat im Pakt von Locarno vom 16. Oktober 1925 feierlich die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Grenze mit Frankreich garantiert. Um so leichter müßte es Frankreich also fallen, den Elsaß-Lothringern im Rahmen des französischen Staates dasjenige Maß von Selbstbestimmung zu gewähren, das der Elsaß-Lothringische Heimatbund in seinem grundlegenden Aufruf vom 8. Juni 1926[1]) gefordert hat. Dann würde das eintreten können, was der Heimatbund und mit ihm die große Mehrheit des deutschen Volkes erhofft: „Unser Land soll als Treffpunkt zweier großer Kulturen in die Lage versetzt werden, seinen Anteil an der Aussöhnung zwischen Frankreich und Deutschland und an der zivilisatorischen Gemeinschaftsarbeit von West- und Mitteleuropa beizutragen."

In einer Beziehung hat Elsaß-Lothringen nach dem Kriege bereits ein solches Bindeglied zwischen Deutschland und Frankreich zu bilden vermocht: in wirtschaftlicher. Die wirtschaftliche Struktur Elsaß-Lothringens ist insofern von besonderem Interesse, als es zusammen mit dem Sudetendeutschtum und Oberschlesien zu denjenigen Gebieten des Grenzlanddeutschtums gehört, für die die Industrie eine entscheidende Rolle spielt. Die Berufsgliederung der elsaß-lothringischen Bevölkerung gestaltete sich 1907 folgendermaßen:

[1]) Abgedruckt bei Hohlfeld, Deutsche Reichsgeschichte in Dokumenten Bd. 2, S. 856—860 (Berlin 1928).

Wirtschaftsabteilung	Zahl der Berufstätigen	In % der Berufstätigen
Land- und Forstwirtschaft . .	339166	37,4
Industrie und Bergbau . . .	350309	38,7
Handel und Verkehr	97544	10,8
Häusliche Dienste, Lohnarbeit wechselnder Art	10283	1,1
Freie Berufe, öffentlicher Dienst	109383	12,0

Der Anteil der Industrie an der Gesamtzahl der Berufstätigen war also in Elsaß-Lothringen fast ebenso stark wie im gesamten Deutschen Reiche (43,2%), der Anteil der Landwirtschaft ging nur wenig darüber hinaus. Die drei Zweige, in denen der größte Teil der industriellen Bevölkerung arbeitete, waren die Textilindustrie und der Kalibergbau im Elsaß und die Schwereisenindustrie in Lothringen. Das Elsaß zählte 1907 insgesamt 79479 gewerbliche Betriebe mit 278266 Beschäftigten; davon entfielen 5730 Betriebe mit 75986 Beschäftigten, also mehr als 25%, auf die Textilindustrie. Diese elsässische Textilindustrie ist alten Ursprungs und geht bereits auf die Zeit zurück, in der das Elsaß zwar schon politisch zum größten Teil zu Frankreich gehörte, aber dem französischen Zollgebiet noch nicht eingegliedert war. 1746 wurde in Mülhausen die erste Fabrik für buntbedruckte Baumwolltücher eingerichtet. Die Textilindustrie dehnte sich dann rasch auf das Landgebiet des Oberelsaß aus; zu der alten Baumwollspinnerei und -weberei und Stoffdruckerei trat nach 1871 als neuer Zweig der Textilgroßindustrie die Kammgarnspinnerei. Auch heute noch findet sich die Textilindustrie überwiegend im Oberelsaß, ihre städtischen Hauptsitze sind Mülhausen, Gebweiler und Thann. Auch nach dem Kriege sind die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der elsässischen Textilindustrie und dem Reiche recht enge gewesen; die Ausfuhr nach Deutschland war zunächst durch den Versailler Vertrag begünstigt, der bis Anfang

1925 die Einfuhr zollfreier Kontingente vorsah, später durch die französische Inflation. Aber noch 1927 wurden aus dem Elsaß 78000 Doppelzentner Baumwollgewebe nach Deutschland eingeführt, was rund 60% der deutschen Einfuhr von Baumwollgeweben aus Frankreich und 33% der gesamten deutschen Baumwollgewebeeinfuhr ausmachte. Auch in der elsässischen Textilindustrie hat jedoch der Übergang an das französische Wirtschaftsgebiet zu ernsten Schwierigkeiten, z. T. auch zum Eindringen französischen Kapitals geführt.

Metallverarbeitung und Maschinenbau standen im Elsaß mit 32000 Beschäftigten weit hinter der Textilindustrie zurück.

Wenn vor 1918 für die elsässische Baumwollindustrie in erster Linie das übrige Deutsche Reich als Absatzgebiet in Betracht kam, so war die Reichsverbundenheit der lothringischen Schwereisenindustrie noch viel enger. Diese Schwereisenindustrie findet sich westlich der Mosel (Mittelpunkt Diedenhofen) in den ehemaligen Kreisen Diedenhofen-West und Metz-Land und stützt sich auf die gewaltigen Eisenerzlager, an denen nördlich Luxemburg, südwestlich Frankreich (um Longwy und Briey) Anteil haben. Etwa ein Drittel der geschätzten Vorkommen dieser Minetteerze entfiel auf das ehemalige Deutsch-Lothringen. Die Eisenindustrie dieses Gebietes geht ebenfalls bereits auf das 18. Jahrhundert zurück, wo die ursprünglich deutsche Familie Wendel (später als de Wendel völlig französiert) die ersten Hüttenwerke errichtete. Ihre große Entwicklung fand sie jedoch erst, als seit den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts die rheinisch-westfälische Großeisenindustrie nach Lothringen hinübergriff. Sie fand hier die Eisenerze, die sie selbst entbehrte, konnte aber umgekehrt den Koks liefern, den Lothringen wiederum nicht in genügender Menge zu erzeugen vermochte. So ging die rheinisch-westfälische Industrie immer mehr dazu über, selbst modernste Hüttenwerke in Lothringen einzurichten; erinnert sei z. B. an das Riesenwerk Hagendingen des Thyssen-Konzerns. Man erzeugte vorwiegend Thomasstahl; das Roheisen und Halbzeug der lothringischen Hütten- und Walzwerke ging zur weiteren Verarbeitung an Ruhr und Rhein. 1913 war fast die Hälfte der Lagerstätten im Besitz der Ruhrindustrie; das in den Hochöfen, Stahl- und Walzwerken Lothringens angelegte Kapital wurde vor dem Kriege auf etwa eine halbe Milliarde Goldmark geschätzt. Die Abtretung Lothringens an Frankreich zerriß jäh diese Verbindungen; die auf fast 3 Milliarden Tonnen geschätzten Vorkommen an Eisenerz, die eine Jahresproduktion von 20 Millionen Tonnen lieferten, gehören zu den wertvollsten durch Versailles verlorengegangenen Aktiven der deutschen Volkswirtschaft. Frankreich gelangte dagegen durch die Gewinnung Lothringens in den Besitz einer selbst die britische überflügelnden Eisenindustrie. Die plötzliche Zerreißung dieses Gebietes hat nun nicht zum wenigsten dazu geführt, daß die eisenerzeugenden Länder des europäischen Kontinents sich 1926 in der Internationalen Rohstahlgemeinschaft zusammenschlossen, deren Zweck die Regulierung des Weltmarktes für Eisen und Eisenerzeugnisse ist. So ist zweifellos Lothringen die Brücke gewesen, auf der sich die Eisenindustrien Deutschlands und Frankreichs zu Verständigung und gemeinsamem Vorgehen gefunden haben[1]).

Ganz ähnlich liegen die Dinge in der Kaliwirtschaft. Der Kalibergbau ist von den großen Wirtschaftszweigen Elsaß-Lothringens der jüngste; die Entdeckung der Kalisalzlager, die sich im oberen Elsaß in der Gegend von Wittelsheim befinden, erfolgte erst im Jahre 1904. 14 Gesellschaften beschäftigten sich mit dem Kalibergbau, von denen sich 10 in deutschen Hän-

[1]) In engem Zusammenhange mit der Schwereisenindustrie Lothringens stand der in rascher Entwicklung begriffene Steinkohlenbergbau; die Steinkohlenvorkommen des Saargebiets reichten über die preußische Grenze nach dem nordöstlichen Lothringen hinüber.

den befanden. Deutschland besaß bekanntlich mit den Lagerstätten in Mitteldeutschland und im Elsaß das Weltmonopol für Kali. Dieses Weltmonopol wurde durch den Vertrag von Versailles durchbrochen; die Kalilager gingen in das Eigentum des französischen Staates über. Die große staatliche Unterstützung, die der Kalibergbau durch Frankreich erfuhr, ließ die elsässische Kaliproduktion sehr rasch ansteigen, von 349000 Tonnen im Jahre 1913 auf 1926000 Tonnen 1925. Auch hier zeigte sich jedoch bald, daß die Konkurrenz auf dem Weltmarkt für beide Länder, die nunmehr als Kaliproduzenten in Betracht kamen, durchaus unvorteilhaft war. So kam es im Dezember 1926 zu dem Pariser Vertrag zwischen dem Deutschen Kalisyndikat und den französischen Kaliproduzenten, der für den größten Teil des Absatzes auf dem Weltmarkt eine Aufteilung zwischen Deutschland und Frankreich im Verhältnis 70:30 vorsieht. Die Erfolge dieser deutsch-französischen Zusammenarbeit sind bisher befriedigend.

Von weniger bedeutenden bergbaulichen Produktionszweigen sind die Petroleumgewinnung im Unterelsaß (Jahresproduktion 1913 50000, 1924 70000 Tonnen) und die Salzgewinnung im französischsprachigen Teile Lothringens im Bezirke Château-Salins zu erwähnen.

Im waldreichen Osten Lothringens spielte die auf eine jahrhundertelange Tradition zurückschauende Glasindustrie eine nicht unbedeutende Rolle; zu ihr gehörte z. B. die größte Brillen- und Uhrengläserfabrik des Reiches in Götzenbrück, ferner die Betriebe in Meisenthal, Münzthal, Vallerysthal und Dreibrunnen. Eine Fayencefabrikation größeren Umfangs wurde in Saargemünd und Niederweiler betrieben.

Die blühende Landwirtschaft trägt im Elsaß wie in Lothringen überwiegend bäuerlichen Charakter. In Lothringen war der Prozentsatz der Betriebe zwischen 20 und 100 Hektar und über 100 Hektar größer, während im Elsaß von 152546 landwirtschaftlichen Betrieben (1907) nur 926 zwischen

20 und 100 Hektar und nur 35 über 100 Hektar waren. Das Elsaß als Teil der landschaftlich und klimatisch außerordentlich begünstigten oberrheinischen Tiefebene zeigt also eine sehr intensive Bodennutzung, bei der der Weizenbau, der Anbau von Handelsgewächsen, wie z. B. Tabak, besonders aber der Obst- und Weinbau eine sehr große Rolle spielen. 23% des gesamten deutschen Rebenlandes entfielen auf das Elsaß! Für den elsässischen Weinbau ist die Eingliederung in das französische Wirtschaftsgebiet mit seiner großen Weinproduktion nicht von Vorteil gewesen. — Auch Lothringen weist im Mosel- und Seilletal einen bedeutenden Weinbau auf, der überwiegend Rotweine liefert; an der Spitze seiner landwirtschaftlichen Produktion steht jedoch der Kornbau (Weizen, Hafer, Roggen), daneben spielt auch Viehwirtschaft, besonders Pferdezucht, eine wichtige Rolle.

4. Das Saargebiet.

Das Problem des Saargebiets, das wir an letzter Stelle unter den westdeutschen Grenzlandproblemen behandeln, kann mit Elsaß-Lothringen und Eupen-Malmedy nicht in eine Linie gerückt werden. Während die Abtretung dieser beiden Grenzlande durch den Versailler Vertrag als endgültige vorgenommen wurde, schied das Saargebiet nur vorübergehend aus der staatlichen Gemeinschaft mit dem Reiche aus und wird nach menschlichem Ermessen spätestens 1935 wieder in diese zurückkehren; denn auch Frankreich hat sich inzwischen überzeugt, daß seine antideutsche Politik im Saarland erfolglos geblieben ist und daß die für 1935 vorgesehene Volksabstimmung — die letzte der sechs, die über das endgültige Schicksal von Teilen des deutschen Volksbodens entschieden[1]) — mit absoluter Sicherheit für Deutschland ausfallen wird.

[1]) Es waren bisher die folgenden: Nordschleswig, Teile von Ost- und Westpreußen, Oberschlesien, Kärnten und Burgenland (deren Ergebnis jedoch wegen des starken madjarischen Druckes

Ein „Saargebiet“ als staatliche Einheit gibt es erst seit dem Versailler Vertrag, der im Art. 45 folgendes bestimmt: „Als Ersatz für die Zerstörung der Kohlengruben in Nordfrankreich und als Anzahlung auf den Betrag der von Deutschland geschuldeten Wiedergutmachung der Kriegsschäden tritt Deutschland das volle und unbeschränkte, völlig schulden- und lastenfreie Eigentum an den Kohlengruben im Saarbecken . . . mit dem ausschließlichen Ausbeutungsrecht an Frankreich ab . . . Die Regierung des Saarbeckens wird einem den Völkerbund vertretenden Ausschuß übertragen.“

Daß diese Bestimmung in den Vertrag hineinkam, ist letztlich einer unerhörten Lüge Clémenceaus zuzuschreiben, der den Widerstand Lloyd Georges und Wilsons gegen die französischen Pläne durch die Behauptung brach, daß im Saarbecken 150000 Franzosen lebten. In Wirklichkeit wurden bei der Volkszählung von 1910 unter rund 650000 Einwohnern ganze **342** Franzosen gezählt! Die Denkschrift der politischen Parteien des Saargebiets an den Völkerbund vom 15. April 1922 bemerkt dazu: „Diese Behauptung ist eine der größten Lügen, die jemals ausgesprochen wurden. Wir sind seit über tausend Jahren Deutsche, und wir bleiben Deutsche. Wir wehren uns gegen alle von der Regierungskommission betriebenen und von ihr begünstigten Französierungsbestrebungen.“

Das Saargebiet umfaßt nach der in Versailles festgesetzten Abgrenzung 1881 qkm mit einer Bevölkerung von (1925) 713000 Einwohnern, die, wie schon gesagt, rein deutsch sind; die jetzt vorhandenen Franzosen sind ausschließlich während der Besetzungszeit zugewandert. Es setzt sich zu etwa vier Fünfteln aus Teilen der Rheinprovinz, zum Rest aus Teilen der bayrischen Pfalz zusammen; die Abgrenzung erfolgte entgegen der im Versailler Vertrag gegebenen Begründung nicht nach wirtschaftlichen, sondern ausschließlich nach politisch-militärischen Gesichtspunkten. Was Frankreich hier lockte, war der außerordentliche Industriereichtum des Landes, der es zu einem der dichtestbesiedelten Teile Deutschlands macht; es leben im Saargebiete nahezu 400 Menschen auf dem Quadratkilometer! An erster Stelle stehen die Steinkohlengruben, deren Besitz Frankreich zugesprochen worden ist; ihr Wert geht weit über den Umfang der Schäden hinaus, die der Kohlenbergbau Nordfrankreichs erlitten hat; denn bereits bis zu einer Tiefe von 1500 m wird der gewinnbare Kohlenvorrat auf 7 Milliarden Tonnen geschätzt. Die heute unter französischer Verwaltung stehenden und von dieser einem ausgesprochenen Raubbau unterworfenen Kohlengruben beschäftigen etwa 80000 Bergleute, die mit ihren Familienangehörigen nahezu die Hälfte der Saarbevölkerung ausmachen dürften. An zweiter Stelle steht die sehr bedeutende Eisen- und Stahlindustrie mit etwa 35000 Arbeitern, neben der noch die Eisenverarbeitung, die Glas- und die keramische Industrie zu nennen sind.

nicht als objektiv angesehen werden kann). Die sogenannte „Volksbefragung“ in Eupen-Malmedy kann überhaupt nicht als wirkliche Volksabstimmung betrachtet werden.

Die endgültige Entscheidung über die politische Zugehörigkeit des Saargebiets wird durch den Versailler Vertrag einer für 1935 vorgesehenen Volksabstimmung übertragen. Wenn nach ihrem Ausfall das Saargebiet an Deutschland zurückgegeben wird, soll Deutschland verpflichtet sein, die Saarkohlengruben von Frankreich zurückzukaufen. Für die 15jährige Zwischenzeit wurde die Regierung einer vom Völkerbund ernannten Kommission übertragen. Frankreich hat alles daran gesetzt, um in der Zeit bis zur Volksabstimmung den Boden für eine endgültige Annexion des Saargebiets vorzubereiten. Es hat von vornherein verstanden, die Regierungskommission seinen Wünschen dienstbar zu machen, so daß der Völkerbund durch die im Saargebiet angewandten Regierungsmethoden arg diskreditiert worden ist. Wir nennen hier nur

einige der Maßnahmen, die der Französierung des dem Völkerbund „zu treuen Händen“ überantworteten Landes dienen sollen: Einführung der Frankwährung; Überfremdung der Saarindustrie mit französischem Kapital; Einrichtung französischer Schulen, in die man durch alle möglichen Vergünstigungen auch deutsche Kinder zu ziehen suchte; Besetzung der maßgebenden Regierungsposten mit Franzosen; Einführung eines besonderen Wappens und besonderer Landesfarben. Das ist nur eine kleine Blütenlese der Maßnahmen, die leicht erweitert werden kann.

Aber gegenüber der Treue, die die Bevölkerung des Saargebiets in allen Schichten zu ihrem deutschen Vaterlande bewiesen hat, sind alle diese Versuche gänzlich erfolglos geblieben. Mit größtem Schmerze hat die französische imperialistische Politik ihre Felle wegschwimmen sehen; sie ist jetzt nur noch darauf bedacht, bis zum Jahre der Volksabstimmung aus den Saarkohlengruben soviel wie möglich herauszuholen, wobei auf die Sicherheit der Bevölkerung keinerlei Rücksicht genommen wird.

Das deutsche Volk kann dem Ausfall der Volksabstimmung mit Ruhe entgegensehen. Dies Grenzland wenigstens bleibt unverloren!

5. Südtirol.

Dem Schicksal des nördlichsten Stücks deutschen Volksbodens, das mit Nordschleswig dem dänischen Staate einverleibt wurde, ist in manchem Betracht das Schicksal des südlichsten deutschen Grenzlandes verwandt, das der Zusammenbruch Österreichs an Italien brachte. In Südtirol, ebenso wie in Nordschleswig, war der deutsche Siedlungsraum mit dem Boden eines anderen Volkstums in langer historischer Entwicklung zu einer staatlichen Einheit verbunden; in beiden Grenzlanden lebte überwiegend wurzelstarkes Bauerntum, zäh den Boden behauptend, den seine Väter in der Folge vieler Generationen

bebaut und besessen hatten. Hier wie dort führte der Ausgang des Weltkrieges dazu, daß der fremde Siedlungsboden vom Reiche bzw. von Österreich getrennt und dem Staate seines eigenen Volkstums angegliedert wurde. Aber weder Dänemark noch Italien haben es vermocht, sich auf dieses nach dem Nationalitätsprinzip ihm zukommende Gebiet zu beschränken; sie haben beide darüber hinausgegriffen und mit dem sanktionierten Unrecht des Stärkeren — wenn sie das beide auch nur durch den Rückhalt waren, den die siegreiche Entente ihnen bot — Teile des geschlossenen deutschen Volksbodens sich angeeignet. Und hier wie dort ist durch diese Verletzung des Grundsatzes, auf dem die Neuordnung Europas aufgebaut sein sollte, Gegnerschaft geschaffen worden zwischen Völkern, die nichts zu trennen braucht, vieles aber verbindet oder verbinden könnte.

Weiter allerdings können wir den Vergleich Nordschleswig-Südtirol nicht ausspannen. Das stammverwandte Dänemark hat den Deutschen, die es sich mit dem südlichen Teil Nordschleswigs aneignete, immerhin Lebensmöglichkeiten gegeben, die ihnen eine Wahrung ihrer Sprache und ihrer Kultur gestatteten und den Anforderungen europäischer Gesittung entsprachen. In Südtirol dagegen hat, seit der Faschismus die Herrschaft in Italien gewann, eine so furchtbare Bedrückung des Deutschtums eingesetzt, wie wir sie in ähnlicher Form und annähernd gleicher Schärfe nur noch in der Haltung wiederfinden werden, die der polnische Staat den Deutschen in Posen und Pommerellen gegenüber eingenommen hat.

Das frühere Kronland Tirol der österreichischen Monarchie war, wie wir bereits gesehen haben, ein gemischtsprachiges Land (vgl. S. 28); von seinen 916000 Einwohnern (1910) machte das Deutschtum mit 525000 57,3% aus, hatte also im ganzen Lande eine nicht unbeträchtliche Mehrheit. Während Nordtirol bis zur Brennergrenze rein deutsch war, zerfiel Südtirol in eine deutsche und in eine italienische Hälfte;

der Verlauf der Sprachgrenze ist sehr deutlich, so daß eine Abgrenzung nach dem Grundsatz der Volkszugehörigkeit ohne größere Schwierigkeiten hätte vorgenommen werden können. In Seitentälern wohnen die Ladiner, ein romanischer Volksstamm, der eine eigene romanische Sprache spricht und den Rätoromanen im schweizerischen Graubünden nahe verwandt ist (vgl. S. 22). Die Ladiner zählen etwa 20000 Menschen; politisch waren sie durchaus deutschfreundlich und standen einer Eingliederung in den italienischen Staat ablehnend gegenüber.

Die Deutschen Südtirols sind ein Volk, das seit vielen Jahrhunderten Heimatrecht auf dem Boden hat, den es heute bewohnt. Seit dem 6. Jahrhundert hat die deutsche Besiedlung des Landes durch bayrische Einwanderer begonnen; seit dem 12. Jahrhundert wuchs das Geschlecht der Grafen von Tirol zu den mächtigsten Herren im Lande empor; seit 1363 gehörte Tirol zu Habsburg. Seit dieser Zeit waren die Tiroler Bauern immer die kaisertreuesten Untertanen des Hauses Habsburg; die Märtyrergestalt Andreas Hofers, der aus dem heute italienisch gewordenen Passeier stammte, legt davon Zeugnis ab.

Nach der spät erfolgten staatlichen Einigung Italiens entstand hier jene auf die Gewinnung der noch „unerlösten" Gebiete gerichtete Bewegung, deren Bezeichnung „Irredenta" heute allgemein zur Charakterisierung einer bestimmten Form des nationalpolitischen Kampfes verwandt wird. Obwohl bekanntermaßen auch zu Frankreich und zur Schweiz Teile des italienischen Volksbodens gehören, richteten sich die Bestrebungen der italienischen Irredentisten doch ausschließlich gegen Österreich, das in Welschtirol — dem „Trentino" —, in Görz, Triest, Dalmatien und Istrien einen nicht unbeträchtlichen Anteil am italienischen Volkstum hatte. Was im besonderen Tirol anlangt, so beanspruchte die Irredentabewegung ursprünglich nur die italienisch besiedelten Gebiete; der italienische Staat hätte seine Grenzen dadurch bis zur Salurner Klause vorgetragen, an der der deutsche Volksboden im Süden endet (Salurn ist die südlichste deutsche Stadt). Zu Beginn des Weltkrieges schien sich die Aussicht auf eine friedliche Verständigung über das Schicksal Welschtirols zwischen Österreich und Italien zu eröffnen; doch zog Italien den Appell an die Waffen vor, und obwohl es diese mit wenig Erfolg geführt hatte, warf ihm doch der Zusammenbruch der Mittelmächte die volle Siegesbeute in den Schoß. Daß zu dieser Siegesbeute auch Deutsch-Südtirol gehörte, wurde die schmerzliche Ursache jenes tragischen Kampfes, den das Deutschtum des Hofer-Landes heute um seinen nationalen Bestand zu führen hat.

Dem Nationalitätsprinzip zufolge hatte die Republik Deutsch-Österreich auch den deutschen Teil Südtirols für ihr Staatsgebiet beansprucht. Deutsch-Südtirol in dem von ihr vorgezeichneten Umfang zählte 280000 Einwohner, von denen 225000 Deutsche, 20000 Ladiner und nur 23000 Italiener waren. Diese Zahlen zeigen, daß Italien keinerlei nationale Besitzansprüche auf das Gebiet zwischen der Salurner Klause und dem Brenner geltend machen konnte. Wenn Italien trotzdem die Brennergrenze verlangte und zugebilligt erhielt, so ist auch diese Grenzziehung ausschließlich nach politisch-militärischen Gesichtspunkten erfolgt. Wilson selbst hat anerkennen müssen, daß sie in dieser Gestalt ein schwerer Fehler gewesen ist.

Während die im Osten und Südosten Europas neuentstandenen oder erweiterten Staaten, denen Teile fremden Volkstums zugewiesen wurden, mit der Entente „Minderheitenschutzverträge" abschließen mußten, die wenigstens ein gewisses Mindestmaß von Minderheitsrechten verbürgten, blieben die „Siegerstaaten" Frankreich, Belgien und Italien von einer solchen Auflage frei. Man hätte vielleicht erwarten können, daß diese Staaten, die so gern ihre bevorzugte Stellung in der europäischen Zivilisation betonen, aus freien Stücken ihren Minderheiten das notwendige Lebensrecht gewähren würden.

Aber dem war nicht so; wir haben ja bereits in dem Elsaß-Lothringen behandelnden Abschnitt gesehen, wie wenig Verständnis die französische Politik für die national-kulturellen Notwendigkeiten des Elsaß an den Tag gelegt hat. Doch alle Bedrückungen, die das Elsaß erfuhr, treten zurück gegen das, was Südtirol über sich ergehen lassen mußte.

Zwar im Anfang schien es, als ob Italien gewillt sei, den in seine Grenzen gezwungenen Deutschen Südtirols ihre angestammte Sprache und Kultur nicht streitig zu machen. Von maßgebendster italienischer Stelle ist der Wille zu solcher nationalen Duldung oft genug pathetisch verkündet worden. Aber nichts von diesen Versprechungen ist gehalten worden. Wohl suchte die italienische Herrschaft in den Jahren 1919 und 1920 liberale Grundsätze gegenüber den Deutschen Südtirols zu befolgen; aber unter dem Drucke des im italienischen Staatsleben zu immer größerer Macht und Bedeutung heranwachsenden Faschismus verließ die italienische Politik mehr und mehr diese zwar nicht durch einen formellen Minderheitenschutzvertrag, wohl aber durch die Zusicherungen des Königs und der Regierung verbürgten Grundsätze. Waren die Bedrückungen des Deutschtums ursprünglich nur Willkürakte faschistischer Banden, so wurden sie seit jenem denkwürdigen 28. Oktober 1922, an dem der Faschismus sich durch den „Marsch nach Rom" unter Führung Mussolinis der Herrschaft bemächtigte, zum System der Staatspolitik erhoben.

Was in den neun Jahren des faschistischen Regimes durch dieses gegen das südtiroler Deutschtum unternommen worden ist, das bildet in seiner Gesamtheit ein so brutales System der Entnationalisierungspolitik, wie es kaum je bisher von irgendeinem Staate gegen eine in seinen Grenzen lebende Minderheit angewandt worden ist. Wie harmlos erscheint dagegen etwa die preußische Polenpolitik der Vorkriegszeit! Man könnte geradezu an Hand der Maßnahmen Italiens in Südtirol ein Lehrbuch der Entnationalisierungspolitik schreiben; nichts, aber auch nichts ist vergessen, was dazu dienen könnte, den deutschen Charakter Südtirols zu zerstören.

Es ist nicht möglich, im Rahmen des diesem Buche zugemessenen Raumes die Einzelheiten dieser Politik zu erörtern; die im Literaturverzeichnis genannten Schriften geben darüber Auskunft. Zur Charakteristik der heutigen Lage in Südtirol seien nur einige Gipfelpunkte genannt. Der Name „Tirol" ist verboten und an seine Stelle die italienische Bezeichnung „Alto Adige" gesetzt. Die Italianisierung des Schulwesens ist seit 1923 in raschem Tempo gefördert worden, so daß heute keinerlei deutscher Volksschulunterricht mehr besteht[1]), selbst der Religionsunterricht darf trotz des entschiedensten Widerstandes der treu zum Deutschtum haltenden katholischen Geistlichkeit nur italienisch erteilt werden. Deutscher Privatunterricht ist von der italienischen Regierung in der schärfsten Weise verfolgt und unterdrückt worden. Die deutsche Selbstverwaltung der Gemeinden ist vollständig beseitigt. Jede Aufschrift in der Öffentlichkeit — sogar in der Wäsche der Gasthäuser — muß italienisch gehalten sein. Die deutsche Presse des Landes ist bis auf bescheidene Reste gänzlich unterdrückt; die größte Zeitung des Landes mußte zuerst ihren angestammten Namen „Der Tiroler" in „Der Landsmann" abändern und schließlich ihr Erscheinen ganz einstellen. Eine politische Vertretung, die den Willen der Bevölkerung wiedergeben könnte, besteht nicht mehr. Die Sprache in der Verwaltung und im Gerichtswesen ist selbstverständlich nur noch italienisch. Ein besonderes Gesetz von 1926 gibt die Möglichkeit, solche Familien, deren deutscher Name angeblich ursprünglich italienisch oder ladinisch gewesen sein soll, zwangsweise zur Führung eines italienischen Namens zu verpflichten. Angesehene Führer

[1]) Dagegen besaßen unter der österreichischen Herrschaft die Italiener in Tirol 490 italienische Volksschulen und 31 höhere und Fachschulen! Das beweist, daß das alte Österreich eine Unterdrückung des Italienertums im Schulwesen nicht kannte.

des Deutschtums, wie z. B. der Rechtsanwalt und frühere Abgeordnete Dr. Eduard Reut-Nicolussi, sind härtesten persönlichen Bedrückungen ausgesetzt und zum Verlassen des Landes gezwungen worden. Eine Maßnahme, die in einem Lande, das sich zum europäischen Kulturkreis rechnet, nahezu unglaublich erscheint, ist die Verfügung des Präfekten von Bozen, daß selbst auf den Friedhöfen neuere Grabinschriften nur noch italienisch abgefaßt sein dürfen! Auch sie soll dazu dienen, nach außen hin das Bild eines völlig italienischen Landes vorzutäuschen.

Selbstverständlich hat die italienische Offensive auch vor dem Wirtschaftsleben Deutsch-Südtirols nicht haltgemacht. Wie nennen hier an erster Stelle die Zerstörung des deutschen Genossenschaftswesens, das für das überwiegend bäuerliche Deutschtum des Landes von höchster Bedeutung war; dann den übermäßigen Steuerdruck, der in Südtirol weit höher ist als im übrigen Italien, die Hineinzwingung der südtiroler Wirtschaftskreise in die faschistischen Syndikate, die völlige Hintansetzung der deutschen Betriebe bei der Vergebung öffentlicher Aufträge, die Versuche der Ansetzung italienischer Bauern im deutschen Siedlungsgebiet. So befindet sich die Wirtschaft des südtiroler Deutschtums heute in einem Zustande lähmender Stagnation. Eine starke Beteiligung des Reichsdeutschtums am Fremdenverkehr in Südtirol könnte hier viel helfen.

Wahrlich ein Übermaß von Brutalität und Unterdrückung, das kein Ruhmesblatt in der Geschichte Italiens und des Faschismus darstellt! War schon die Annexion des deutschen Siedlungsgebiets in Südtirol eine schwere Belastung für die deutsch-italienischen Beziehungen, so ist es die Entnationalisierungspolitik des Faschismus in noch viel höherem Maße. Das bekannte Rededuell zwischen Stresemann und Mussolini im Jahre 1926 hat die Weltöffentlichkeit auf diese Zustände hingewiesen und auch im deutschen Volke eine spontane Abwehrbewegung ausgelöst. Aber Italien glaubt nach wie vor, im Besitze der Macht das höhere Recht des Volkstums mit Füßen treten zu dürfen.

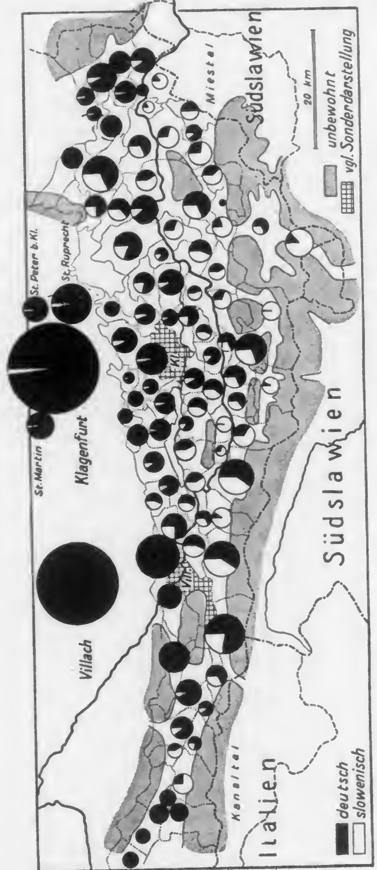
Hunderttausende von Deutschen haben in Bozen und Meran, in Brixen und Sterzing die Schönheiten jenes Stücks deutscher Erde kennengelernt, das zu den wenigen gehört, die in südliches Sonnenland hineinreichen. Mehr als vorher dem glücklichen sollte dem unter der Gewaltherrschaft des italienischen Nationalismus leidenden Lande die Liebe des deutschen Volkes gehören.

6. Das Grenzlanddeutschtum in Südslawien.

(Untersteiermark und Südkärnten.)

Von den etwa 700000 Deutschen, die man heute für den südslawischen Staat annehmen kann, lebt der weitaus größte Teil (Banat, Batschka, Baranya, Kroatien und Slawonien, Bosnien) außerhalb des geschlossenen deutschen Sprachgebiets, gehört also zum eigentlichen Auslanddeutschtum und ist in diesem Zusammenhange nicht mit zu behandeln. Lediglich in Südkärnten und Untersteiermark wurden dem neuen Staate Gebiete angegliedert, die unmittelbar zum deutschen Volksboden Mitteleuropas gehören oder diesem als Sprachinseln direkt vorgelagert sind.

Von den an Südslawien gefallenen Teilen Kärntens ist bereits oben (vgl. S. 35) die Rede gewesen. Während durch den Ausfall der Volksabstimmung der größte Teil Kärntens Österreich erhalten blieb, sind die Verluste des früheren Kronlandes Steiermark wesentlich größer. Hier lebte in den südlichen Grenzbezirken, mit Deutschen gemischt, eine slowenische Bevölkerung, die, ebenso wie die Slowenen Kärntens, ihrer staatlichen und kulturellen Einstellung nach überwiegend in deutsches Leben hereingewachsen war. Eine Volksabstimmung hätte hier wahrscheinlich zu ähnlichen Ergebnissen geführt wie



Sprachenkarte von Kärnten (nach der österreichischen Zählung 1913).
Die Größen der Kreise entsprechen den Gesamteinwohnerzahlen der Städte bzw. der einzelnen Bezirke.

in Kärnten. Eine solche hat jedoch nicht stattgefunden, die untersteirischen Grenzgebiete sind ohne weiteres dem Südslawenstaat zugewiesen worden.

Die abgetretenen Gebiete der Südsteiermark umfassen 1975 qkm mit 180000 Einwohnern, von denen nahezu ein Drittel, 55000, Deutsche waren. Besondere zahlenmäßige, kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung hatte das Deutschtum in den drei Städten Marburg an der Drau, Pettau und Cilli, in denen zusammen etwa die Hälfte der Deutschen dieses Gebietes lebte; Marburg hatte etwa 80% Deutsche (von insgesamt 28000), in Pettau und Cilli war der deutsche Bevölkerungsanteil nicht viel niedriger.

Die Südslawen sind nach der Besitzergreifung des Landes gegen das ansässige Deutschtum mit einer Brutalität vorgegangen, die sich den Methoden Polens in Posen und Pommerellen würdig an die Seite stellt. Vertreibung deutscher Einwohner, Vernichtung des deutschen Schulwesens, Auflösung der deutschen Vereine, Entrechtung der Deutschen in der Verwaltung sind die Mittel, mit denen Südslawien die völlige Slowenisierung dieser Gebiete angestrebt hat. Es ist kein Wunder, wenn das Deutschtum infolge dieser planmäßigen Entrechtung und Knebelung nicht nur aufs schwerste um seine kulturelle Existenz kämpfen muß, sondern auch zahlenmäßig stark zurückgegangen ist. Die sehr niedrigen Ziffern der südslawischen Volkszählung von 1921, die z. B. für die Stadt Marburg statt 22653 Deutschen (1910) nur noch 6497 ausweist, dürften allerdings den wirklichen Verhältnissen kaum entsprechen.

7. Das Burgenland.

Die madjarische Hälfte der österreichisch-ungarischen Monarchie umfaßte 1910 rund 2 Millionen Deutsche, die mehr als 10% der Gesamtbevölkerung ausmachten. Diese Deutschen Ungarns, die heute unter sechs Staaten — Österreich, Ungarn,

Tschechoslowakei, Rumänien, Südslawien und Italien (Fiume) — aufgeteilt worden sind, leben jedoch in ihrer großen Mehrheit außerhalb des geschlossenen deutschen Sprachgebiets, gehören also dem Auslanddeutschtum im engeren Sinne an. Nur mit einem verhältnismäßig kleinen Stück hatte auch Ungarn am geschlossenen deutschen Volksboden Mitteleuropas Anteil: das war sein mittlerer westlicher Grenzstrich, der heute gewöhnlich mit dem Namen „Burgenland" bezeichnet wird und im Westen an Niederösterreich und die Steiermark anschließt. Er setzte sich aus den ungarischen Gespanschaften Preßburg, Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg zusammen und zählte 1910 etwa 300000 Deutsche. Das Deutschtum des Burgenlandes ist sehr alten Ursprungs und geht bereits auf die Zeit Karls des Großen zurück, ist jedoch auch durch spätere Einwanderung im Laufe des Mittelalters verstärkt worden.

Durch den Vertrag von Trianon, der Ungarn auf etwa ein Viertel seiner früheren Bodenfläche verkleinerte, sollte auch der größte Teil des Burgenlandes von Ungarn abgetrennt werden. Das am nördlichen Ende des Burgenlandes gelegene Preßburg fiel an die Tschechoslowakei, ein kleiner Zipfel im Süden an Südslawien, ein Teil der östlichen Landeshälfte mit den Städten Wieselburg, Güns, St. Gotthardt und Ungarisch-Altenburg verblieb bei Ungarn, der Rest des Landes sollte ohne Volksabstimmung an Deutsch-Österreich abgetreten werden.

Daß hier, in dem einen und einzigen Falle des Burgenlandes, die angeblich nach Gesichtspunkten der nationalen Zugehörigkeit erfolgte Grenzziehung zugunsten des Deutschtums ausfiel, ist sicherlich nicht etwa darauf zurückzuführen, daß den Ententemächten das Gewissen geschlagen hätte und sie sich hier ausnahmsweise des Wilson-Programms erinnert hätten. Einmal mögen wirtschaftliche Gründe mitgespielt haben, da die Stadt Wien in hohem Maße auf die Versorgung mit Lebensmitteln aus dem Burgenlande angewiesen ist. Dann aber ist sicherlich der Gedanke maßgebend gewesen, daß die neue Grenzziehung eine schwere Belastung für die politischen Beziehungen zwischen Deutsch-Österreich und dem ungarischen Reststaate bedeutete.

In dieser Hinsicht hat sich die Entente auch nicht getäuscht; jahrelang hat Ungarn einen zähen Kampf darum geführt, um wenigstens gegenüber dem schwächsten der Staaten, die an seinem Gebiete Anteil haben sollten, seine alten Grenzen zu wahren. Nach buntem Hin und Her, in dem der Einfall ungarischer Truppen kurz vor dem vorgesehenen Abtretungstermin, dem 29. August 1921, eine große Rolle spielte, erreichte es Ungarn, daß über die staatliche Zugehörigkeit der größten burgenländischen Stadt, Ödenburg, und seiner Umgebung eine Volksabstimmung entscheiden sollte. Diese fand am 14. Dezember 1921 statt und stand unter so scharfem madjarischem Drucke, daß der wirkliche Wille der Bevölkerung nicht zu freiem Ausdruck kommen konnte und über den Ausfall der Abstimmung von vornherein kein Zweifel bestand. Trotzdem wurden 8227 Stimmen für Österreich abgegeben (34,9%); das beweist, daß bei wirklich unbeeinflußter Abstimmung der Ausfall wahrscheinlich ganz anders gewesen wäre. Ungarn behielt dadurch aus dem ursprünglich für Österreich bestimmten Teile des Burgenlandes 25 Gemeinden mit etwa 56000 Deutschen. Es ist sehr bedauerlich, daß der ungarische Staat (ähnlich wie Dänemark in Nordschleswig) im Interesse eines guten Einvernehmens mit Deutschland nicht darauf verzichtet hat, sich wider höheres Recht einen Teil des geschlossenen deutschen Volksbodens anzueignen, der im Hinblick auf Ungarns ungeheure Verluste durch den Vertrag von Trianon für seinen nationalen Bestand von keinerlei Bedeutung sein konnte.

Wirtschaftlich und verkehrspolitisch bedeutete die Losreißung Ödenburgs aus dem Organismus der burgenländischen Wirtschaft eine schwere Schädigung des ganzen Landes.

Innerhalb Österreichs bildet das Burgenland heute ein eigenes Land mit ca. 290000 Einwohnern, von denen 80%

Deutsche sind; es gibt eine Anzahl kroatischer Dörfer (insgesamt 42000 Kroaten), die madjarische Minderheit ist unbeträchtlich. Sitz der Landesregierung ist Eisenstadt.

Seiner wirtschaftlichen Struktur nach ist das Deutschtum auf beiden Seiten der Grenze überwiegend landwirtschaftlich. Eine bedeutende Rolle spielt der Großgrundbesitz, der sich in den Händen einer kleinen Anzahl von ungarischen Magnatenfamilien befindet.

8. Das Sudetendeutschtum.

(Mit dem Deutschtum im Hultschiner Ländchen.)

Von all dem, was die Verträge von 1919 dem deutschen Volke angetan haben, ist kaum etwas eine stärkere Verletzung des Grundsatzes vom Selbstbestimmungsrecht der Völker als die Tatsache, daß die nahezu $3^1/_2$ Millionen deutschen Menschen in Böhmen, Mähren und Schlesien gegen ihren ausgesprochenen Willen, zum Teil sogar gegen einen unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen gewagten bewaffneten Widerstand, dem neuentstandenen tschechoslowakischen Staate eingegliedert wurden. Dadurch wurde künstlich eine deutsche Minderheit geschaffen in Gebieten, in denen das Deutschtum weithin in geschlossener Siedlung zusammenwohnt und in denen vor 1918 kaum ein Tscheche zu finden war. Eine reinliche politische Abgrenzung der Völker nach dem Gesichtspunkte der Volkszugehörigkeit wäre hier leicht — viel leichter als z. B. an der deutsch-polnischen Grenze — durchzuführen gewesen. Das Deutschtum hätte bei einer solchen Regelung vermutlich auf eine Reihe dem geschlossenen deutschen Sprachgebiete vorgelagerter Sprachinseln verzichten müssen, ebenso auf die Deutschen der innerböhmischen Städte, besonders Prags; die Tschechen dagegen hätten kaum einen irgend nennenswerten Verlust an Volksgenossen zu buchen gebraucht. Die Nationalitätenkämpfe, die Böhmen seit Jahrhunderten immer wieder durchtobten, hätten damit eine Lösung gefunden, die beiden, bisher durch das politische Schicksal zu einer wenig glücklichen Ehe gezwungenen Völkern Lebensrecht und Lebensfreiheit nach eigenem Willen ermöglicht hätten.

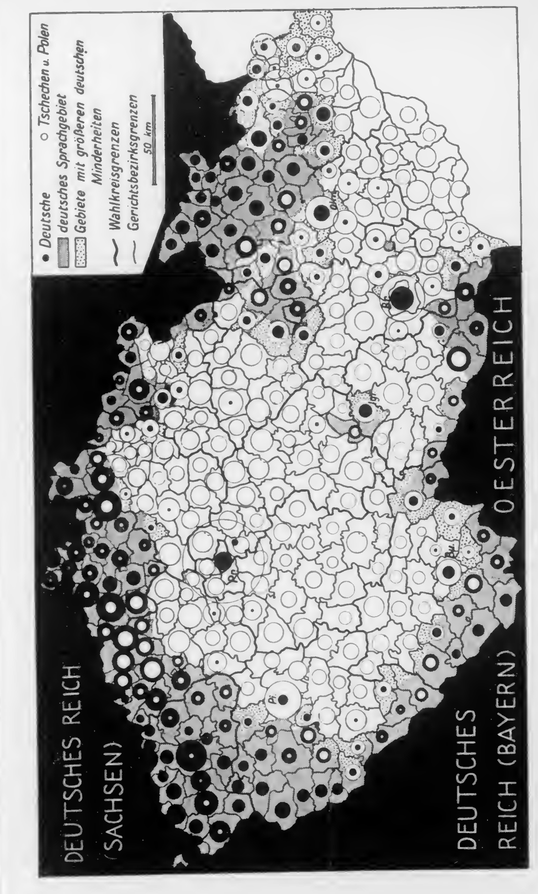
Aber da die Verträge von Versailles und St. Germain auf dem Prinzipe aufgebaut waren, daß Macht überall dort vor Recht geht, wo dem Deutschtum dadurch geschadet wird, so konnte auch in der böhmischen Frage nicht diese Lösung gewählt werden, die ein friedliches Nebeneinanderleben der Völker ermöglicht hätte. So entstand auf den Trümmern der Habsburgermonarchie der tschechoslowakische Staat: ein Staat, der von allem Anfang an das Prinzip verleugnete, dem er selbst sein Dasein verdankte. Denn wenn es das Prinzip des Selbstbestimmungsrechts auch der kleinen Nationen war, mit dem die Tschechen um Eigenstaatlichkeit, um Herauslösung aus dem Herrschaftsverbande des Habsburgerreiches gekämpft hatten, so war der Staat, den der Sieg der Entente ihnen schenkte, doch nichts weniger als ein Nationalstaat, sondern ebenso wie Österreich-Ungarn ein Nationalitätenstaat, von vornherein belastet mit den gleichen inneren Gegensätzen und Spannungen, die die südosteuropäische Großmacht in den letzten Jahrzehnten ihres Bestehens von innen heraus ausgehöhlt hatten.

Die im Sinne imperialistischer Zielsetzungen geschickte Politik der tschechischen Führer hat es verstanden, dem neuen Staate bei den Friedensverhandlungen einen Umfang zu erkämpfen, der sowohl über die historischen Grenzen wie auch über den Siedlungsraum des tschechischen Volkes weit hinausgeht. Zu den historischen Landesteilen Böhmen, Mähren und Schlesien mußte das Deutsche Reich das „Hultschiner Ländchen" (einen Teil Oberschlesiens), mußte Deutsch-Österreich die Gebiete von Feldsberg und Weitra, mußte Ungarn die Slowakei und Karpathorußland abtreten; für das Teschener Gebiet Ostschlesiens dagegen mußte sich die Tschechoslowakei zu einer Teilung mit Polen verstehen, um nicht hier den sonst so peinlich vermiedenen Weg einer Volksabstimmung betreten zu müs-

sen. So entstand ein Staatswesen, in dem die Tschechen überhaupt nur durch die Fiktion eines „tschechoslowakischen" Volkes die Majorität erreichten, während in Wirklichkeit Tschechen und Slowaken zwei auch sprachlich scharf geschiedene Völker sind, ein Staat, dessen Form und Grenzlänge eine wenig glückliche geopolitische Struktur bekunden. Dazu tragen die einzelnen Landesteile sozial und kulturell denkbar verschiedenen Charakter. Denn während das hochentwickelte, weitgehend industrialisierte Gebiet Deutsch-Böhmens völlig in den mitteleuropäischen Raum hineingehört, trägt z. B. Karpathorußland mit einer auf sehr tiefer Kulturstufe stehenden Bevölkerung noch heute geradezu mittelalterlichen Charakter. Dieser Staat umfaßt heute insgesamt 140576 qkm (also etwa 30% der Fläche Deutschlands), von denen 52000 auf Böhmen, 49000 auf die Slowakei, 22000 auf Mähren und 4000 auf Schlesien entfallen.

Daß die heutige Tschechoslowakei wirklich ein Nationalitätenstaat ist, muß auch die staatliche Statistik zugeben, deren Objektivität von guten Sachkennern stark bestritten wird. Denn nach der Volkszählung von 1921 entfielen auf den Zwitter des „tschechoslowakischen" Volkes nur 65% der Staatsangehörigen, während die Deutschen über 23%, die Magyaren fast 6%, die Ruthenen 3½% ausmachten. Die österreichische Volkszählung von 1910 hatte für die heute zur Tschechoslowakei gehörigen Gebiete noch einen deutschen Bevölkerungsanteil von 27,75% festgestellt! Nach der Volkszählung von 1910 lebten in dem Gebiet der heutigen Tschechoslowakei 3750673 Deutsche, nach der Volkszählung von 1921 dagegen nur 3218000; in Wirklichkeit dürften es 3½ Millionen sein. Nach den Berechnungen von Oberschall umfaßt das deutsche Siedlungsgebiet 3120 Gemeinden mit einer Fläche von rund 26000 qkm.

In den folgenden Ausführungen soll von dem Deutschtum der Slowakei und Karpathorußlands abgesehen



Das Deutschtum in den Sudetenländern. (Hauptsächlich nach A. Oberschall entw. von Th. Stocks.) Minderheiten unter 500 sind vernachlässigt. Die Größen der Kreise entsprechen den Zahlen für die Gesamteinwohner der betreffenden Gerichtsbezirke bzw. den Zahlen der einzelnen Nationalitäten. Die Mehrheit ist jeweils als Ring, die Minderheit als Punkt gezeichnet. Man erkennt dadurch die Gebiete, in denen z. B. das Deutschtum durchlöchert ist.

werden. Diese rund 200000 Deutschen leben außerhalb des geschlossenen deutschen Sprachgebiets; sie sind nicht Grenzland-, sondern Auslanddeutschtum im engeren Sinne, ihre Behandlung ist daher dem diesem gewidmeten Bande vorzubehalten. Auch hatten sie, da früher zu Ungarn gehörig, mit dem Deutschtum der Sudetenländer vor 1918 keine engere Berührung. Dagegen sollen die außerhalb des geschlossenen deutschen Sprachgebiets gelegenen Sprachinseln und das städtische Deutschtum wegen ihrer engen nationalen und historischen Verbundenheit mit den deutschen Hauptsiedlungsgebieten hier mit behandelt werden.

Bei einem Vergleiche der Grenzen des tschechoslowakischen Staates mit dem deutschen Siedlungsraum fällt zweierlei sofort in die Augen: das ist einmal der tschechische Keil im deutschen Raum, zweitens der Randsiedlungscharakter des deutschen Gebietes. Wirklich wie ein vorgeschobener Keil des Slawentums dringt das tschechische Siedlungsgebiet in den deutschen Raum ein, bei seinem Eintritt zwischen Niederösterreich und Österreich-Schlesien nur auf ziemlich schmaler Basis, dann zunächst langsam, später kräftig nach Nordwesten breiter ausladend. Nun ist es charakteristisch, wie auf allen Seiten das deutsche Siedlungsgebiet über die heutigen Grenzen der Republik Österreich und des Deutschen Reiches hinübergreift, manchmal nur in schmalen Streifen, vielfach aber, wie im Böhmerwaldgau, im Egerland, in den Randgebieten des Erzgebirges und in Österreichisch-Schlesien in breiter, wuchtiger Siedlungseinheit. Nur an ganz wenigen Stellen berührt das tschechische Siedlungsgebiet unmittelbar die heutigen Staatsgrenzen. Ein breiter tschechischer See, fast überall umgeben von schmäleren oder breiteren deutschen Uferlandschaften, von größeren und kleineren deutschen Sprachinseln durchsetzt: das ist das Bild der nationalen Struktur, die die böhmisch-mährisch-schlesischen Teile des tschechoslowakischen Staates heute aufweisen.

Man hat sich in der Nachkriegszeit gewöhnt, das Deutschtum Böhmens, Mährens und Schlesiens mit dem Sammelnamen „Sudetendeutschtum" zu bezeichnen. Dieses Sudetendeutschtum zerfällt seiner Lage und seinem Stammescharakter nach in vier deutlich unterschiedene Teile.

Im Südosten beginnend, finden wir zunächst als in sich geschlossene Einheit das Deutschtum Südmährens, unmittelbar angrenzend an das Deutschtum Niederösterreichs und mit diesem auch stammlich eng verbunden. Es handelt sich hier um ein überwiegend landwirtschaftliches Deutschtum, mit kleineren Städten, von denen Znaim und Nikolsburg die bedeutendsten sind. Vorgelagert sind die großen Sprachinseln von Brünn, der mährischen Hauptstadt (rund 60000 Deutsche) und dem bereits nach Böhmen hinüberleitenden Iglau, das auch noch nach der tschechischen Volkszählung von 1921 eine deutsche Mehrheit aufwies; in der ganzen Iglauer Sprachinsel wurden etwa 26000 Deutsche gezählt, doch dürfte diese Zahl in Wirklichkeit nicht unbeträchtlich höher sein.

Von dem deutschen Volksboden Südmährens durch einen nicht sehr breiten tschechischen Keil getrennt, schließt sich als nächster, beträchtlich größerer Teil des deutschen Sprachgebiets, in nordwestlicher Richtung die bayrische Grenze entlang streichend, der Böhmerwaldgau an. Hier tritt uns der das Sudetendeutschtum beherrschende Charakter der Mittelgebirgssiedlung bereits deutlich entgegen. Adalbert Stifter, der Sohn dieses Waldlandes, hat es geschildert in aller ungebrochenen Naturhaftigkeit, von der sich auch heute noch hier soviel erhalten hat wie an keiner anderen Stelle des deutschen Volksbodens in Mitteleuropa. Der Wald hat von alters her das Leben des Böhmerwäldlers bestimmt, er bestimmt es noch heute. So ist hier, ganz im Gegensatz zum industriereichen Nordböhmen, der Charakter des Volkes ländlich geblieben: Einzelhöfe im Gebirge, Dörfer im Vorland, nur kleine Städte, wie Krumau, Prachatitz, Winterberg. Vorgelagert ist die deut-

sche Sprachinsel von Budweis, in der das Deutschtum gegen die immer stärker andrängenden Tschechen einen schweren Stand hat.

Nur ganz schmal ist die bis zur Staatsgrenze vordrängende Zunge tschechischen Sprachgebiets, die den Böhmerwaldgau von dem deutschen Hauptsiedlungsgebiet im Norden und Nordosten trennt, das nun, mit dem Egerland beginnend und von tschechischem Sprachgebiet kaum noch unterbrochen, entlang dem Erzgebirge, Lausitzer Gebirge, Riesen- und Isergebirge und dem Glatzer Bergland die Staatsgrenzen in geschlossenem Zuge begleitet. Das **Egerland**, in dem der deutsche Volksboden seine größte Massigkeit und Breite erreicht, nimmt historisch im Ringe des Sudetendeutschtums eine Sonderstellung ein, da es 1322 an die Krone Böhmen verpfändet und erst spät endgültig staatsrechtlich mit Böhmen vereinigt wurde. Diese historische Sonderstellung zeigt sich heute noch in dem besonders starken Gemeinschaftsgefühl, das die Egerländer innerhalb des Sudetendeutschtums verbindet und das sie auch in der Fremde sich zur „Eghalanda Gmoin" (Egerländer Gemeinde) zusammenschließen läßt. Das Egerland ist mit seinem fruchtbaren Boden ein ausgesprochenes Bauernland, in dem die Industrie nur an wenigen Stellen größere Bedeutung gewonnen hat. Weltbekannt wurde es durch seine großen Bäder Karlsbad, Marienbad und Franzensbad, deren urdeutschen Charakter der neue Staat heute unter aufgezwungenen tschechischen Namen erfolglos zu verbergen sucht. Der städtische Mittelpunkt des Gebietes, Eger, ist alte deutsche Reichsstadt; von seinen 28000 Einwohnern sind auch heute noch 23000 Deutsche, die Tschechen sind ausnahmslos — nach dem Kriege vorwiegend als Beamte, Soldaten, Eisenbahnangestellte — zugewandert. Den gleichen deutschen Charakter tragen auch die kleineren Städte des Gebietes, wie z. B. (außer den genannten drei Badeorten) Mies, Asch, Tepl, Falkenau.

Mit den östlich anschließenden Städten Graslitz, Podersam,

Saaz — der Saazer Hopfen ist weit über die böhmische Grenze hinaus bekannt — kommen wir bereits zu dem **nordböhmischen Erzgebirgsland**, dessen Charakter durch Bergbau und Industrie entscheidend bestimmt ist. Zwar der Erzbergbau, nach dem das Gebirge seinen Namen erhielt, spielt heute keine Rolle mehr. Aber im nordwestböhmischen Becken mit den Städten Brüx, Dux, Bilin und Komotau bis nach Teplitz-Schönau, das auch als Badeort seiner warmen Quellen wegen bekannt ist, und bis Aussig an der Elbe, dem Sitz einer bedeutenden chemischen Industrie, hat der Braunkohlenbergbau ein industrielles Zentrum ersten Ranges erstehen lassen, leider aber auch durch die ins Land geholten tschechischen Arbeiter eine tschechische Minderheit im rein deutschen Sprachgebiet, von der noch zu reden sein wird. Und jenseits der Elbe ziehen sich in nicht abreißender Kette die Städte und Städtchen, in denen die großen Industrien des sudetendeutschen Landes, besonders die Textil- und Glasindustrie, ihren Sitz haben: Schluckenau, Rumburg, Warnsdorf, Friedland, Reichenberg, Gablonz, Trautenau, um nur die wichtigsten zu nennen.

Freilich schieben sich zwischen dieses industrie- und gewerbereiche Land immer wieder auch Gebiete vorwiegender Landwirtschaft bzw. in den Gebirgen Forstwirtschaft: das landschaftlich wunderbar begünstigte Elbetal mit der alten Bischofsstadt Leitmeritz, das ruhige Ackerland um Böhmisch-Leipa und Dauba, die stillen, einsamen Höhen des Riesen- und Isergebirges.

Wiederum durch einen tschechischen Keil, der bei Nachod sogar mit einigen tschechischen Dörfern in das Gebiet des Deutschen Reiches hinübergreift, vom sudetendeutschen Hauptgebiet getrennt ist das vierte Hauptstück, **Nordmähren mit Österreichisch-Schlesien**, dessen städtische Hauptorte Mährisch-Schönberg, Sternberg und Neutitschein in Mähren, Jägerndorf, Freudental und Zuckmantel in Schlesien sind; Schlesiens Landeshauptstadt Troppau, gerade noch an der

Grenze des deutschen Siedlungsgebiets gelegen, ist zu etwa zwei Drittel deutsch. Dem deutschen Nordmähren vorgelagert sind die beiden größeren Sprachinseln des Schönhengstgaus mit Zwittau und die der alten Stadt Olmütz, in der heute jedoch die frühere deutsche Mehrheit verlorengegangen ist.

Ein besonderes Wort muß an dieser Stelle dem Hultschiner Ländchen gewidmet werden, dem einzigen Teil des tschechoslowakischen Staates, der — ebenfalls ohne jede Volksbefragung — unmittelbar vom Deutschen Reiche an ihn abgetreten werden mußte. Es handelt sich bei diesem um ein Gebiet von 333 qkm mit rund 50000 Einwohnern, das vor 1919 zum südlichen Teil des Kreises Ratibor in Oberschlesien gehörte. Während die Tschechen sonst in Böhmen, Mähren und Schlesien ungeachtet der Volkszugehörigkeit die „historischen Grenzen" forderten, machten sie hier auf einmal nationale Gesichtspunkte geltend. Etwa 75% der Bevölkerung dieses Gebietes sprechen nämlich „mährisch". Es hat sich aber gezeigt, daß diese „Mährer" des Hultschiner Gebietes über ihre „Befreiung" alles andere als erfreut waren, so daß z. B. bei den Parlamentswahlen 1925 die überwiegende Mehrzahl der Stimmen für die deutschen Parteien abgegeben wurde. Die historische Entwicklung hatte die Hultschiner Bevölkerung trotz sprachlicher Sonderart eben in ein so enges Verhältnis zum Deutschen Reiche gebracht, daß sie dem Tschechentum und dem tschechischen Staate völlig fremd gegenüberstanden und daß die Abtretung gegen den einwandfrei kundgetanen Willen der Hultschiner eine grobe Verletzung des Grundsatzes vom Selbstbestimmungsrecht der Völker bedeutet.

Ebenfalls einer besonderen Behandlung bedarf das städtische Deutschtum, das außerhalb des geschlossenen deutschen Siedlungsgebietes in der Landeshauptstadt Prag ansässig ist. Prag ist zwar niemals eine deutsche Stadt gewesen in dem Sinne, daß das Deutschtum hier die Mehrheit der Bevölkerung gehabt hätte; aber schon von der Zeit der Przemysliden an — wir werden davon bei der Behandlung der Geschichte des Sudetendeutschtums noch zu reden haben — haben die Prager Deutschen eine Rolle gespielt, die weit über ihre zahlenmäßige Bedeutung hinausging, da sie kulturell und wirtschaftlich durchaus die führende Schicht bildeten. Erst etwa seit der Mitte des

vorigen Jahrhunderts wurde das Deutschtum durch die nationale Emanzipation des tschechischen Volkes allmählich zurückgedrängt, um dann nach der Staatsumwälzung zu einer auf das heftigste befehdeten Minderheit zu werden. Auch für das Sudetendeutschtum selbst hat Prag als politischer, organisatorischer und kultureller Mittelpunkt eine hervorragende Bedeutung gehabt, die größte wohl für das sudetendeutsche Kulturleben, das hier in der Deutschen Universität, dem Deutschen Theater und den größten deutschen Zeitungen Böhmens die wichtigsten Stützpunkte fand. Auch eine beträchtliche Anzahl der kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Organisationen des Sudetendeutschtums hatte und hat in Prag ihren Sitz. Freilich hat heute unter den Einwirkungen des gerade in Prag besonders kraß hervortretenden tschechischen Chauvinismus die Landeshauptstadt an Bedeutung für das sudetendeutsche Leben zugunsten der größeren Städte des rein deutschen Gebietes verloren; das würde noch stärker hervortreten, wenn der Plan einer Verlegung der deutschen Universität, von dem noch zu reden sein wird, Wirklichkeit werden würde. Der Rückgang der Bedeutung des Deutschtums in Prag läßt sich auch zahlenmäßig sehr deutlich feststellen. Während 1880 unter einer Gesamtbevölkerung von 162000 rund 33000 Deutsche gezählt wurden, war die Bevölkerung 1920 auf 676000 gestiegen, die Zahl der Deutschen dagegen auf 30000 zurückgegangen. Während Prag bis dahin von allen böhmischen Städten immer die größte Zahl von Deutschen aufgewiesen hatte, ist es jetzt an zweite Stelle hinter die aufstrebende Industriestadt Aussig zurückgetreten; Reichenberg reiht sich mit 28000 Deutschen dicht an. —

So bunt und vielgestaltig wie der geographische Charakter des sudetendeutschen Lebensraumes ist auch die stammesmäßige Zugehörigkeit seiner Bewohner. Diese läßt deutlich erkennen, wie eng Sudetendeutschland mit dem übrigen deutschen Sprachgebiete Mitteleuropas zusammengehört; sind

doch überall die Sudetendeutschen gleichen Stammes wie die Bewohner der angrenzenden deutschen Gebiete des Reiches. So finden wir den bayrisch-österreichischen Stamm in Südmähren, im Böhmerwaldgau und im Egerland. Obersächsisch ist der Nordwesten, das Erzgebirgsland; und im ganzen Norden und Osten, von Rumburg bis nach Österreichisch-Schlesien, greift das Wohngebiet des schlesischen Stammes über die Reichsgrenzen hinüber. Infolge dieser Verschiedenheit der Stammesart ist natürlich auch der Volkscharakter der Sudetendeutschen kein einheitlicher, sondern findet in den einzelnen Wohngebieten eine durchaus eigenartige Ausprägung. Die Schriften von Adolf Hauffen und Emil Lehmann geben uns über Volkscharakter und Volkskunde der Sudetendeutschen wertvolle Aufschlüsse.

Wir haben so den geographischen Raum und die ethnographische Struktur dargestellt, die die ersten Grundlagen des sudetendeutschen Lebens bilden. Wir wenden uns nun der Geschichte zu, die das Bild des sudetendeutschen Menschen geprägt hat, und werden im Anschluß daran die Bedingungen und Verhältnisse erörtern, unter denen dieser heute im tschechoslowakischen Staate lebt und arbeitet.

Bunt, blutig und schwer ist die Geschichte Böhmens — Grenzlandgeschichte, in der immer wieder Lebenswille und Geltungsstreben des deutschen und des tschechischen Volkes aufeinanderstoßen, bald das eine, bald das andere die Herrschaft erringt. Aber wenn heute auch der Tscheche „der neue Herr von Böhmen" geworden ist, so gibt ihm das nicht das Recht, die Leistung zu verkleinern, die das Deutschtum in der Geschichte dieses Landes vollbracht hat, und ihm das Vätererbe entreißen zu wollen, den Boden, den deutsche Arbeit und deutsches Blut sich durch Jahrhunderte immer neu erworben haben.

Die Tschechen haben ihre Ansprüche auf das deutsche Siedlungsgebiet mit der Behauptung zu begründen versucht, daß es sich hier um ursprünglich tschechischen Volksboden handelte, der von den Deutschen erst im Mittelalter kolonisiert worden wäre; diese „Kolonisationstheorie" der Entstehung des Sudetendeutschtums geht auf den bedeutenden tschechischen Historiker Palacky zurück. Dagegen hat der deutsche Historiker Berthold Bretholz in seinem großen Werke „Geschichte Böhmens und Mährens" (vgl. Literaturverzeichnis) den Nachweis zu erbringen versucht, daß der Ursprung der großen Masse des Sudetendeutschtums nicht auf solche mittelalterliche Kolonisation zurückführte, sondern bereits vor der slawischen Zeit Böhmens zu suchen wäre. Wir können hier auf die Frage der Urgeschichte des Sudetendeutschtums nicht in vollem Umfange eingehen. Aber selbst wenn die tschechische Kolonisationstheorie zu Recht bestände, so würde damit doch über die Frage der heutigen politischen Abgrenzung nicht das mindeste entschieden sein. Mit Recht bemerkt M. H. Boehm dazu: „Wenn die Herren in Paris den nationalen Besitzstand von 1200 wiederherstellen wollten, dann hätte Wilson zunächst einmal abreisen dürfen, um die Vereinigten Staaten zugunsten der Indianer zu liquidieren[1]".

Das eine steht jedenfalls fest, daß bis etwa zum 6. Jahrhundert in Böhmen und Mähren germanische Stämme, die Markomannen und Quaden, saßen, und daß erst im Verlauf der Völkerwanderungszeit das ursprünglich germanische Land von den Slawen besetzt wurde. Es ist nun zum mindesten sehr wahrscheinlich, daß im heutigen Siedlungsraum des Sudetendeutschtums Reste dieser germanischen Urbevölkerung wohnen geblieben sind. Die deutsche Einwanderung, die im Zusammenhange mit der großen Bewegung der ostdeutschen Kolonisation im Mittelalter vor sich ging, hat also sicherlich nicht, wie das die Tschechen behaupten, tschechische Bevölkerung von ihrem angestammten Boden verdrängt, sondern sie hat den Anschluß an die Reste der alten germanischen Bevölkerung gesucht. Daneben aber ist in großem Umfange, ähnlich wie in Ostdeutschland, bisher gänzlich unbewohntes Land durch die deutschen Zuwanderer besiedelt und nutzbar gemacht worden. Das gilt namentlich für die Randgebirge, die ja auch heute noch die Hauptsiedlungsgebiete der Sudetendeutschen bilden; der schweren Arbeit der Rodung und Bebauung dieser oft kargen Gebiete hatten sich die Tschechen, die auf den fruchtbaren Ackerbreiten der böhmischen Mitte saßen, nicht unterzogen.

Es ist namentlich das tschechische Herrscherhaus der Przemysliden gewesen, die, in richtiger Erkenntnis der Überlegenheit der deutschen Kultur, die deutsche Zuwanderung gefördert haben. Die Deutschen haben den Tschechen dafür kulturelle Anregungen mannigfacher Art gebracht, ganz besonders aber das deutsche

[1]) Die deutschen Grenzlande S. 158.

Städtewesen, das den Tschechen fremd war. Nicht zum wenigsten der deutschen Arbeit ist es zuzuschreiben, daß Böhmen unter der Herrschaft der Przemysliden einen ungeheuren Aufschwung nahm, so daß Ottokar II. sogar die deutsche Kaiserkrone anstreben konnte. Ottokars Niederlage durch Rudolf von Habsburg vereitelte freilich diesen Versuch; aber nachdem 1306 die Luxemburger dem ausgestorbenen Hause der Przemysliden gefolgt waren, wurde unter Karl IV. tatsächlich Prag die Residenz der deutschen Kaiser. In dieser Zeit entstand in Prag ein guter Teil jener Bauwerke, die der alten Stadt heute noch ihren herrlichen architektonischen Charakter geben. 1348 wurde die Karls-Universität in Prag begründet. Daß damit in Prag die erste deutsche Universität überhaupt entstand, beweist genugsam die Bedeutung, die das Deutschtum für die Entwicklung Böhmens, auf der anderen Seite aber auch Böhmen für die Entwicklung des Gesamtdeutschtums gehabt hat.

Diese Blüte Böhmens und die große Bedeutung, die im Rahmen des böhmischen Staatswesens dem Deutschtum zukam, wurde durch das erste große Aufflammen des tschechischen Nationalismus in den Hussitenkriegen schwer geschädigt. Diese Bewegung, die zunächst religiös-reformatorischen Charakter trug, gewann sehr bald eine vorwiegend nationale Tendenz, die auf Jahrhunderte hinaus das Tschechentum zum Herren im Lande, auch in den deutschbesiedelten Gebieten, machte. Eine Zeit der Wirren brach an, die auch, nachdem Böhmen 1526 an die Habsburger gekommen war, kein Ende fand; der nationale Gegensatz, ebenso wie nach der Reformation der religiöse Gegensatz ließen das Land nicht zur Ruhe kommen. An den Religionskämpfen Böhmens entzündete sich die Fackel des furchtbaren Dreißigjährigen Krieges, dessen unheilvolle Bedeutung für die Geschichte des deutschen Volkes schwerlich überschätzt werden kann. Als in der Schlacht am Weißen Berge 1620 der Aufstand der böhmischen Stände gegen die Habsburgerherrschaft zusammenbrach, wurde mit harter Hand die Reformation beseitigt; die Güter der aufständischen Stände wurden an treu zur Monarchie haltende Adelsgeschlechter neu verteilt. Davon wurden aber keineswegs nur Tschechen betroffen, wie das von der tschechischen Propaganda behauptet wird, sondern ebenso auch Deutsche. Außerdem ist gerade der böhmische Hochadel, der zum Teil durch diese Güterverteilung seine böhmischen Besitzungen erwarb, in nationaler Hinsicht keineswegs uneingeschränkt dem Deutschtum zuzurechnen gewesen. Ein Teil des Hochadels sympathisierte weitgehend mit dem Tschechentum; und eine ganze Reihe von Angehörigen des Hochadels, die sich dem Deutschtum

zuzählten, haben die nationale Renaissance des tschechischen Volkes im 19. Jahrhundert in hohem Maße gefördert.

Das allerdings ist richtig, daß seit 1620 für das Deutschtum in den Sudetenländern wieder ein Aufstieg einsetzt. Das deutsche Element war ja in der Habsburgischen Monarchie zunächst einmal der eigentliche Träger des Staatsgedankens; das mußte natürlich auch seine Stellung und Bedeutung entscheidend beeinflussen. So verlor in den der Schlacht am Weißen Berge folgenden 200 Jahren das Tschechentum allmählich seine ehemals herrschende Stellung, ohne daß doch seitens der habsburgischen Regierung eine eigentliche Germanisierungspolitik betrieben worden wäre.

Wenn diesem Niedergange, der geradezu die nationale Zukunft des tschechischen Volkes in Frage zu stellen drohte, dann seit den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts ein Aufstieg folgte, der in weniger als einem Jahrhundert das Tschechentum zum uneingeschränkten Herren Böhmens gemacht hat, so ist diese tschechische nationale Renaissance in ihren Anfängen nicht zum wenigsten auf deutsche Anregung und Unterstützung zurückzuführen. Aber dann ist es doch vor allem — neben der Führerbegabung eines Palacky, Jungmann, Masaryk — die in mancher Hinsicht bewundernswerte nationale Disziplin der Tschechen gewesen, die dieser Bewegung ihre Stoßkraft gegeben hat. Sie wurde unterstützt durch die Entwicklungen auf dem Gebiete der Staatsverwaltung; denn je mehr an die Stelle des alten Absolutismus demokratischere Regierungsformen traten, desto mehr mußte die zahlenmäßige Überlegenheit der Tschechen in die Wagschale fallen. So konnten sie, da ein Teil des böhmischen Feudaladels sich ihnen anschloß, bereits 1889 die Mehrheit im böhmischen Landtage gewinnen. Diese tschechische Renaissance trug in ihren Anfängen vorwiegend kulturellen Charakter; sobald sie aber politische Färbung annahm, geriet sie — wie sich im Sturmjahr 1848 sehr deutlich zeigte — sehr bald in deutschfeindliches Fahrwasser. Freilich blieben die tschechischen Bestrebungen zunächst noch auf legalem Boden, indem sie nur innerhalb der habsburgischen Monarchie dem Tschechentum stärkere Geltung zu erkämpfen suchten. Aber bald machte allslawisches Gemeinschaftsgefühl nicht mehr an den Staatsgrenzen halt, schaute hinüber zu der großen Vormacht des Slawentums, nach Rußland. Damit wurden bereits die Fundamente gelegt für den neuen Staat, der entstehen konnte in dem Augenblicke, da die Dynastie der Habsburger die Kraft verloren hatte, ihre auseinanderstrebenden Völker noch unter einem Szepter zusammenzuhalten.

So waren es der Weltkrieg und der Zusammenbruch der Mittelmächte, die dem tschechischen Nationalismus einen so raschen und so vollständigen Erfolg brachten, wie wohl keiner seiner Führer ihn je erträumt hatte. Schon fast vom Anfang des Krieges an hat die tschechische Auslandspropaganda für die Zerstörung des österreichischen Staates gearbeitet[1]). Masaryk, Benesch und Kramař sind die Führer dieser Bewegung gewesen; tschechische Legionen haben in Frankreich und in Rußland gegen die Mittelmächte gekämpft.

Das Ergebnis dieser tschechischen Politik war im November 1918 der tschechoslowakische Staat. Aber dieser Staat ist, wie wir oben schon festgestellt haben, kein tschechischer Nationalstaat, sondern ebenso wie die zugrundegegangene Habsburgermonarchie ein Nationalitätenstaat, in dem das staatsführende Volk der Tschechen nur durch die Fiktion einer „tschechoslowakischen" Nation überhaupt die zahlenmäßige Mehrheit gewann. Gegen ihren Willen sind die $3^1/_2$ Millionen Sudetendeutschen diesem Staate einverleibt worden, zu dem nichts sie hinzog; der bewaffnete Widerstand, der hier und da in sudetendeutschen Gauen gegen die Vergewaltigung sich erhob, war in dem fürchterlichen Zusammenbruch dieser Tage zur Erfolglosigkeit verurteilt. Deutlich genug wurde der Wille der Bevölkerung, die im November 1918 die beiden Provinzen „Deutschböhmen" und „Sudetenland" bildete als Teile des deutsch-österreichischen Staates und damit des großdeutschen Reiches. Aber ein Selbstbestimmungsrecht gab es für die Sudetendeutschen nicht. Ohne ihre Mitwirkung ist die Verfassung des Staates zustandegekommen, in dem zu leben sie gezwungen wurden.

Von vornherein war damit die Politik der Sudetendeutschen vor die eine große und entscheidende Frage gestellt: Sollten sie sich an dem Leben dieses Staates beteiligen,

[1]) Vgl. dazu das lehrreiche Buch von Paul Molisch, Vom Kampf der Tschechen um ihren Staat (Wien 1929).

in den sie gezwungen waren, oder sollten sie in der Hoffnung auf eine mögliche spätere politische Neugestaltung in grundsätzlicher Opposition bleiben? Durch die Entscheidung über diese Frage, durch den Kampf zwischen den „Aktivisten", die für die Beteiligung am Staate eintraten, und den „Negativisten", die in Lodgman ihren bedeutendsten Führer hatten, ist leider von allem Anfang an eine politische Einheitsfront der Sudetendeutschen verhindert worden; dazu kommt, daß auch die sozialen Gegensätze, von denen noch zu reden sein wird, sich im politischen Leben durch die Absonderung der Sozialdemokratie entscheidend auswirken. So ist die politische Vertretung des Sudetendeutschtums im Abgeordnetenhaus und im Senat in nicht weniger als sechs Parteien zersplittert. Bei den Wahlen von 1929 ergab sich für das Abgeordnetenhaus eine Gesamtzahl von 66 deutschen Abgeordneten (unter insgesamt 300). Von diesen entfielen 21 auf die deutschen Sozialdemokraten, 16 auf den Bund der Landwirte, 11 auf die Christlich-soziale Partei, 7 auf die Nationalpartei, 8 auf die Nationalsozialisten und 3 auf die Gewerbepartei. Ferner befinden sich auch bei der Kommunistischen Partei, die keine Trennung der Nationalitäten kennt, 6 deutsche Abgeordnete. Den 27 deutschen Sozialisten stehen also 37 Angehörige der bürgerlichen Parteien und 8 Nationalsozialisten gegenüber; die negativistische Richtung vereinigt in der Nationalpartei und der nationalsozialistischen Partei 15 parlamentarische Vertreter.

Für die Einstellung des Sudetendeutschtums zum tschechoslowakischen Staate bedeutet das Jahr 1926 einen bedeutsamen Wendepunkt. In diesem Jahre haben sich 3 deutsche Parteien, der Bund der Landwirte, die Gewerbepartei und die Christlich-soziale Partei, zum ersten Male an der Regierung beteiligt und in das Kabinett Svehla die beiden Minister Dr. Spina (Ministerium der öffentlichen Arbeiten) und Dr. Mayr-Harting (Justizministerium) entsandt. Ende

1929 wurde diese Koalition nach dem Ausscheiden der deutschen Christlich-sozialen durch Hinzuziehung der deutschen und der tschechischen Sozialdemokraten ergänzt.

Von der grundsätzlichen Stellung zu dem durch Verletzung des Selbstbestimmungsrechts entstandenen Staate abgesehen, ist der Haupteinwand der negativistischen Kreise gegen eine solche Beteiligung des Sudetendeutschtums an der Regierungsbildung der, daß die ganze Politik des tschechoslowakischen Staates bisher darauf ausgegangen ist, dem Sudetendeutschtum soviel wie möglich zu schaden und seinen Besitzstand in nationaler, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht soweit wie möglich zu schädigen. „Eine bessere Schweiz" wollte die Tschechoslowakei nach den hochtrabenden Worten ihrer Begründer hinsichtlich der Behandlung ihrer Minderheitsvölker werden; aber die Wirklichkeit sieht wesentlich anders aus. An einer Unzahl von Maßnahmen — die im Rahmen dieser kurzen Darstellung natürlich nicht im einzelnen besprochen werden können — läßt sich die grundsätzlich deutschfeindliche Richtung der Politik des neuen Staates auf das deutlichste nachweisen, die auch nach der Beteiligung deutscher Parteien an der Regierung nur in verhältnismäßig unwichtigen Punkten eine Änderung erfahren hat und auch durch mancherlei schöne Worte von offizieller und privater tschechischer Seite nicht aus der Welt geschafft werden kann. So sehen wir auf dem Gebiete der Politik eine völlige Hintansetzung des kulturell und wirtschaftlich höchstentwickelten Bevölkerungsteils, der in allen maßgebenden Stellen in der Staatsverwaltung und im Heerwesen nur in ganz unzureichender Weise vertreten ist; wir sehen weiterhin, daß dieser Staat mit seinem Viertel deutscher Bewohner nicht die durch seine geopolitische Lage gebotene Anlehnung an das Deutsche Reich sucht, sondern, mit Rückendeckung bei Frankreich, auch seine Außenpolitik deutschfeindlich eingestellt hat, was z. B. in der Handelsvertragspolitik der Tschechoslowakei — sehr

zum Schaden der eigenen Wirtschaft — deutlich hervortrat. Von den zum Teil sehr tief in den Besitzstand der Sudetendeutschen einschneidenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen wird noch besonders zu reden sein. Neben diesen ist das Gebiet der Kulturpolitik und besonders des Schulwesens der Hauptangriffspunkt der tschechischen Politik gewesen.

Die Sudetendeutschen hatten in der Vorkriegszeit ein vortrefflich ausgebautes Bildungswesen, das, auf einem breiten Fundament von Volksschulen aufbauend, in der deutschen Universität in Prag und in den beiden technischen Hochschulen in Prag und Brünn gipfelte und dessen Tiefenwirkung z. B. daran ermessen werden kann, daß es im Sudetendeutschtum praktisch keine Analphabeten gibt. Die tschechische Kulturpolitik hat diesem deutschen Schulwesen soviel wie möglich Abbruch getan. Die deutschen Hochschulen haben hart um ihren Bestand zu kämpfen, da die Heranziehung deutscher Gelehrter erschwert wird und die Mittel außerordentlich knapp zugemessen werden, während gleichzeitig die tschechischen Hochschulen weitgehend gefördert werden. Die Forderung der Deutschen auf Errichtung einer deutschen Handelshochschule, die in der hohen Entwicklung von Industrie und Handel im Sudetendeutschtum ihre Begründung findet, ist unberücksichtigt geblieben. Diese dauernde Benachteiligung der deutschen Hochschulen zusammen mit der chauvinistischen Haltung der tschechischen Bevölkerung Prags gegen die deutsche Studentenschaft hat im Sudetendeutschtum eine starke Strömung entstehen lassen, die eine Verlegung der beiden deutschen Hochschulen Prags ins deutsche Sprachgebiet fordert; dabei wird besonders an Reichenberg für die Universität und an Aussig für die Technische Hochschule gedacht. Zweifellos würde durch eine solche Hochschulverlegung die Ausbildung der sudetendeutschen Akademiker und die wissenschaftliche Arbeit der deutschen Hochschullehrer auf einen ruhigeren, national weniger umstrittenen Boden gestellt. Auf der anderen Seite

ist aber doch auch zu berücksichtigen, daß dadurch das politisch und kulturell so wichtige, heute durch die gewaltige zahlenmäßige Majorität der Tschechen stark gefährdete Prager Deutschtum seinen stärksten Rückhalt verlieren würde.

Während auf dem Gebiete des deutschen Hochschulwesens die antideutsche Einstellung des tschechischen Staates vorwiegend negativ, durch den Mangel der notwendigen Förderung zutage tritt, zeigt sich im Schulwesen eine sehr aktive Offensivpolitik, deren Auswirkungen die Verminderung der deutschen Schulen und Schulklassen und damit die Schwächung des kulturellen Lebens der Sudetendeutschen ist. Die Zahl der deutschen höheren Schulen in den Sudetenländern ging von 1920—1926 von 96 auf 88 zurück; in der gleichen Zeit wurden in Böhmen, Mähren und Schlesien insgesamt 300 deutsche Schulen (davon 136 in Mähren) aufgelöst. Auf der anderen Seite werden tschechische Schulen im rein deutschen Sprachgebiet auch dann errichtet, wenn nur eine ganz unbedeutende Zahl tschechischer Kinder vorhanden ist.

Während so auch in der staatlichen Handhabung des Schulwesens der Sudetendeutschen jener Geist der Deutschfeindlichkeit waltet, der die ganze Politik des tschechoslowakischen Staates charakterisiert, ist die private Bildungs- und Kulturpflege solchen Maßnahmen natürlich weniger zugänglich. Es ist bedeutend, was in dieser Richtung geleistet wird, und eine beträchtliche Zahl von Vereinen und Organisationen mannigfacher Art ist bemüht, den nationalen und kulturellen Besitzstand zu wahren und zu mehren. An erster Stelle steht dabei der „Deutsche Kulturverband" mit dem Sitz in Prag, dessen Hauptaufgabe die Förderung des deutschen Schulwesens ist. Deutsche Volkshochschulkurse sind entstanden; auch die Jugendbewegung hat im Sudetendeutschtum festen Boden gefaßt und ringt um die neuen Lebensformen, die dem Schicksal und den Notwendigkeiten dieses Grenzlandes angepaßt sind.

Keineswegs unbeträchtlich ist der Beitrag, den auf dieser Grundlage das Sudetendeutschtum zum Kulturleben des deutschen Volkes in seiner Gesamtheit geliefert hat, und zwar vorwiegend in Dichtung und Wissenschaft, weniger in der bildenden Kunst und der Musik. Zweimal sind aus dem Sudetendeutschtum Dichter erstanden, die unter den größten des deutschen Volkes genannt werden: die kristallklare Prosa Adalbert Stifters, des Böhmerwäldlers, und die aus tiefster Tiefe des Seelischen schöpfende Lyrik des Pragers Rainer Maria Rilke gehören zum Edelsten, was in deutscher Sprache je geformt worden ist. Aber auch neben diesen beiden ganz Großen stehen viele, deren Namen wert sind genannt zu werden: so finden wir an Dichtern in der älteren Zeit den Südmährer Karl Anton Postl, der unter dem Namen Charles Sealsfield durch seine Romane und Novellen aus dem amerikanischen Leben bekanntgeworden ist, und die feine Novellistin Marie von Ebner-Eschenbach, in der Gegenwart Erwin Guido Kolbenheyer, der, in der Stille schaffend, im historisch-philosophischen Roman wie in der Lyrik Leistungen höchsten Ranges hervorgebracht hat, ferner die Romandichter Robert Hohlbaum, Max Brod, Franz Watzlik, K. H. Strobl, Rudolf Haas, Emil Hadina, den Lyriker Richard Schaukal und den Lyriker und Dramatiker Franz Werfel. In der bildenden Kunst sind die beiden berühmten Barockbaumeister Karl Ignaz Dienzenhofer und Balthasar Neumann, die Bildhauer Franz Metzner und Hugo Lederer, die Maler und Zeichner Alfred Kubin und Emil Orlik sudetendeutschem Boden erwachsen. Unter den zahlreichen sudetendeutschen Wissenschaftlern steht an erster Stelle der berühmte Begründer der Vererbungslehre Gregor Mendel; an in der Gegenwart bekannten sind zu nennen die Literarhistoriker Josef Nadler und August Sauer, der Historiker Dopsch, die Nationalökonomen Herkner und Julius Wolf. Die „Allgemeine Deutsche Biographie" nannte unter rund

26000 Persönlichkeiten 850 aus den Sudetenländern. Wahrlich kein kleiner Beitrag, den der größte grenzlanddeutsche Stamm zum gesamtdeutschen Geistesleben geliefert hat!

Für die wirtschaftliche und soziale Struktur des Sudetendeutschtums ist das starke Überwiegen der Industrie (einschließlich des Bergbaues) charakteristisch. Nach der Volkszählung von 1921 gestaltete sich die Verteilung der Berufstätigen auf die einzelnen Wirtschaftsabteilungen folgendermaßen (siehe die Tabelle auf S. 101).

Eine Betrachtung dieser Ziffern zeigt zunächst einmal, daß von den einzelnen Teilen des Sudetendeutschtums Böhmen am stärksten industrialisiert ist, da hier mehr als die Hälfte aller Berufstätigen der Industrie angehören. Vergleichen wir diese Ziffern mit den entsprechenden des Deutschen Reiches, so ergibt sich, daß die Industrie für das Sudetendeutschtum eine sehr viel größere Bedeutung hat als für das Reich; denn während im Sudetendeutschtum 49,2% aller Berufstätigen der Industrie angehörten, waren es im Reiche nach der Berufszählung von 1925 nur 41,4%. Von allen deutschen Ländern sind nur Sachsen und Thüringen, von den preußischen Provinzen nur Westfalen, Rheinland und die Stadt Berlin stärker industrialisiert. Handel und Verkehr dagegen sind im Sudetendeutschtum mit 11,7% der Berufstätigen wesentlich schwächer vertreten als im Reiche, wo nicht weniger als 16,5% in diesen Berufszweigen tätig sind.

Recht lehrreich für die Stellung des Deutschtums im tschechoslowakischen Staate ist auch ein Vergleich dieser Ziffern mit der Berufsgliederung der tschechischen Bevölkerung Böhmens, Mährens und Schlesiens. Bei dieser stehen Industrie und Gewerbe sowie Handel und Geldwesen beträchtlich zurück; größer als beim Deutschtum ist dagegen der Anteil von Landwirtschaft (36,6 gegen 28,8%), Verkehr (die Eisenbahnen!), Staatsdienst und freie Berufe (dabei dürfte der viel stärkere Anteil der Tschechen an der Staatsverwaltung

Wirtschaftsabteilung	Böhmen		Deutsche in Mähren		Schlesien		Deutsche der Sudetenländer im ganzen	
	Grundzahl	in %	Grundzahl	in %	Grundzahl	in %	Grundzahl	in %
Land- und Forstwirtschaft	263434	26,4	96590	38,1	34135	29,9	394159	28,8
Industrie und Gewerbe .	519971	52,0	100262	39,5	53336	46,8	673569	49,2
Handel und Geldwesen . .	77740	7,8	17347	6,8	7586	6,7	102673	7,5
Verkehr	43358	4,3	8792	3,5	4626	4,1	56776	4,2
Staats- u. öffentliche Dienste, freie Berufe, Militär .	51350	5,1	18914	7,4	7964	7,0	78228	5,7
Häusliche Dienste und wechselnde Lohnarbeit . . .	44228	4,4	11925	4,7	6347	5,5	62500	4,6
Summe der Berufstätigen	1000081	100	253830	100	113994	100	1367905	100

ausschlaggebend sein), endlich beim Militär und bei der wechselnden Lohnarbeit und den häuslichen Diensten.

Dieser ungewöhnlich starke Anteil von Industrie und Gewerbe am beruflichen Aufbau des Sudetendeutschtums ist keineswegs ein Zufall, sondern hängt mit den natürlichen Gegebenheiten aufs engste zusammen. Wie wir schon gesehen haben, ist das deutsche Siedlungsgebiet zum großen Teil Gebirgs- und Gebirgsvorland; die weiten, fruchtbaren Ebenen Mittelböhmens sind größtenteils tschechisches Land. Während hier für die Landwirtschaft (und mit der Landwirtschaft eng zusammenhängende Gewerbezweige, wie z. B. die Zuckerindustrie) sehr günstige Voraussetzungen gegeben waren, zog die kargere Ackerkrume der deutschen Gebiete der landwirtschaftlichen Entwicklung von vornherein engere Grenzen. Zur Unterbringung der Bevölkerungsüberschüsse war daher hier schon in verhältnismäßig früher Zeit der Aufbau einer gewerblichen Produktion erforderlich. Diese aber wurde auch durch die Ausstattung des Landes mit Naturschätzen begünstigt: der Holzreichtum der Wälder, die Braunkohlenlager, das Vorkommen von Kaolinerde boten für eine Reihe der für Deutschböhmen wichtigen Industriezweige die natürliche Grundlage, die zahlreich vorhandenen Wasserkräfte förderten sie.

So ist es kein Wunder, wenn schon in verhältnismäßig früher Zeit die gewerbliche Produktion in Deutschböhmen einen hohen Stand erreicht hatte. Bereits der merkantilistische Schriftsteller F. W. von Hornigk weist in seinem 1684 erschienenen Werke „Österreich über alles, wann es nur will" auf die große Bedeutung Deutschböhmens — auch diesen Ausdruck finden wir bei ihm schon — für die gewerbliche Produktion der Habsburgermonarchie hin. Schon zu Ende des 18. Jahrhunderts sehen wir die Glas-, Wollen- und Baumwollindustrie in Blüte, nachdem schon im ausgehenden Mittelalter das Tuchmachergewerbe eine hohe Entwicklungsstufe erreicht hatte. Die deutschböhmische Textilindustrie

erhielt durch die Kontinentalsperre, die die Konkurrenz Englands ausschaltete, einen mächtigen Antrieb. Seither hat sich die industrielle Entwicklung stetig weiter entfaltet, so daß der Industrie des Sudetendeutschtums vor dem Kriege im Rahmen der österreichischen Wirtschaft eine ausschlaggebende Bedeutung zukam. Der Sekretär der Handels- und Gewerbekammer Reichenberg, Karl Kostka, kennzeichnete diese Rolle folgendermaßen[1]): „Böhmen war bis 1914 das gewerbe- und industriereichste Kronland von ganz Österreich und damit eines der bemerkenswertesten Industriegebiete der ganzen Welt geworden. In Böhmen entfallen aber wiederum fast 47% der Arbeiterschaft auf die deutschen Bezirke, von den Heimarbeitern 45%. Deutschböhmen vereinigte zuletzt ein Achtel der gesamten Industrie- und Handelsbetriebe Österreichs (ohne Ungarn), ein Siebentel der gewerblich tätigen Personen und ein Fünftel der Heimarbeiterbetriebe. Mit seinen 125900 gewerblichen und industriellen und Handelsbetrieben und seiner mehr als 600000 Personen zählenden, im gewerblichen und industriellen Leben sowie in der Heimarbeit tätigen Bevölkerung ist Deutschböhmen, insbesondere wenn man die Größe und Leistungsfähigkeit seiner Betriebe ins Auge faßt, geradezu der Hauptsitz des wirtschaftlichen Lebens der ganzen ehemaligen, jetzt in Stücke zerrissenen Monarchie."

Weitaus an der Spitze aller sudetendeutschen Industriezweige steht die Textilindustrie. Von Asch im Egerlande angefangen, ziehen sich fast in ununterbrochener Kette durch Nord-, Nordost- und Ostböhmen sowie Schlesien textilindustrielle Betriebe aller Art, angefangen von Spinnerei und Weberei bis zu Fertigfabrikaten der verschiedensten Zweige. Die Baumwollspinnerei umfaßte mit 1,33 Millionen Spindeln mehr als ein Viertel der gesamten Baumwollspinnerei des

[1]) Deutschböhmens Handel und Industrie (in: Deutschböhmen, Jahrg. 5, 1918, der Zeitschrift „Deutsche Kultur in der Welt") S. 29/30.

alten Österreich; sie ist ausgesprochene Großindustrie, die auch einige Riesenbetriebe mit mehr als 100000 Spindeln aufweist, während sich in der Baumwollweberei neben zahlreichen Mittel- und Kleinbetrieben auch heute noch eine beschränkte Anzahl von Hauswebern findet. Wiederum eine ausgesprochene Großindustrie ist die Tuchindustrie und Wollwarenfabrikation, die ihren Hauptsitz in Reichenberg und seiner Umgebung hat. An weiteren Zweigen der Textilindustrie sind zu nennen die Flachs- und Leinenindustrie im östlichen Böhmen, die Wirk- und Strickwarenfabrikation, die sich besonders im Erzgebirge findet, die Stickerei, Spitzen- und Posamentenfabrikation im Erzgebirge und im Egerland.

Der zweitwichtigste deutsch-böhmische Industriezweig, der ebenso wie die böhmische Textilindustrie Weltruf und Weltbedeutung gewonnen hat, ist die Glaswarenindustrie, deren Hauptsitze die Bezirke Gablonz, Tannwald, Haida und Steinschönau sind. Sie beschäftigt etwa 50000 Arbeiter, die zum großen Teil Heimarbeiter sind. Neben Massenartikeln — vor dem Kriege spielte z. B. die Herstellung von Glasringen für Indien eine große Rolle — werden hier Qualitäts- und Luxuserzeugnisse allerersten Ranges hergestellt. Das Vorkommen von Kaolinerde bildete die Grundlage für die Entwicklung einer keramischen Industrie, deren Hauptsitz der Karlsbader Bezirk ist.

Von erheblicher Bedeutung ist ferner die chemische Industrie, die mit mehreren Großbetrieben in Aussig vertreten ist. Der Aussiger Schichtkonzern hat in der letzten Zeit durch seine Einflußnahme in der reichsdeutschen Margarine- und Schokoladenfabrikation auch im Reiche große Beachtung gefunden[1]).

[1]) Es ist ein Beweis für die geringe Kenntnis grenzlanddeutscher Dinge im Reiche, daß dieser bis heute rein deutsche Konzern in der Presse gewöhnlich als „tschechische" Firma bezeichnet wird.

Wenn wir schließlich noch die im Erzgebirge sitzende Musikinstrumenten-, Holz- und Schnitzwarenindustrie, die Papierfabrikation und die mannigfachen Betriebe der Metallverarbeitung, des Maschinen- und Apparatebaues erwähnen, so haben wir damit die wichtigsten Industriezweige aufgeführt, die für die wirtschaftliche Struktur des Sudetendeutschtums charakteristisch sind.

Neben der Industrie dürfen wir jedoch auch den Bergbau nicht vergessen. Zwar der Erzbergbau, dem das Erzgebirge seinen Namen verdankt, spielt heute nur noch eine geringe Rolle; an seine Stelle ist die Ausbeutung der Braunkohlenschätze getreten, denen heute ebenfalls erhebliche Bedeutung im Rahmen der sudetendeutschen Gesamtwirtschaft zukommt. Von den drei böhmischen Braunkohlenrevieren steht an der Spitze das von Brüx-Dux-Teplitz-Bilin. Deutschböhmen lieferte vor dem Kriege etwa fünf Sechstel der gesamten österreichischen Braunkohlenförderung im Gesamtwerte von 110 Millionen Kronen und beschäftigte in diesem Produktionszweige etwa 30000 Arbeiter. Daß sich unter diesen zahlreiche Tschechen befinden, hat eine unerfreuliche nationalpolitische Bedeutung, von der noch zu reden sein wird.

Die große Entwicklung der bergbaulichen und industriellen Produktion hat dem Sudetendeutschtum die wirtschaftliche Grundlage geschaffen, die es für seinen Bestand braucht. Denn Deutschböhmen ist ein dichtbesiedeltes Land, und wenn seine Landwirtschaft auch auf hoher Entwicklungsstufe steht und höhere Erträge herauswirtschaftet als die tschechische, so vermag sie doch nicht allein das sudetendeutsche Volk zu ernähren. So ist Deutsch-Böhmen also auf den Export industrieller Erzeugnisse angewiesen, und manche seiner hervorragenden Industriezweige, wie die Textil- und die Glaswarenindustrie, haben sich zu ausgesprochenen Exportindustrien entwickelt. Ohne die Industriegebiete Deutsch-Böhmens wäre der tschechoslowakische Staat verhältnismäßig industriearm.

Das Sudetendeutschtum bildet daher einen wirtschaftlichen Machtfaktor, dessen Belange auch bei noch so deutschfeindlicher Einstellung der Politik nicht ohne weiteres beiseitegeschoben werden können. Schon 1904 wies der berühmte Nationalökonom Friedrich v. Wieser nach, daß der deutsche Anteil an der Steuerleistung in Böhmen verhältnismäßig viel höher sei als der der Tschechen.

Bedeutet so also der Industriereichtum und die daraus sich ergebende wirtschaftliche Bedeutung eine Verstärkung der Stellung des Sudetendeutschtums in seinem Kampf um Selbstbehauptung, so dürfen doch auf der anderen Seite die nationalpolitischen Nachteile nicht unterschätzt werden, die sich daraus ergeben. Industrialisierung in einem so großen Umfange, wie das Sudetendeutschtum sie erlebt hat, bedeutet die Schaffung sozialer Gegensätze, die in solcher Form die überwiegend agrarischen Gebiete des Grenz- und Auslanddeutschtums nicht kennen. Erstes Erfordernis des Grenzkampfs ist die Einheitlichkeit und Geschlossenheit des Volkstums; sie wird erschwert, ja oft gefährdet durch den Gegensatz von Kapital und Arbeit, der das Sudetendeutschtum ebenso in zwei soziale Lager spaltet wie das Deutschtum des Reiches.

In der heutigen politischen und sozialen Struktur des Sudetendeutschtums treten diese sozialen Gegensätze sehr deutlich hervor, politisch durch den starken Anteil der sozialistischen Parteien, sozial durch die große Verbreitung der sozialistischen Gewerkschaftsbewegung in der sudetendeutschen Arbeiterschaft. Wir sahen schon oben, daß von den insgesamt 72 deutschen Abgeordneten 21 auf die deutschen Sozialdemokraten, 6 auf die Kommunisten entfallen, so daß also etwa ein Drittel des sudetendeutschen Volkes seine politische Vertretung auf dem Boden des marxistischen Sozialismus sucht. Ähnlich ist die Struktur der sudetendeutschen Gewerkschaftsbewegung. Im Jahre 1927 waren 330985 sudetendeutsche Arbeitnehmer gewerkschaftlich organisiert, die sich auf die einzelnen Gewerkschaftsrichtungen folgendermaßen verteilten:

Sozialdemokratische Gewerkschaften	204 577
Nationale "	51 724
Christliche "	20 277
Gewerkschaften ohne Zentrale	54 407.

Weitere 20000 Sudetendeutsche dürften ferner in der kommunistischen Gewerkschaftsbewegung organisiert sein, die ebenso wie die kommunistische Partei entsprechend dem internationalen Programm des Kommunismus eine Scheidung der Nationalitäten nicht kennt. Es ergibt sich also, daß nahezu zwei Drittel der gewerkschaftlich organisierten Sudetendeutschen auf dem Boden des Sozialismus stehen.

Zu diesen die Struktur des Sudetendeutschtums stark beeinflussenden sozialen Gegensätzen tritt als weiterer Gefahrenpunkt der sudetendeutschen Wirtschaft die antideutsche Politik des tschechischen Staates[1]). Dieser hat sich namentlich in den ersten Jahren nach seiner Entstehung so viel wie möglich bemüht, durch tschechische Einflußnahme bei deutschen Banken und Industrieunternehmungen, in der Frage der Aufwertung der österreichischen Kriegsanleihen, in der Handelspolitik der wirtschaftlichen Stellung des Sudetendeutschtums Abbruch zu tun. Die stärkste Gefahr für das Deutschtum liegt aber zweifellos in der Bodenreform.

Diese stellt sich zunächst als eine rein sozialpolitische Maßnahme dar, die gegen eine übergroße Vertretung des Großgrundbesitzes gerichtet ist; sie ist aber, wie fast in allen ost- und südosteuropäischen Staaten, in ihrer Handhabung ein

[1]) Vgl. dazu die ausgezeichnete Darstellung von Franz Arens, Die nationalwirtschaftlichen Verluste des Sudetendeutschtums, in „Archiv für Politik und Geschichte", Jahrg. 4, Heft 10/11; Jahrg. 5, Heft 1.

ausgesprochenes Mittel deutschfeindlicher Nationalpolitik[1]). Das beweist schon die Tatsache, daß die betroffenen Großgrundbesitzer größtenteils deutscher Volkszugehörigkeit sind, wenn freilich auch ein Teil des böhmischen Hochadels national wenig zuverlässig ist. Viel schlimmer noch ist die Durchführung, die, wie auch von tschechischer Seite offen zugestanden worden ist, von dem Grundsatze ausging, daß nur Nationaltschechen Nutznießer der Bodenreform werden sollen. So werden tschechische Kolonisten in großer Zahl in früher rein deutsche Siedlungsgebiete verpflanzt. Und das ist das gefährlichste Mittel der antideutschen Politik des tschechoslowakischen Staates: tschechische Minderheiten zu schaffen im deutschen Siedlungsgebiet und damit den rein deutschen Charakter dieser Gebiete zu durchlöchern. Dazu soll die Bodenreform dienen, die weitestgehende Bevorzugung nationaltschechischer Beamter, die Verlegung tschechischer Garnisonen in deutsche Gebiete u. a. m. Den zugewanderten Tschechen folgt sehr bald die tschechische Schule, auch wenn gar kein Bedarf für sie da ist, ebenso wie die tschechische Vereinsorganisation. Ein Hauptangriffspunkt sind dabei natürlich die deutschen Sprachinseln inmitten tschechischen Volksbodens; aber auch über diese hinaus sucht die tschechische Politik etwa schon vorhandene tschechische Minderheiten — meist kleinster Zahl — als Stützpunkte ihres still, aber zäh vor sich gehenden Angriffs zu gewinnen. Die wichtigste tschechische Minderheit dieser Art bilden die schon erwähnten tschechischen Arbeiter im Braunkohlengebiet von Brüx-Dux-Bilin; ihre Seßhaftmachung war eine unerfreuliche Nebenwirkung der Entwicklung des Braunkohlenbergbaues, der auf die Heranziehung großer Arbeitermassen angewiesen war. Diese Entwicklung beginnt in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Während z. B. im Bezirk Bilin 1880 von 22000 Einwohnern nur 1500 Tschechen waren, standen 1921 12000 Tschechen 23000 Deutschen gegenüber. Im ganzen nordwestböhmischen Braunkohlenrevier ist der Bevölkerungsanteil der Tschechen von 8% im Jahre 1880 auf 34,5% 1921 gestiegen — ein Beispiel dafür, wie stark sich in kurzer Zeit die Bevölkerungszusammensetzung eines Gebietes durch Zuwanderung verändern kann.

[1]) „Nach zuverlässigen Schätzungen wurden bisher 435 000 Hektar landwirtschaftlichen Bodens enteignet, davon erhielten die deutschen und magyarischen Minderheiten, die mehr als ein Drittel der Bevölkerung zählen, rund 15 000 Hektar = 3%. Restgüter wurden 1292 ausgesetzt, davon bekamen die Deutschen kaum ein Dutzend." (Franz Jesser in „Die grenz- und volkspolitischen Folgen des Friedensschlusses" [1930], S. 372).

Dieses Beispiel zeigt, wie groß für das Sudetendeutschtum die Gefahren sind, die sich aus einer planmäßigen Durchsetzung des deutschen Siedlungsgebietes mit tschechischen Minderheiten ergeben. Das Sudetendeutschtum sieht sich hier einer ganz ähnlichen Richtung der tschechischen Politik gegenüber, wie die Polen sie in Pommerellen betrieben haben; auch im Böhmerland wird der nationale Kampf letztlich ein Kampf um den Bestand des Volksbodens. Freilich können die Tschechen hier nicht mit den gleichen brutalen Mitteln vorgehen wie die Polen in Westpreußen; das geschlossene Siedlungsgebiet Sudetendeutschlands bietet denn doch einen Widerstand, dessen Stärke auch die tschechische Politik richtig einstellt. Aber die Gefahr bleibt bestehen, um so mehr, als dieser Kampf sich in der Stille und in einer Unzahl von Einzelmaßnahmen abspielt.

Um ihn zu bestehen, braucht das Sudetendeutschtum in erster Linie: Einheit. Wir haben in unserer Darstellung der Bedingungen, unter denen deutsches Volkstum in den Sudetenländern lebt, auf mancherlei Punkte hinweisen müssen, die diese Einheit stören. Da ist einmal die ungünstige geopolitische Lage des Sudetendeutschtums, das zwar überall mit dem geschlossenen deutschen Sprachgebiet in Deutschland und Deutsch-Österreich zusammenhängt, innerhalb des tschechi-

schen Staates aber in mehrere mit dem Hauptgebiet in Nord- und Ostböhmen mangelhaft verbundene Einzelstücke zerfällt. Wir haben weiterhin Gegensätze politischer und sozialer Natur kennengelernt: den Gegensatz von Kapital und Arbeit ebenso wie die Trennung der sudetendeutschen Politik in das „aktivistische" und das „negativistische" Lager.

Diese Gegensätze sind da; aber sie sind nicht unüberbrückbar. Es ist die große Aufgabe der heutigen Führer Sudetendeutschlands, über diese Gegensätze hinweg, welcher Art sie auch sein mögen, die große Einheitsfront des sudetendeutschen Volkes in allen den Fragen herzustellen, die über den Bestand des Volkstums und des Volksbodens entscheiden. Aber auch das Handeln des Deutschen Reiches und des deutschen Volkes muß darauf eingestellt sein, daß die Lebensfragen von dreieinhalb Millionen deutscher Menschen in den Sudetenländern für die deutsche Zukunft nicht gleichgültig sind.

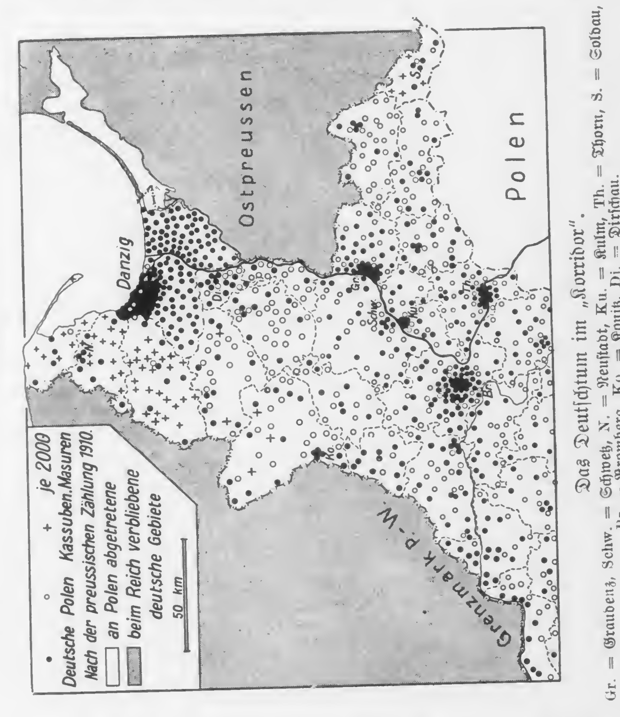
9. Das Grenzlanddeutschtum im polnischen Staate.

a) Allgemeines. Posen und Pommerellen.

Die Lande jenseits der Oder sind für einen großen Teil des deutschen Volkes in der Vorkriegszeit eine fremde Welt gewesen. Für den Süd- und Westdeutschen, ja vielfach sogar für den Mitteldeutschen waren Posen, Westpreußen und Hinterpommern, aber auch Oberschlesien und Ostpreußen mehr ein geographischer Begriff als eine lebendige Anschauung; dem Grenzkampf, der hier im Osten dauernd in wechselnden Formen und unter wechselnden Bedingungen sich abspielte, stand der Binnendeutsche fremd und mit geringem Verständnis gegenüber.

So unendlich schwer die Wunden sind, die gerade im Osten die politische Neugestaltung und die Wiederauferstehung eines weit über die Grenzen des polnischen Volkstums hinaus erweiterten polnischen Staates dem Reiche geschlagen haben,

so kann doch leider auch heute noch nicht gesagt werden, daß dem deutschen Osten im Bewußtsein und im Herzen des deut-



Das Deutschtum im „Korridor".
Gr. = Graudenz, Schw. = Schwetz, N. = Neustadt, Ku. = Kulm, Th. = Thorn, S. = Soldau, Br. = Bromberg, Ko. = Konitz, Di. = Dirschau.

schen Volkes der Platz gehörte, der ihm gebührt. Gewiß, man weiß etwas mehr von diesen Dingen als vor 1918; man weiß, daß die alte deutsche Hansestadt Danzig gegen den

Willen der übergroßen Mehrheit ihrer Bevölkerung vom Reiche abgetrennt wurde; man weiß etwas von der Zerreißung Oberschlesiens; man kennt das fast in aller Staatengeschichte Unerhörte, daß Ostpreußen durch einen breiten Streifen polnischen Landes zur Insel im slawischen Meere gemacht wurde. Aber allzu oft noch steht der Osten in seinen Nöten und Sorgen allein; und in der Richtung unserer Politik finden die ostdeutschen Dinge und Notwendigkeiten erst in allerletzter Zeit genügende Beachtung.

Freilich, das ostdeutsche Grenzproblem ist nicht immer leicht zu verstehen. Das zeigt schon ein Blick auf die Sprachgrenze. Im Westen ist deutsches und romanisches Volkstum scharf geschieden; im Osten dagegen greifen fast auf der ganzen Länge der Grenze Deutschtum und Slawentum in vielfach unentwirrbarer Verzahnung ineinander. Zwischen das deutsche und das polnische Volkstum, die hier als die großen Gegenspieler des Grenzkampfes einander gegenübertreten, schieben sich kleinere Völker, wie die Masuren und die Kaschuben, und komplizieren das Bild. Viel weniger eindeutig als im Westen sind hier im Osten staatspolitische, wirtschaftliche und nationale Notwendigkeiten über- und gegeneinander gelagert. Daß die mitteleuropäische Großmacht von einer Provinz mit 37000 qkm Fläche und $2^1/_4$ Millionen Bevölkerung durch den „polnischen Korridor" getrennt wird, ist ein Zustand, auf dessen Unhaltbarkeit in den letzten Jahren in zunehmendem Maße auch Stimmen aus dem Ententelager hingewiesen haben.

Unübersichtlich und wechselvoll wie die heutigen Nationalitätsverhältnisse sind auch die historischen Schicksale dieses Mittellandes, in dem slawischer und deutscher Lebensraum aufeinanderstoßen. Die Ergebnisse der heutigen Vorgeschichtsforschung zeigen, daß schon lange vor der großen Völkerverschiebung der Völkerwanderungszeit germanische Stämme hier saßen; erst in ihr drängte slawisches Volkstum den abwandernden germanischen Stämmen nach; so wurden Elbe und Saale zur Grenze des deutschen Volkstums.

Dann kam der neue große Gegenstoß in der Zeit der ostdeutschen Kolonisation, jener größten Leistung des deutschen Volkstums im Mittelalter. Während die Politik des hohenstaufischen Kaisertums nach Süden gerichtet ist und an dieser ewigen Südensehnsucht der germanischen Seele beste deutsche Volkskraft nutzlos zugrunde geht, beginnt — unter dem Drucke einer für damalige Wirtschaftsverhältnisse bereits sehr dicht siedelnden Bevölkerung in den deutschen Stammlanden — die Ausdehnung in den weiten, ebenen, dünn besiedelten Osten. Den Verlauf dieser großen, mit dem Ende des 12. Jahrhunderts beginnenden Bewegung im einzelnen nachzuzeichnen, ist im Rahmen dieses Buches nicht möglich; nur das eine sei erwähnt, daß es vielfach slawische Fürsten selbst waren, die die Deutschen ins Land riefen als Träger höherer Kultur, Vorbilder besserer Bebauung des Bodens, als Geistliche und Kaufleute. Ritter, Kaufleute und Geistliche hatten die Führung; wir gedenken dabei besonders des Deutschen Ordens, der auf dem Boden Ost- und Westpreußens ein Staatswesen eigener, ausgesprochen kolonisatorischer Prägung schuf und bis zu seinem Niedergange im 14. und 15. Jahrhundert die starke Sicherung der nordöstlichen Flanke des Deutschtums bedeutete.

„Nach Ostland wollen wir reiten, da ist eine bessere Statt": im Geiste dieses flämischen Auswandererliedes — damals zählten die Flamen noch zum deutschen Volkstum und haben bis nach Siebenbürgen herunter großen Anteil an der Kolonisationsbewegung gehabt — folgte dem Ritter und dem Mönch auch der deutsche Bauer. Das ist wohl der entscheidende und wichtigste Grundzug der ostdeutschen Kolonisation, ebenso wie es für ihren äußersten Ausläufer im Nordosten, die drei „baltischen Provinzen", entscheidend gewesen ist, daß zu ihnen, die über See „aufgesegelt" wurden, der deutsche Bauer den Weg nicht gefunden hat. So wurden die baltischen Provinzen zwar politisch und kulturell deutsch, aber nicht völkisch; das Deutschtum stand als dünne Oberschicht über einem zahlenmäßig weit überlegenen fremden Volkstum, dessen Druck nach oben immer stärker wurde und das 1918 in den neuen Nationalstaaten Estland und Lettland die völlige Herrschaft gewann. Aber der weitaus größte Teil der Gebiete, die zwischen der alten Volkstumsgrenze an Elbe und Saale und der politischen Grenze des Deutschen Reiches vor 1919 lagen, wurde durch die ostdeutsche Kolonisation nicht nur den sches Herrschaftsgebiet, sondern auch Gebiet deutschen Volkstums, deutscher Volksboden.

Es ist nun nicht etwa so, wie eine tendenzeifrige polnische Ge-

schichtschreibung glauben machen will, daß dieser Ausdehnungsprozeß des deutschen Volkstums sich lediglich auf Kosten der verdrängten slawischen Bevölkerung hätte vollziehen können. Einmal war ein erheblicher Teil dieses ostdeutschen Raumes nicht von slawischen, sondern von baltischen Völkern — den Preußen, Kuren und Liven — besiedelt. Dann aber: es war ein dünn besiedelter, vielfach überhaupt noch unbesiedelter Raum. Deutsche haben die Wälder gerodet, die Sümpfe trockengelegt, Einöden unter den Pflug genommen; sie gewannen den Boden mit dem Lebensrecht dessen, der ihn bebaut und sich nutzbar macht. Und schließlich: in ganz großem Umfange hat im ostdeutschen Raume eine völkische Mischung zwischen germanischen Zuwanderern und slawischer Wohnbevölkerung stattgefunden. Dieses Volkstum, das den Baustoff für den hohenzollernschen Staat geliefert hat, war deutsch, aber nicht germanisch. Nur die Wenden in der Ober- und Niederlausitz blieben ungemischt und sprachfremd als seltsamer, fast wie ein Museumsstück anzuschauender Rest älterer Siedlung bestehen.

Mit dem Niedergange des mittelalterlichen Deutschen Reiches und dem Zusammenbruche des Deutschen Ordens ging der größte Teil des ostdeutschen Raumes an Polen verloren. Erst der auch schon auf kolonialem Boden, in Brandenburg, erwachsende Hohenzollernstaat schuf ein neues Machtzentrum, an das sich nach und nach — durch Erbschaft oder Eroberung — ein Stück Ostdeutschlands nach dem anderen herankristallisierte: 1618 das Herzogtum Preußen, d. h. der im Jahre 1525 säkularisierte Ordensstaat (im wesentlichen das heutige Ostpreußen; die polnische Lehnshoheit über Preußen wurde 1660 im Frieden von Oliva beseitigt), 1648 der östliche Teil Hinterpommerns, während Vorpommern mit Rügen erst nach den Befreiungskriegen an Preußen kam. Friedrich der Große gewann in den schlesischen Kriegen und im Siebenjährigen Kriege Schlesien, ferner nach dem völligen Zusammenbruche des polnischen Staates bei der ersten polnischen Teilung 1772 Westpreußen (ohne Danzig und Thorn) und den Netzedistrikt. 1793 folgten bei der zweiten Teilung Polens Danzig, Thorn, die damaligen Woiwodschaften Posen und Gnesen sowie einige Teile des späteren „Kongreßpolen“, 1795 bei der dritten Teilung, die das selbständige Polen auf mehr als 100 Jahre beseitigte, weitere erhebliche Gebietsteile mit Warschau; doch blieben diese weit nach Osten reichenden Teile Polens nur kurze Zeit unter preußischer Herrschaft. Der Wiener Kongreß legte die endgültigen Grenzen zwischen Preußen und Rußland fest, die erst durch Versailles wieder beseitigt wurden.

So war im Verlaufe der geschichtlichen Entwicklung Preußen die einzige und entscheidende ostdeutsche Macht geworden und berufen, die politischen Ziele des Deutschen Ordens zu vollstrecken. Aber das Gebiet des preußischen Staates griff östlich über den deutschen Volksboden hinaus und umfaßte auch Gebiete, die ganz oder überwiegend polnisch besiedelt waren. Damit wurde die Polenfrage zu einem schwerwiegenden Problem der inneren Politik des preußischen Staates.

Ähnlich wie in der dänischen Frage, hat Preußen auch in seiner Polenpolitik keine sehr glückliche Hand gehabt. Bald suchte man durch Versöhnlichkeit und nationales Entgegenkommen, bald wieder durch harten Zwang die preußische Herrschaft in der Ostmark zu sichern. Aber wenn man auch vom Standpunkt der heutigen Idee des Minderheitenrechts viele Maßnahmen der preußischen Polenpolitik ablehnen muß, so darf man doch nicht vergessen, daß in dieser Zeit fast in allen europäischen Staaten, die in ihren Grenzen völkische Minderheiten besaßen, diesen gegenüber eine mehr oder weniger harte, aber in den Tendenzen fast immer gleichlaufende Entnationalisierungspolitik betrieben worden ist; man vergleiche etwa, was oben (s. S. 55) über Frankreichs Politik im Elsaß gesagt wurde. Es ist historisches Unverständnis und übelwollende Entstellung, wenn man allein Preußen mit der Verantwortung für solche Maßnahmen belasten will, die oft, wie z. B. das Enteignungsgesetz, auf dem Papier viel schlimmer aussahen als in der Durchführung. Oder will man etwa die Minderheitenpolitik Englands in Irland als vorbildlich betrachten, die die Iren zu Hunderttausenden und Millionen zur Auswanderung trieb?

Tatsache ist jedenfalls, daß die preußische Polenpolitik den nationalen Besitzstand in Posen und Westpreußen nicht wesentlich zu verändern vermocht hat, da die gut organisierten und von zielbewußten Persönlichkeiten geführten Polen allen

Entnationalisierungsversuchen gegenüber den entschiedensten Widerstand zeigten. So haben namentlich die Forschungen des Breslauer Historikers Laubert und seiner Schüler nachgewiesen, daß in Westpreußen und Posen der Anteil des Deutschtums an der Gesamtbevölkerung bei dem Übergang an den preußischen Staat bereits annähernd der gleiche war wie vor dem Kriege. Auch in der Zeit der polnischen Herrschaft ist in Westpreußen und Posen (das im Gegensatz zu Westpreußen bis zur zweiten polnischen Teilung immer Bestandteil des polnischen Staates gewesen war) die Ansiedlung deutscher Bauern nicht zum Stocken gekommen: eine friedliche Kolonisation, die von den polnischen geistlichen und weltlichen Gewalten selbst gefördert wurde. Es ist also eine historische Lüge, wenn die Entente die Abtretung Posens und Westpreußens mit der Begründung motivierte, daß Verschiebungen in der nationalen Zusammensetzung der Bevölkerung durch zwangsweise Entnationalisierungsmaßnahmen niemals dauernde Besitzrechte begründen dürften. Solche zwangsweisen Bevölkerungsverschiebungen haben nicht stattgefunden, können auch aus der Tätigkeit der 1886 begründeten Ansiedlungskommission nicht abgeleitet werden. Von den rund 22000 Siedlern, die diese angesetzt hat, stammte etwa ein Viertel aus Posen und Westpreußen selbst; der Rest, der mit seinen Familienangehörigen vermutlich nicht mehr als 80000 Menschen ausmachte, stellte noch nicht einmal 3% der Gesamtbevölkerung der beiden Provinzen dar.

Nach der Volkszählung von 1910 war die Bevölkerungsverteilung der beiden Provinzen die folgende:

	Deutsch	Polnisch	Kaschubisch
Westpreußen . . .	1097943	475853	107199
Posen	812618	1284788	—

Das Deutschtum hatte also in ganz Westpreußen die zahlenmäßige Mehrheit, in Posen freilich nur im Regierungsbezirk Bromberg, während der Regierungsbezirk Posen nur etwa ein Drittel deutscher Bevölkerung aufwies. Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, daß in dem geopolitisch höchst wichtigen Pommerellen — wir werden bei der Korridorfrage noch darauf zu sprechen kommen — neben den Deutschen nicht Polen, sondern Kaschuben leben. Die Kaschuben sind aber ein selbständiges slawisches Volk, das ebenso wie die Masuren in Ostpreußen keinerlei antideutsche Stimmung aufwies. Die Abtretung dieses Gebietes ohne Volksabstimmung bedeutet daher ebenso eine Verletzung des Selbstbestimmungsrechts der Völker wie die Vergewaltigung der Mährer im Hultschiner Ländchen zugunsten der Tschechoslowakei. Diese Verfälschung der ethnographischen Tatsachen war das Mittel, dessen sich Polen bediente, um den heißersehnten Ausgang zum Meere durch den pommerellischen Korridor zu erhalten.

Nach dem Zusammenbruch der Mittelmächte erfüllten sich die kühnsten Träume der nationalpolnischen Führer; weit über die unbestrittenen Siedlungsgrenzen des polnischen Volkstums wurden die Grenzen des wiedererstandenen polnischen Staates nach Westen ausgedehnt. Bedroht waren von dem preußischen Besitzstand im Osten ganz Posen, Westpreußen und Oberschlesien, ein erheblicher Teil Ostpreußens, ferner Grenzstriche von Pommern, Brandenburg und Niederschlesien. Nach der Art, wie über diese Gebiete entschieden wurde, können wir 5 verschiedene Gruppen unterscheiden:

1. Gebiete, die ohne Volksabstimmung vom Deutschen Reiche abgetrennt und an Polen abgetreten wurden: Der größte Teil der Provinz Posen, ein erheblicher Teil der Provinz Westpreußen ohne die unter 2—4 genannten Gebietsteile, kleinere Grenzstriche von Ostpreußen (diese trotz günstigen Ausfalls der Volksabstimmung!) und Niederschlesien, unbedeutende Grenzstriche von Brandenburg (unbewohnt) und

Pommern (1910: 225 Einwohner), ferner von Ostpreußen noch das Gebiet von Soldau.

2. Gebiete, die ebenfalls ohne Volksabstimmung von Preußen abgetrennt, jedoch staatlich verselbständigt wurden: Das früher zu Westpreußen gehörige Gebiet der heutigen Freien Stadt Danzig.

3. Das Memelgebiet, das gleichfalls ohne Volksabstimmung abgetrennt wurde und dessen staatliche Zugehörigkeit vorläufig unentschieden blieb (es fiel dann durch Gewaltstreich an Litauen).

4. Gebiete, die einer Volksabstimmung unterworfen wurden: Von Westpreußen die Kreise Stuhm, Rosenberg und die östlich der Nogat bzw. der Weichsel liegenden Teile der Kreise Marienburg und Marienwerder; von Ostpreußen der Regierungsbezirk Allenstein und der Kreis Oletzko des Regierungsbezirks Gumbinnen; Oberschlesien.

5. Gebiete, die ohne Volksabstimmung bei Deutschland blieben: Von Westpreußen Stadt- und Landkreis Elbing sowie westliche Grenzstriche, von Posen ebenfalls westliche Grenzstriche.

Von Danzig, Oberschlesien und dem Memelgebiet ist in besonderen Abschnitten dieses Buches die Rede; wir haben es hier also nur mit den übrigen vom deutsch-polnischen Grenzkampf betroffenen ehemals deutschen Gebietsteilen zu tun; in erster Linie mit Posen und Westpreußen (Pommerellen).

Bei dem der Volksabstimmung unterworfenen südlichen Teil Ostpreußens hatten die Polen ihre Hoffnung darauf gesetzt, daß hier ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung nichtdeutschen, und zwar masurischen Stammes ist. Die Masuren sind national ähnlich zu betrachten wie die Kaschuben Pommerellens: sie bilden einen selbständigen slawischen Volksstamm, dessen Sprache zwar dem Polnischen verwandt ist, der aber keineswegs einfach als Glied des polnischen Volkes bezeichnet werden kann, wie das die polnische Propaganda

gern tut. Die Ergebnisse der Volksabstimmung haben denn auch auf das glänzendste bewiesen, daß die Masuren sich in ihrer überwältigenden Mehrheit völlig in den deutschen Kulturkreis und die deutsche Staatlichkeit eingelebt hatten und keinerlei Sehnsucht nach einer Vereinigung mit dem polnischen Staate zeigten. Mit allem Nachdruck ist zu betonen, daß der Ausfall der Volksabstimmung in den masurischen Gebieten sehr klar erkennen läßt, welch schwere Verletzung des Selbstbestimmungsrechts der Völker die abstimmungslose Abtretung des kaschubischen Wohngebiets war. Die Polen haben sehr wohl gewußt, warum sie den von ihnen so heißersehnten Ausgang zum Meere nicht durch das Ergebnis einer Volksabstimmung in der Kaschubei gefährdet haben (vgl. dazu die Karte Ostpreußens auf S. 139).

Die Volksabstimmungen in Ost- und Westpreußen fanden am 11. Juli 1920 statt und ergaben einen glänzenden Sieg für Deutschland. Für das Verbleiben beim Reiche wurden im ostpreußischen Abstimmungsgebiet 97,9, im westpreußischen 92,4 der Stimmen abgegeben. Damit waren diese Teile der Ostmark wenigstens gerettet. Aber trotz dieses klaren Ergebnisses brachte es die Entente immerhin noch fertig, kleine Teile beider Abstimmungsgebiete Polen zuzuweisen; das hatte in Westpreußen das Ergebnis, daß das Reichsgebiet völlig von der Weichsel abgetrennt wurde, da mit fünf Ortschaften auch das ganze rechte Weichselufer mit dem Hafen von Kurzebrack abgetreten wurde.

Von den beim Deutschen Reiche verbliebenen Resten der Provinz Westpreußen wurde der östlich des pommerellischen Korridors liegende Teil mit den Städten Elbing, Marienburg, Stuhm und Marienwerder als „Regierungsbezirk Westpreußen" der Provinz Ostpreußen zugeteilt. Die westlichen Grenzstriche Westpreußens und Posens mit den Städten Schlochau, Flatow, Deutsch-Krone, Schneidemühl, Schönlanke, Schwerin, Meseritz und Fraustadt bilden seit 1922 die

neugeschaffene Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen mit rund 330000 Einwohnern; Provinzialhauptstadt ist Schneidemühl.

Nach dem für Polen negativen Ausgang der Volksabstimmungen gestaltete sich der Gebietsgewinn, den der polnische Staat durch das Versailler Diktat erreichte, folgendermaßen:

Polen erhielt von	Fläche in qkm	Bevölkerungszahl (1. 12. 1910)	Muttersprache			
			deutsch	deutsch u. eine andere	polnisch	kaschubisch, masurisch
Ostpreußen . . .	501,4	24787	9232	895	5289	9134
Westpreußen . . .	15864,5	964704	411621	14807	433281	104585
Brandenburg . . .	0,1	—	—	—	—	—
Pommern	9,6	224	180	—	44	—
Posen	26041,8	1946461	669859	11194	1263346	69
Niederschlesien .	511,6	26248	9480	2247	13149	1
Oberschlesien . . .	3213,4	892547	263950	37081	584873	25
Insgesamt	46142,4	3854971	1364322	66224	2299982	113814

Der Erfolg, den Polen dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches zu verdanken hatte, war ungeheuer. Nationalpolitisch hatte es nicht nur die überwiegend von Polen bewohnten Teile der deutschen Ostmark gewonnen, sondern darüber hinaus weite Gebiete mit stark gemischter oder überwiegend deutscher Besiedelung. Wirtschaftlich war ihm in Oberschlesien ein Industrierevier ersten Ranges zugefallen, in Posen und Westpreußen ein reiches Agrarland, dessen Überschüsse, besonders an Getreide und Kartoffeln, vor 1918 für die Versorgung des Reiches eine sehr bedeutende Rolle gespielt hatten. Und geopolitisch hatte es mit Pommerellen den ungeheuer wichtigen Ausgang zum Meer erhalten; gleichzeitig trennte der Korridor Ostpreußen vom Reiche, machte es zu einer Exklave, deren Stellung dadurch natürlich sowohl wirtschaftlich wie nationalpolitisch wesentlich gefährdeter war als

früher. Wenn Polen auch das unzweifelhaft deutsche Danzig mit seinem Landgebiet nicht ganz zu gewinnen vermochte, so wurde doch immerhin Danzig vom Reiche getrennt und damit der schwächste Punkt der polnischen Stellung, der schmale Ausgang zum Meer durch die Kaschubei, an seiner östlichen Flanke wesentlich entlastet.

Mit einer Brutalität, die von allen deutschen Grenzlanden nur noch Südtirol ähnlich hat über sich ergehen lassen müssen, hat Polen in den seither vergangenen 10 Jahren an der Befestigung seiner Position, an der Erschütterung, ja Ausrottung des Deutschtums in den gewonnenen deutschen Westgebieten gearbeitet; es hat dabei, wie von vornherein betont sei, die Hauptstärke seines Angriffs auf den von ihm richtig erkannten schwächsten Punkt seiner Stellung, auf Pommerellen, gerichtet. Die Bestimmungen des Minderheitenschutzvertrages vom 28. Juni 1919, dessen Annahme die Entente zur Voraussetzung der Anerkennung des neuen polnischen Staates gemacht hatte, sind dabei von diesem unzählige Male mit Füßen getreten worden. Die Unzahl von Maßnahmen, die das zu Polen geschlagene ostmärkische Deutschtum in diesem Jahrzehnt hat über sich ergehen lassen müssen, im einzelnen zu schildern, ist im Rahmen dieses Buches nicht möglich; wir müssen uns begnügen, den Hauptrichtungen der polnischen Politik nachzugehen.

Der erste Weg, den Polen zur raschestmöglichen Polonisierung der gewonnenen Gebiete einschlug, war die völlige Vertreibung einer sehr großen Zahl der in diesen ansässigen Deutschen. Direkter oder indirekter Zwang hat in Posen und Westpreußen — in Oberschlesien liegen, wie wir noch sehen werden, die Verhältnisse günstiger — zu einer Massenabwanderung geführt, wie sie kein anderes Grenzland in annähernd gleichem Umfange erlebt hat; damit auch zu einer volkspolitisch höchst bedauerlichen Preisgabe deutschen Bodens und deutschen Besitzstandes. Man kann annehmen, daß

die Zahl dieser deutschen Abwanderer sich auf etwa 800000 beläuft; das Deutschtum Posens und Pommerellens ist dadurch also auf etwa ein Drittel seiner früheren Zahl zurückgedrängt worden, während gleichzeitig die Rückwanderer eine schwere Belastung für die unter den Auswirkungen von Versailles verzweifelt um ihre Existenz ringende Wirtschaft des Reiches bedeuteten. Von deutschen Kreisen Westpolens wurde für 1926 die Zahl der noch in Posen und Pommerellen verbliebenen deutschen Bevölkerung mit 350000 angesetzt[1]) (gegenüber rund 300000 in Polnisch-Oberschlesien); der Vergleich einzelner Gebietsteile zeigt deutlich die ungeheuren Verluste, die das Deutschtum unter dem Druck der polnischen Gewaltpolitik erlitten hat. So lebten z. B. Deutsche in

	1910	1926
Stadtkreis Bromberg	74292	11016
Landkreis Bromberg	31212	13281
Stadtkreis Graudenz	34194	3542
Landkreis Graudenz	28698	9317
Kreis Konitz	30326	9022
Kreis Schwetz	42233	14538
Stadtkreis Thorn	30509	2255
Landkreis Thorn	27757	7107
Kreis Wirsitz (Posen)	34235	13495
Stadtkreis Posen	65321	5980
Landkreis Posen-Ost	14102	3050
Kreis Rawitsch	21842	6184

Diese Beispiele zeigen, daß das Deutschtum auf dem Lande sich im allgemeinen besser zu halten vermocht hat als das städtische Deutschtum. Bromberg z. B. war 1910 eine überwiegend deutsche Stadt, 77,4% der Bevölkerung waren Deutsche; 1926 aber nur noch etwa 12%! In Graudenz

[1]) Friedrich Heidelck in „Deutsche Blätter in Polen" Jahrg. 1927, Dezemberheft.

sank der Anteil des Deutschtums von 84,8% auf etwa 10%, in Thorn von 66,0% auf etwa 6%, in der Stadt Posen von 41,7% auf weniger als 4%.

Man darf sich im Reiche keinen Täuschungen darüber hingeben, daß durch diese Massenabwanderung der Deutschen die Stellung des Deutschtums außerordentlich geschwächt worden ist, ganz besonders aber in Pommerellen, im eigentlichen Korridorgebiet, wo die polnische Gewaltpolitik die größten Erfolge aufzuweisen gehabt hat. Polen weiß sehr wohl, daß, wenn einmal die Frage der Revision der deutschen Ostgrenzen aufgerollt wird — mehr als ein Angehöriger der Ententestaaten hat ja bereits ihre Unhaltbarkeit festgestellt —, entscheidend die Korridorfrage sein wird. Es sucht sich von vornherein dagegen zu sichern, indem es in den am meisten gefährdeten Gebieten das Deutschtum mit Stumpf und Stiel ausrottet, um dann allen etwaigen Revisionsplänen entgegenhalten zu können, daß es sich ja hier um völlig polnische Gebiete handelte!

Ein weiteres Kampfmittel, dessen sich Polen zur Erreichung dieses Zieles bedient, ist die Liquidation des reichsdeutschen Besitzes, besonders des Grundbesitzes, und die Agrarreform. Diese ist in den Händen des polnischen Staates ebensosehr aus einem Instrument der Sozialreform zu einem nationalpolitischen Kampfmittel geworden wie in Lettland und Estland oder der Tschechoslowakei; sie hat aber für das Deutschtum in den abgetretenen Ostgebieten deshalb eine viel größere Bedeutung als für das Sudetendeutschtum, weil das erstere seiner wirtschaftlichen Struktur nach überwiegend agrarisch, seiner sozialen Struktur nach überwiegend Gebiet des Großgrundbesitzes war. Eine gegen den Grundbesitz und speziell gegen den Großgrundbesitz gerichtete Maßnahme vermag daher den Bestand des ostmärkischen Deutschtums viel schwerer zu erschüttern als den des Sudetendeutschtums, von dem nur etwa ein Viertel der Berufstätigen in der Landwirtschaft

steht, das noch dazu ganz überwiegend auf die bäuerliche Wirtschaft entfällt.

Leider liegt für die Berufszählung von 1907 eine Zusammenstellung nach Beruf und Nationalität nicht vor, so daß in Gebieten mit gemischtnationaler Siedlung sichere Schlüsse über die berufliche Struktur der einzelnen Nationalitäten nicht gezogen werden können. Immerhin können wir daraus ein gutes Bild der wirtschaftlichen Gesamtstruktur dieser Gebiete gewinnen. Zum Vergleich seien die sich aus der Zählung von 1925 ergebenden Ziffern für die Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen gegeben. Da diese nur in unbedeutendem Maße nichtdeutsche Bevölkerung enthält, die berufliche Struktur ihrer Bevölkerung aber kaum von der des Deutschtums im übrigen Posen und Westpreußen abweicht, können wir wohl annehmen, daß diese letzteren Ziffern ungefähr das Verhältnis erkennen lassen, in dem im ganzen ostmärkischen Deutschtum die einzelnen Berufsgruppen zueinander standen.

Berufsgliederung in der Ostmark.

Von 100 Berufstätigen entfielen auf	Land- und Forstwirtschaft	Industrie und Bergbau	Handel und Verkehr	Wechselnde Lohnarbeit, häusl. Dienst	Freie Berufe, öffentlicher Dienst
Abtretungsgebiet Westpreußen 1907	56,9	22,2	9,5	2,4	9,0
Davon Freie Stadt Danzig	29,2	36,5	17,4	4,9	12,0
Abtretungsgebiet Posen 1907	63,0	20,8	8,0	1,5	6,7
Abtretungsgeb. Schlesien 1907	40,4	46,0	8,2	1,6	3,8
Reichsdurchschnitt 1907	35,4	43,2	13,4	1,8	6,2
Provinz Oberschlesien 1925	43,0	34,7	11,9	5,0	5,4
Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen 1925	60,9	18,1	10,4	5,2	5,4
Reichsdurchschnitt 1925	30,5	41,4	16,5	5,1	6,5

Die Sonderstellung Oberschlesiens als Industriegebiet und Danzigs als Handels- und Hafenstadt tritt deutlich zutage. Die Abtretungsgebiete Posens und Westpreußens sind dagegen ebenso wie die heutige Restprovinz Grenzmark rein agrarische Gebiete, in denen der Anteil der Landwirtschaft an der Gesamtzahl der Berufstätigen weit über dem Reichsdurchschnitt liegt. Dieses Vorwiegen der Landwirtschaft begründete auch die wichtige Stellung, die der Ostmark als Überschußgebiet für Agrarerzeugnisse im Rahmen der deutschen Gesamtwirtschaft zukam. So standen z. B. im Jahre 1913 nach Abzug der Aussaat pro Kopf der Bevölkerung zur Verfügung: an Roggen und Weizen im Reichsdurchschnitt 239 kg, in den Abtretungsgebieten von Ost- und Westpreußen und Posen dagegen 570 kg; an Kartoffeln im Reichsdurchschnitt 728 kg, in den Abtretungsgebieten 2032 kg. Die Bevölkerung der Abtretungsgebiete machte 4,99 % der Reichsbevölkerung aus; dagegen entfielen auf sie 15,1 % der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche des Deutschen Reiches. Da Deutschland schon vor dem Kriege auf die Einfuhr von Lebensmitteln angewiesen war, wirkte sich natürlich der Verlust der Ostmark in dieser Hinsicht besonders schwer aus.

Wie schon gesagt, wog in der Landwirtschaft der Ostmark der Großgrundbesitz sehr stark vor; aus diesem Grunde eben hat ja die polnische Agrarreform einen so großen Anteil an der Untergrabung der Stellung des ostmärkischen Deutschtums gehabt. Sie beruht auf einem Gesetz vom 28. Dezember 1925 und ist der Form nach eine sozialpolitische Maßnahme, in der Art ihrer Durchführung aber ein in erster Linie gegen das Deutschtum gerichtetes nationalpolitisches Kampfmittel, das wiederum in stärkstem Maße in Pommerellen Anwendung findet. Von 50000 ha, die im Jahre 1926 parzelliert werden sollten, entfielen 4450 ha auf Posen, 7300 ha auf Pommerellen; 10600 ha waren davon in deutschem Besitz, nur 1150 ha

in polnischem! Ganz ähnlich lagen die Dinge auch in den Jahren 1927 und 1928. „Die polnische ‚Agrarreform' besteht also in erster Linie in der Entdeutschung des Korridors", sagt ein guter Kenner der Verhältnisse[1]).

Mit ganz besonderer Rücksichtslosigkeit hat sich Polen gegen die von der Ansiedlungskommission geschaffenen deutschen Siedlungen in Posen und Westpreußen gewandt, weiterhin gegen alle Besitzungen, die in der Hand reichsdeutscher Staatsangehöriger verblieben waren. Es hat auf der Grundlage von § 297 des Versailler Vertrages diesen reichsdeutschen Grundbesitz innerhalb weniger Jahre nahezu völlig enteignet und die Besitzer mit einer „Entschädigung" abgespeist, die nur einen bescheidenen Bruchteil des wirklichen Wertes ausmacht. Enteignet wurden insgesamt über 350000 ha deutschen Grundbesitzes; dagegen hatte Preußen auf Grund des Enteignungsgesetzes von 1908, das die polnische Propaganda in der ganzen Welt als Beweis für die preußische Brutalität verwertete, in 10 Jahren 4 polnische Güter mit 1665 ha enteignet und die Besitzer voll entschädigt! Das Schicksal der von den Polen vertriebenen und völlig unzureichend entschädigten deutschen bäuerlichen Ansiedler hat bereits den Internationalen Gerichtshof im Haag beschäftigt, und dieser hat festgestellt, daß die Haltung der polnischen Regierung nicht im Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen steht. Aber die Vertreibung der deutschen Ansiedler bleibt vollzogen! — Insgesamt wird der Verlust an deutschem privatem Grundbesitz auf etwa 500000 ha geschätzt[2]). Die Liquidation reichsdeutschen Besitzes erstreckte sich aber auch auf städtische Industrie- und Handelsunternehmungen sowie in besonders empörender Weise auf den

[1]) **Polonicus**, Die Deutschen unter der polnischen Herrschaft S. 73 (Berlin 1927).
[2]) Rauschning, Die Entdeutschung Westpreußens und Posens, S. 9.

Besitz gemeinnütziger und charitativer Vereine, wie Waisenhäuser, Krankenhäuser usw.

Es ist kein Wunder, wenn es Polen mit Hilfe dieser unerhört brutalen Methoden gelungen ist, einen so erheblichen Teil des ostmärkischen Deutschtums zur Abwanderung zu zwingen. Aber auch gegen den noch verbliebenen Rest des Deutschtums geht die polnische Offensivpolitik weiter; und ihm gegenüber sehen wir das dritte Hauptziel dieser Politik: das Kulturleben des Deutschtums, besonders seine Schule. Wir können hier die Maßnahmen, die Polen zur Knebelung des deutschen Schulwesens anwendet, nicht in den Einzelheiten darstellen, sondern müssen uns auf die Mitteilung einer besonders charakteristischen Zahl beschränken, in der sich die Ergebnisse dieser Politik widerspiegeln: die Zahl der deutschen Volksschüler in Posen und Pommerellen betrug am 1. April 1927: 39011; von diesen besuchten die deutsche öffentliche Schule 22365, eine polnische Schule 14276. Mehr als ein Drittel der deutschen Schuljugend der Ostmark ist also zum Besuch einer polnischsprachigen Schule gezwungen!

Gegenüber all diesen polnischen Verdrängungs- und Entnationalisierungsmaßnahmen hatten die Deutschen der Ostmark sich zunächst im „Deutschtumsbund" eine musterhaft arbeitende Organisation zur Wahrung ihrer Minderheitsrechte geschaffen. Auch hier griff die polnische Brutalität durch: Der Bund wurde mit seinen Unterorganisationen 1923 aufgelöst, und zwar wegen angeblicher Geheimbündelei und ähnlicher Delikte. Selbstverständlich entbehrten diese Vorwürfe jeder Grundlage; es handelte sich um eine reine Gewaltmaßnahme, die das Deutschtum jeder festen Organisationsmöglichkeit berauben sollte.

Es ist wahrhaft bewundernswert, mit welcher Zähigkeit sich das noch verbliebene Deutschtum Posens und Pommerellens gegen dieses Übermaß von Gewalt und Brutalität zu behaupten sucht. Daß bei den politischen Wahlen auch

Polen und Kaschuben ihre Stimme den deutschen Parteien gegeben haben, ist ein Beweis für die Werbekraft, die das Deutschtum selbst heute, unter so völlig veränderten Verhältnissen, noch zu entfalten vermag.

b) Oberschlesien.

Die deutsche Schwerindustrie, durch die Abtrennung des lothringischen Minettegebiets bereits schwer getroffen, mußte mit der Teilung Oberschlesiens abermals den Verlust eines Produktionsgebiets ersten Ranges über sich ergehen lassen. Wirtschaftliche, speziell industriewirtschaftliche Gesichtspunkte müssen daher bei der Behandlung des oberschlesischen Grenzproblems eine größere Rolle spielen als bei den übrigen an Polen verlorenen Gebieten.

Was Oberschlesien heute ist, das ist es durch preußische, durch deutsche Arbeit geworden. Die Geschichte des Landes weist ähnliche Grundlinien auf wie die der übrigen deutschen Ostlande, nur mit dem einen, allerdings sehr wesentlichen Unterschiede, daß die historisch-politische Verbindung mit dem polnischen Staate sehr viel weiter zurückliegt und sich über einen sehr viel geringeren Zeitraum erstreckt wie bei Posen und Westpreußen. Nur in den Jahren 999—1163 gehörte Oberschlesien zu Polen; dann hat es die Schicksale des gesamtschlesischen Landes geteilt, zuerst unter eigenen Herzögen, später als Glied des Habsburgerreiches, seit 1741 mit Preußen fest verbunden. Als Friedrich der Große den größten Teil Schlesiens für den aufstrebenden preußischen Staat erwarb, war Oberschlesien sein am wenigsten entwickeltes, noch im tiefen Schatten „hinterwäldlerischer" Unkultur liegendes Stück. Die blühenden Handelsbeziehungen, die einst über Oberschlesien nach dem Südosten gegangen waren und denen die meisten deutschen Städtegründungen ihre Entstehung verdankten, waren durch den Aufstieg der Türkei vernichtet worden, den Anfängen des Bergbaues war eine weitere Entwicklung nicht gefolgt. Der beste Kenner der oberschlesischen Verhältnisse, der Geograph Wilhelm Volz, schildert die Verhältnisse, die Preußen in dem neugewonnenen Gebiete vorfand, folgendermaßen: „Überaus trübe ist das Bild von Oberschlesien aus jener Zeit, wie die zeitgenössischen Schriftsteller, Reisende, die damals durch Oberschlesien gereist sind, es schildern. Es herrscht Armut und Elend, in trostloser Verfassung befinden sich die Böden, in Unkultur; Feldwirtschaft wird nur da ausgeübt, wo die Verhältnisse etwas bequemer liegen; die soziale Lage ist gedrückt, die Leute selbst fast zu Sklaven geworden; nur in den Städten noch ein schwaches Deutschtum[1])."

Aber schon unter Friedrich dem Großen beginnt der neue Aufstieg, ein Aufstieg, der industrieller Natur ist und sich auf den im Lande vorhandenen Bodenschätzen aufbaut. Eisenhütten entstehen, die den gewaltigen Holzreichtum des Landes verwerten, der Blei- und Zinkbergbau wird wieder aufgenommen. Im Jahre 1788 stellt der weitsichtige Förderer der oberschlesischen Wirtschaft Freiherr von Reden in Tarnowitz die erste Dampfpumpe auf dem europäischen Kontinent zum Herauspumpen des Wassers aus den Bergwerken auf, die zu sehen Goethe nach Oberschlesien gereist ist. Mit dem Dampf begann auch die Ausbeutung der gewaltigen Steinkohlenlager, die das Land bietet. Damit waren die Voraussetzungen der großen industriellen Entwicklung geschaffen, der sich freilich die ungünstige kontinentale Lage als schwerwiegendes Hemmnis entgegenstellte. So ging es zunächst langsam vorwärts; erst in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts begann der stürmische Aufstieg, der das oberschlesische Industrierevier auf den Gebieten des Steinkohlen-, Blei- und Zinkbergbaues und der Großeisenindustrie zu einer der wichtigsten Produktionsstätten des deutschen Wirtschaftsgebiets machte. Die stürmische Entwicklung spiegelt sich auch deutlich in den Bevölkerungszahlen. In ganz Oberschlesien ist die Bevölkerungszahl zwischen 1781 und 1910 von 371000 auf 2268000 angestiegen, im eigentlichen Industriegebiet war sie auf das 125fache, im Bezirk Beuthen auf das 4800fache gewachsen!

Diese Entwicklung vollzog sich nun auf einem Boden, dessen nationale Verhältnisse ziemlich verwickelt und nicht auf

[1]) In: Grenzlanddeutschtum, Jahrg. 6, Heft 4 von „Deutsche Kultur in der Welt" S. 7 (1921).

den ersten Blick zu durchschauen sind. Als Oberschlesien in den preußischen Staat eintrat, war es ein nationales Mischgebiet, in dem das Deutschtum nicht die Mehrheit hatte. Der größere Teil der Bevölkerung war slawischen Stammes; für seine Sprache hat sich die Bezeichnung „wasserpolnisch" herausgebildet. Auch bei diesen „Wasserpolen" Oberschlesiens sehen wir ebenso wie bei den Masuren, Kaschuben und Wenden, daß die Nationalitätenverhältnisse Osteuropas nicht einfach nach sprachlichen Unterschieden beurteilt werden können. Der überwiegende Teil dieser Oberschlesier nichtdeutschen Stammes war innerlich in den deutschen Staat und in deutsches Bewußtsein hereingewachsen. Dazu hatte die gewaltige wirtschaftliche Entwicklung des Landes das Deutschtum gefördert. Sie hatte einmal Deutsche aus dem übrigen Reiche in größerer Zahl in die leitenden und mittleren Posten der industriellen Unternehmungen geführt, so daß namentlich in den städtischen Zentren des Industriereviers — Beuthen, Kattowitz, Königshütte, Gleiwitz — das Deutschtum überwog. Sie hatte weiterhin dazu geführt, daß alle diejenigen polnischen Elemente, die sozial und kulturell aufstiegen, sich — weit mehr der Logik der Entwicklung als bewußter staatlicher Einflußnahme folgend — dem Deutschtum auch sprachlich eingliederten.

Wenn es trotzdem zu nationalen Gegensätzen und zu dem Bestehen einer Polenfrage in Oberschlesien kam, so ist die Ursache hierfür einmal in einer von außen in das Land getragenen nationalpolnischen Propaganda zu suchen, dann in der Tatsache, daß nationale Unterschiede durch soziale Gegensätze wesentlich verschärft und kompliziert wurden. In ungesunder Weise wog — und wiegt noch heute — in der agrarischen Struktur Oberschlesiens der Großgrundbesitz vor; Latifundienbesitzungen schlesischer und anderer Magnaten geben dem Lande ein charakteristisches Gepräge. Leicht konnte der soziale Gegensatz zwischen dem deutschen Latifundienbesitzer und dem polnischen Landarbeiter oder Zwergbauern nationale Färbung gewinnen. Ähnlich lag es in der Industrie: deutsche Leitung, großenteils polnische Arbeiterschaft; auch das bedeutete eine nationale Verschärfung des sozialen Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit, der überall bei großindustrieller Entwicklung entsteht, namentlich bei so rascher, fast treibhausmäßiger Entwicklung und bei so unausgeglichener Sozialstruktur wie in Oberschlesien.

Das national ungleich bewußtere, viel besser entwickelte und organisierte Polentum Posens ist nach Kräften bemüht gewesen, diese wirklich vorhandenen Gegensätze im Sinne der Erweckung eines polnischen Nationalgefühls in der wasserpolnischen Bevölkerung Oberschlesiens auszunutzen. Der Mann, der bei dieser Agitation in der Vorkriegszeit ebenso wie nach dem Kriege die unheilvollste Rolle gespielt hat, ist der ehemalige Reichstagsabgeordnete Adalbert Korfanty gewesen. In diesem Zusammenhang darf die Tatsache nicht unerwähnt bleiben, daß es der preußische Regierungs- und Schulrat Bogedain war, der in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts in den Schulen Oberschlesiens dem Hochpolnischen (im Gegensatz zum Wasserpolnischen) Eingang verschaffte. Erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts beginnt daher eine wirkliche Polenfrage in Oberschlesien zu entstehen.

Wie stark aber trotzdem im oberschlesischen Polentum der Gedanke der Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche verwurzelt war, dafür ist wohl der beste Beweis die Tatsache, daß selbst unter den außerordentlich ungünstigen Verhältnissen der Nachkriegszeit die großpolnische Agitation nicht die Mehrheit der polnischen Bevölkerung für sich zu gewinnen vermochte. Noch zu Anfang des Jahres 1919 gab man sich in Berliner Regierungskreisen der Hoffnung hin, daß Oberschlesien bei den Friedensverhandlungen keine Rolle spielen würde, während gleichzeitig Polen und sein Schutzherr Frankreich das Ziel verfolgten, das ganze Gebiet, ebenso wie Posen und

Westpreußen, ohne Volksbefragung vom Reiche abzutrennen. Dies wenigstens mißlang infolge englisch-amerikanischen Einspruchs. So kam es zum § 88 des Versailler Diktats, wonach die Bewohner Oberschlesiens auf dem Wege der Abstimmung bekunden sollten, ob sie mit Deutschland oder Polen vereinigt zu werden wünschten.

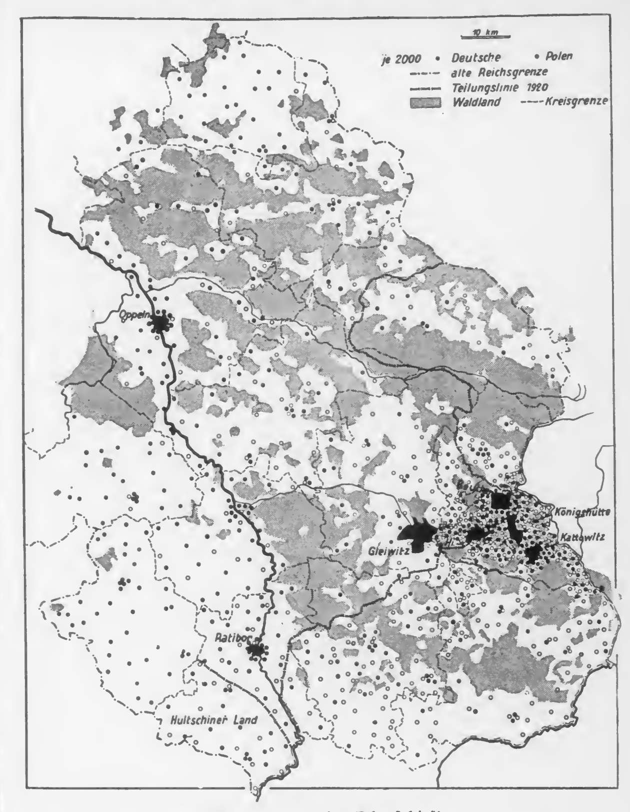
Wenn wirklich die wasserpolnisch sprechenden Bewohner Oberschlesiens als „polnisch" im nationalen Sinne anzusehen wären, dann hätte es mit den Aussichten Deutschlands bei dieser Volksabstimmung nicht gut gestanden. Denn nach der Volkszählung von 1910 verteilte sich die Bevölkerung Oberschlesiens nach ihrer sprachlichen Zusammensetzung folgendermaßen:

Deutschsprechende	884045 = 40,03%
Polnischsprechende	1169340 = 52,05%.

Jedoch liegt bei dieser Statistik der Irrtum vor, daß hochpolnisch und wasserpolnisch Sprechende ohne weiteres gleichgesetzt wurden, der nationale Mischcharakter der Bevölkerung also nicht in Rechnung gestellt war.

Die Aussichten des Deutschtums wurden weiterhin verschlechtert durch den unerhörten Terror, der von polnischer Seite vor und während der Abstimmung ausgeübt wurde. Dreimal haben die Polen versucht, durch bewaffneten Aufstand der Entscheidung über das Schicksal Oberschlesiens vorzugreifen: Im August 1919, August 1920, schließlich noch nach der Abstimmung im Mai 1921 — die beiden letzten Male unter den Augen der Internationalen Plebiszitkommission, die das Land Anfang 1920 in Verwaltung genommen hatte und deren Vorsitzender, der französische General Le Rond, die polnischen Pläne offen förderte.

Angesichts dieses Terrors und der mit den skrupellosesten Mitteln betriebenen polnischen Wahlagitation war der Erfolg um so höher zu werten, den das Deutschtum bei der Ab-



Das Deutschtum in Oberschlesien.

Die Zahlen für die Abstimmungsergebnisse von 1920 sind für die Gesamteinwohnerzahlen verhältnismäßig umgerechnet.

stimmung am 20. März 1921 errang. Die bei dieser abgegebenen Stimmen verteilten sich folgendermaßen:

Für Deutschland 702045 = 59,4%
für Polen 479232 = 40,6%.

Die Abstimmungsergebnisse zeigen deutlich, daß die Mehrzahl der wasserpolnisch sprechenden Bewohner Oberschlesiens sich zu Deutschland bekannt hat. Lediglich in den 6 Kreisen Beuthen-Land, Groß-Strehlitz, Kattowitz-Land, Pleß, Rybnik und Tarnowitz wurde eine — meist geringe — polnische Mehrheit erzielt.

Die endgültige Entscheidung über das Schicksal Oberschlesiens hat entgegen diesem deutlich kundgetanen Willen der Bevölkerung das Land, dessen wirtschaftliche Einheit von allen Sachkennern nachgewiesen worden ist, zwischen Deutschland und Polen geteilt, und zwar auf Grund eines Gutachtens des Völkerbundrates. Die Grundsätze, nach denen diese Teilung vorgenommen worden ist, liegen auf der Hand; sie sind nicht nationaler Natur, sondern bezwecken offenkundig, Polen den wirtschaftlich wertvollsten Teil des oberschlesischen Industriereviers zuzuweisen. Wir lassen als Beleg hierfür die Zahlen sprechen:

	Es fielen an	
	Polen	Deutschland
Steinkohlenvorkommen in Milliarden Tonnen	107	6
Kohlengruben	53	14
Eisenerzvorräte in Mill. Tonnen	16	—
Eisenerzgruben	12	—
Hochöfen	22	15
Walzwerke	9	5
Roheisenerzeugung 1913 in t	613218	581383
Rohstahlerzeugung 1913 in t	1009716	351039
Zinkerzgewinnung 1913 in t	425940	91535
Bleierzgewinnung 1913 in t	37272	15282
Zinkhütten	22	—

Von der Fläche des Abstimmungsgebietes wurden 3213 qkm = 30%, von der Bevölkerung 892547 = rund 40% der Gesamtbevölkerung Oberschlesiens abgetreten. Im ganzen Abtretungsgebiet waren etwa 45% der Stimmen für Deutschland abgegeben worden. Gerade in den so entscheidend wichtigen Industriestädten waren fast überwiegend bedeutende deutsche Mehrheiten vorhanden. Selbstverständlich hatte auch bei dieser Teilung in erster Linie Frankreich seine Hand im Spiel und suchte durch die Zuschanzung der wertvollsten Industriegebiete seinen östlichen Vasallenstaat Polen gegen Deutschland zu stützen.

Der städtische Mittelpunkt des Abtretungsgebiets ist heute Kattowitz, wo auch der Deutsche Volksbund für Oberschlesien als Zentralorganisation des Deutschtums seinen Sitz hat. Als weitere wichtige Industriestädte, die an Polen fielen, sind Königshütte, Myslowitz, Tarnowitz, Rybnik zu nennen; bei Deutschland blieben Beuthen, Hindenburg und Gleiwitz. Beide Teile des Industriereviers sind durch die allen Gesetzen wirtschaftlicher Vernunft widersprechende Zerreißung eines ganz einheitlichen Wirtschaftsorganismus vor schwerwiegende und schwer zu lösende Probleme gestellt worden.

Wenn Polen in dem ihm zugesprochenen Teile Oberschlesiens nicht die gleichen brutalen Unterdrückungsmethoden anzuwenden vermochte und infolgedessen hier auch nicht eine solche Massenflucht und Vertreibung der Deutschen einsetzte wie in Posen und Westpreußen[1]), so ist das ausschließlich auf die Bindungen zurückzuführen, denen sich Polen im Genfer Abkommen über die Minderheitsrechte vom 15. Mai 1922 unterwerfen mußte. Beide Staaten, Polen und Deutsch-

[1]) Allerdings ist auch in Oberschlesien in den ersten Wochen nach der Räumung des abgetretenen Gebietes durch die Interalliierte Kommission eine beträchtliche Zahl von Deutschen durch den brutalen Terror der ehemaligen Aufständischen in völlig ungesetzlicher Weise zum Verlassen des Landes gezwungen worden.

land, haben in diesem für einen Zeitraum von 15 Jahren die Grundsätze festgelegt, nach denen die Behandlung der beiderseitigen Minderheiten erfolgen soll. Zur Durchführung dieses Abkommens wurde eine gemischte Kommission mit dem Sitz in Kattowitz unter dem Vorsitz des ehemaligen schweizerischen Bundespräsidenten Calonder eingesetzt. Die bisherige Handhabung des Genfer Abkommens zeigt deutlich, daß Deutschland die Vereinbarungen mit viel größerer Sorgfalt innehält als Polen. Namentlich um das Schulwesen der deutschen Minderheit in Polnisch-Oberschlesien muß ein harter Kampf geführt werden, und die Deutschen haben bei der gemischten Kommission eine Unzahl von Beschwerden vorzubringen gehabt. Es ist charakteristisch, daß über diese Beschwerden fast ausnahmslos zuungunsten Polens und der polnischen Verwaltungspraxis entschieden worden ist. Neben der Benachteiligung des Deutschtums im Schulwesen versucht Polen vor allen Dingen, vielfach unter direkter Verletzung des Genfer Abkommens, das deutsche Element aus der Leitung der ostoberschlesischen Industrie zu verdrängen.

Aber alle diese Maßnahmen haben bisher nicht vermocht, die nationale Stellung des Deutschtums in Polnisch-Oberschlesien entscheidend zu erschüttern. Ein schwerer Schlag war für die polnische Propaganda namentlich der Ausfall der Gemeindewahlen am 14. November 1926, bei denen trotz stärksten polnischen Wahlterrors die deutschen Parteien 335 Gemeinderatsmandate gegenüber nur 265 polnischen gewannen. Dieser Wahlausfall zeigt, daß auch bei der wasserpolnischen Bevölkerung die Hinneigung zum Deutschtum heute, nach der Abtretung an Polen, stärker geworden ist als 1921 bei der Volksabstimmung!

Die Wirksamkeit des polnischen Terrors hat sich niemals krasser gezeigt als bei den Sejmwahlen Ende 1930, bei denen durch die behördlicherseits unterstützten Gewaltmaßnahmen des polnischen Aufständischenverbandes an zahlreichen Orten die deutsche Minderheit in unerhörter Weise unterdrückt und entrechtet worden ist. Die deutsche Regierung hat die Rechte des ostoberschlesischen Deutschtums nachdrücklich beim Völkerbundsrat vertreten, dessen Entscheidung eine sehr eindeutige Verurteilung der den Grundsätzen des Minderheitenschutzvertrages ins Gesicht schlagenden Haltung der polnischen Behörden darstellt.

Angesichts dieser Verhältnisse dürfen wir in Deutschland nicht vergessen, daß Polen für die Entwicklung der ostoberschlesischen Industrie sehr viel getan hat, während auf der anderen Seite die Stellung des bei Deutschland verbliebenen Teils der oberschlesischen Industrie im Rahmen des deutschen Wirtschaftsorganismus durch die ungünstige Verkehrslage Oberschlesiens stark benachteiligt ist. Nicht immer ist in der deutschen Politik der letzten Jahre genügend darauf Rücksicht genommen worden, daß die Förderung der Industrie Oberschlesiens nicht nur wirtschaftlich, sondern auch grenzpolitisch beurteilt werden muß. Ausbau der Verkehrswege, um namentlich dem oberschlesischen Steinkohlenbergbau das unbedingt notwendige Absatzgebiet zu sichern, steht bei diesen wirtschaftsfördernden Maßnahmen an erster Stelle. Man vergesse nicht, daß die polnische Propaganda auch heute noch bereit ist, jede Schwäche der deutschen Stellung in dem durch die Zerschneidung schwer getroffenen Grenzland auszunutzen. Nationalwirtschaftliches Denken ist gerade im Falle Oberschlesiens lebensnotwendig.

10. Das Memelland.

Das Memelland stellt nach Nordosten hin den äußersten Vorposten des geschlossenen deutschen Sprachgebiets in Mitteleuropa dar. Wie es der einzige deutsche Gebietsteil war, der auf schmaler Linie mit den durch den Schwertritterorden der deutschen Kultur gewonnenen baltischen Landen verknüpft war, so ist auch seine Geschichte mit der Geschichte der Ordenslande eng verbunden.

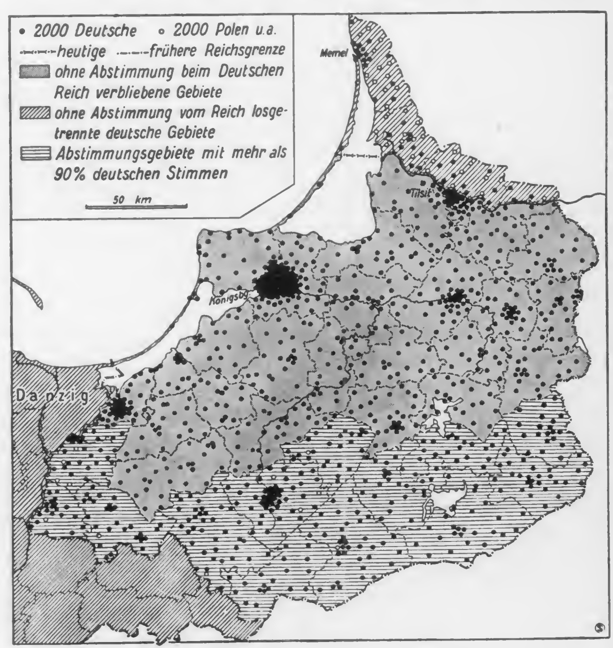
Zum alten großlitauischen Staate hat das Memelland nie gehört, und ebensowenig waren seine ursprünglichen Bewohner litauischen Stammes. Im Süden, am Unterlaufe der Memel, wohnte ein altpreußischer Stamm, die Schalauer, im Norden lebten die ihnen verwandten Kuren. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts wurde das Memelgebiet von Norden her von den Schwertbrüdern, von Süden her vom Deutschen Orden erobert und so die unmittelbare Verbindung zwischen beiden Ordensgebieten hergestellt; 1252 wurde die Burg Memel begründet, die seither Mittelpunkt und Hochburg des Deutschtums im Memellande geblieben ist. Mit den übrigen Restgebieten des Ordenslandes kam auch das Memelland im Jahre 1525 zum aufstrebenden brandenburgischen Staate, mit dem es bis 1919 nicht nur politisch, sondern auch nach der Gesinnung seiner Bewohner, ob sie den schon oder litauischen Stammes waren, fest verbunden geblieben ist.

Erst unter der Ordensherrschaft hat in diesen Gebieten litauische Einwanderung in nennenswertem Umfange eingesetzt; sie war damals für die Erschließung des Landes erwünscht, da im ausgehenden Mittelalter aus dem Mutterland selbst genügender deutscher Zuzug nicht zu erhalten war. Da aber, namentlich seit der Zeit Friedrich Wilhelms I., der im heutigen Memelgebiete eine sehr intensive und zielbewußte Kolonisations- und Bevölkerungspolitik betrieben hat, späterhin wieder durch Zuwanderung aus verschiedenen deutschen Stämmen neben das deutsche Bürgertum auch ein Bauerntum deutscher Volkszugehörigkeit trat und das kulturell überlegene Deutschtum auf die litauischsprechenden Landesbewohner eine starke Anziehungskraft ausübte, war in der Vorkriegszeit auch zahlenmäßig das deutsche Element das überlegene. In den heute zum Memelgebiet gehörigen Landesteilen wurden bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 141238 Bewohner ermittelt, von denen 71781 als Muttersprache die deutsche, 67138 die litauische angaben.

Noch während des Krieges gab es kaum jemand unter der litauischen Bevölkerung des Memellandes, der eine Abtrennung vom preußischen Staate angestrebt oder erhofft hätte. Wenn trotzdem der Versailler Machtspruch diese Abtrennung erzwang, so entsprach das in keiner Weise den Wünschen der Bevölkerung, deren Wille entgegen dem Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts der Völker unberücksichtigt blieb.

Das Gebiet, das der preußische Staat verlor, umfaßte

seinen nordöstlichen Zipfel zwischen der alten Grenze gegen Rußland und dem Flußlauf der Memel mit ihrem Mündungs-



Das Deutschtum in Ostpreußen (einschließl. Masuren und Memelland).

Die Abstimmungszahlen 1920 bzw. die Sprachenverhältnisse (Memelland 1910) sind auf die Gesamteinwohnerzahlen von 1919 umgerechnet.

arm, dem Ruß, sowie dem nördlichen Teil der kurischen Nehrung; es setzte sich aus den Kreisen Memel-Stadt und -Land,

sowie aus Teilen der Kreise Heydekrug, Tilsit-Stadt und -Land, Ragnit und Niederung zusammen. Die endgültige staatliche Stellung des Gebietes blieb vorläufig ungeklärt; seine Souveränität übernahm zunächst die Entente, was sich nach außen hin in der Besetzung des Landes durch französische Truppen äußerte. Diese Regelung wurde deshalb getroffen, weil die Entente nicht wünschte, daß der mit Polen wegen der Wilnafrage schwer verfeindete litauische Staat durch die Angliederung des Memellandes gestärkt würde. Litauen jedoch hatte, unterstützt durch eine kleine Zahl großlitauisch gesinnter Memelländer, die Hoffnung auf den Erwerb dieses ihm besonders durch den Hafen Memel wichtigen Landes nicht aufgegeben. Es benutzte im Januar 1923 die durch den Ruhreinbruch der Franzosen entstandene politische Verwirrung, um sich durch einen Handstreich litauischer Freischärler (in Wirklichkeit von Soldaten und Offizieren der litauischen Armee) des Memellandes zu bemächtigen. Vor diesen litauischen Banden kapitulierte die Entente, indem sie bereits im Februar 1923 die Souveränität über das Memelland an Litauen übertrug, jedoch unter der Verpflichtung, diesem eine autonome Verwaltung zu belassen und beide Landessprachen, deutsch und litauisch, amtlich anzuerkennen. Die endgültige staatsrechtliche Stellung des Landes wurde durch das Memelabkommen von 1924 geregelt, das dem Memelgebiet eine weitgehende Verwaltungsautonomie sichert. Danach liegt die Verwaltung in den Händen eines von der litauischen Regierung eingesetzten Gouverneurs sowie des fünfköpfigen Landesdirektoriums, neben dem der aus allgemeinen Wahlen hervorgehende Landtag steht. Der Memeler Hafen wird von einem dreiköpfigen Hafendirektorium verwaltet, dessen Mitglieder vom Landesdirektorium, von der litauischen Regierung und dem Völkerbund ernannt werden.

In den seither vergangenen 6 Jahren hat sich Litauen nach Kräften bemüht, das Deutschtum Memels zu schwächen, vielfach unter Nichtberücksichtigung der Bestimmungen des Memelabkommens. Besonders durch Unterdrückung der deutschen Sprache, durch Entlassung oder Ausweisung deutscher Beamter, Lehrer, Ärzte und Journalisten, durch Beschneidung des deutschen Schulwesens, durch Verletzung der Bestimmungen über die Verwaltungsautonomie suchte man die Litauisierung des Landes zu fördern. Aber trotzdem hat es der litauische Staat nicht vermocht, auch nur die Sympathien der großen Mehrzahl der litauischen Bevölkerung zu gewinnen; das beweisen die völligen Mißerfolge der litauischen Parteien bei den Wahlen zum Landtage, der Widerstand auch der litauischen Eltern gegen den litauischen Unterricht. Die Litauer des Memellandes sind durch eine ganz andersartige historische Entwicklung und durch ihren viel höheren Kulturstand von den Bewohnern des ehemaligen Russisch-Litauen scharf geschieden; auch bekennen sie sich zum evangelischen Glauben, während Russisch-Litauen römisch-katholisch ist. Sie fühlen sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auch heute noch dem Deutschtum fest verbunden.

Wirtschaftlich trägt das Memelgebiet überwiegend agrarischen Charakter; etwa 70% der Bevölkerung leben von Landwirtschaft und Viehzucht; der Großgrundbesitz tritt hinter dem bäuerlichen Klein- und Mittelgrundbesitz stark zurück. Nicht unbeträchtlich sind die Werte, die durch die besonders von der Küstenbevölkerung betriebene Fischerei in der Ostsee, dem Kurischen Haff und den Binnengewässern erzielt werden. Dagegen ist die industrielle Entwicklung des Landes unbeträchtlich. Der einzige nennenswerte Industriezweig ist die Holzindustrie, die 1921 24 Sägewerke sowie 6 sonstige Holzbearbeitungsbetriebe umfaßte; sie stützte sich ebenso wie eine bedeutende Zellulosefabrik auf die Waldgebiete am Oberlauf der Memel in Polen und Weißrußland. Für die Stadt Memel mit ihren rund 30000 Einwohnern stehen Handel, besonders wiederum Holzhandel, und Hafenverkehr im Vorder-

grund ihres Wirtschaftslebens. Die große Gunst ihrer natürlichen Lage ist jedoch niemals voll ausgenutzt worden, da vor dem Kriege Rußland den Hafen Libau, das Deutsche Reich Königsberg stets auf Kosten Memels förderten.

Auch wirtschaftlich hat die Abtrennung vom Deutschen Reiche dem Memelland schwer geschadet. Durch den Kriegszustand zwischen Litauen und Polen wurden die bisherigen Holzzufuhren abgeschnitten, so daß die Holzindustrie fast völlig lahmgelegt wurde und die Holzausfuhr aus dem Memeler Hafen, ebenso wie die Ausfuhr polnischen Getreides, beträchtlich sank. Ebenso gestaltete sich für die wenigen sonst noch vorhandenen industriellen Betriebe die Absatzlage nach der Abtrennung vom Deutschen Reiche ungünstig. Für das Memelland zeigte sich also ebenso wie für fast alle abgetretenen deutschen Grenzgebiete, daß die Herausreißung aus dem großen deutschen Wirtschaftskörper zwangsläufig von ungünstigen wirtschaftlichen Folgeerscheinungen begleitet sein mußte.

Wichtigste Literatur.

(Die Reihenfolge der Einzelgebiete entspricht der dem Text zugrunde liegenden.)

Allgemeines.

Boehm, M. H.: Die deutschen Grenzlande. 2. Aufl. Berlin 1930.
Boelitz, Otto: Das Grenz- und Auslanddeutschtum. 2. Aufl. München 1930.
Fittbogen, Gottfried: Was jeder Deutsche vom Grenz- und Auslanddeutschtum wissen muß. 6. Aufl. München 1929.
Grothe, Hugo: Schicksale und Entwicklung des Auslanddeutschtums seit dem Weltkrieg (Jahrbuch 1922 des Vereins für das Deutschtum im Ausland). Berlin 1922.
Grothe, Hugo: Grundfragen und Tatsachen zur Kunde des Grenz- und Auslanddeutschtums. (Jahrbuch 1926 des Vereins für das Deutschtum im Ausland.) Dresden 1926.
Taschenbuch des Grenz- und Auslanddeutschtums. Herausgegeben von Karl C. von Loesch. 45 Hefte. Berlin.
Volk unter Völkern. Herausgegeben von Karl C. von Loesch. Breslau 1925.
Staat und Volkstum. Herausgegeben von Karl C. von Loesch. Berlin 1926.
Zehn Jahre Versailles. Bd. 3: Die grenz- und volkspolitischen Folgen des Friedensschlusses. Hrsg. von Karl C. v. Loesch und M. H. Boehm. Berlin 1930.
Deutsche im Ausland. Herausgegeben von F. W. Mohr, L. Schoen und W. von Hauff. 2. Aufl. Breslau 1926.
Rohrbach, Paul: Deutschtum in Not! Berlin 1926.
Rohrbach, Paul: Deutsch-Südost (Bilderwerk). Königstein i. T. 1926.
Das Schulrecht der deutschen Minderheiten in Europa. Hrsg. von Paul Rühlmann. Breslau 1926.
Der westdeutsche Volksboden. Herausgegeben von Wilhelm Volz. Breslau 1926.
Der ostdeutsche Volksboden. Herausgegeben von Wilhelm Volz. Breslau 1926.
Wertheimer, Fritz: Deutschland, die Minderheiten und der Völkerbund. Berlin 1926.
Wertheimer, Fritz: Von deutschen Parteien und Parteiführern im Auslande. Berlin 1927.
Statistisches Handbuch des gesamten Deutschtums. Hrsg. von Wilhelm Winkler. Berlin 1927.

Zeitschriften.

Der Auslanddeutsche, Stuttgart.
Grenzdeutsche Rundschau. Hamburg.
Volk und Reich, Berlin.
Nation und Staat, Wien.
Deutsche Arbeit, Berlin.
Auslandswarte, Berlin.
Deutsche Kultur in der Welt, Leipzig.
Die deutsche Schule im Auslande, Wolfenbüttel.
Die evangelische Diaspora, Leipzig.
Die Getreuen, Hamburg (für das katholische Auslanddeutschtum).
Elsaß-Lothringen, Berlin.
Der Schleswig-Holsteiner, Kiel.
Ostdeutsche Monatshefte, Danzig.

Das Deutschtum in eigenen Staatsgebilden.

Luxemburg.

Welter, Nikolaus: Mundartliche und hochdeutsche Dichtung in Luxemburg. Luxemburg 1929.
Wentzke, Paul: Das Großherzogtum Luxemburg. (Taschenbuch des Grenz- und Auslanddeutschtums Heft 5.) 2. Aufl. Berlin 1929.

Schweiz.

Blocher, Eduard: Die deutsche Schweiz in Vergangenheit und Gegenwart. Stuttgart 1923.
Weilenmann, Hermann: Die vielsprachige Schweiz. Basel 1925.

Deutsch-Österreich.

Deutsch-Österreich. Kultur, Politik, Wirtschaft. Herausgegeben von C. Brockhausen. Halberstadt 1927.
Kleinwaechter, F. G.: Der deutsch-österreichische Mensch und der Anschluß. Wien 1926.
Die Anschlußfrage in ihrer kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Bedeutung. Herausgegeben von Kleinwaechter und Paller. Wien 1930.
Schilder, S.: Der Streit um die Lebensfähigkeit Österreichs. Stuttgart 1925.
Stolper, Gustav: Deutsch-Österreich als Sozial- und Wirtschaftsproblem. München 1921.

Danzig.

Braun, Fritz, und Carl Lange: Die Freie Stadt Danzig. Leipzig 1929.
Funk: Wirtschaftspolitische Stellung und weltwirtschaftliche Bedeutung der Freien Stadt Danzig. Danzig 1923.
Gabe: Entwicklung und Stand der Landwirtschaft im Gebiete der Freien Stadt Danzig. Danzig 1924.
Keyser, Erich: Danzigs Geschichte. 2. Aufl. Danzig 1928.
Thomsen: Danzigs Handel und Industrie in ihren Entwicklungsmöglichkeiten. Danzig 1921.

Das Deutschtum in nichtdeutschen Staaten.

Nordschleswig.

Handbuch zur schleswigschen Frage. Herausgegeben von Karl Alnor.
Brandt, Otto: Geschichte Schleswig-Holsteins. 2. Aufl. Kiel 1926.
Hedemann-Heespen, Paul von: Die Herzogtümer Schleswig-Holstein und die Neuzeit. Kiel 1926.
Grenzland Schleswig. Herausgegeben von Hans Martin Johannsen. Crimmitschau 1926.

Eupen und Malmedy.

Tuckermann, Walter: Eupen, Malmedy und die Vennbahn. Berlin 1926. (Taschenbuch des Grenz- und Auslanddeutschtums. Heft 4.)

Elsaß-Lothringen.

Bouchholtz, Fritz: Elsaß-Lothringen. Ein Heimatbuch. Leipzig 1928.
Jaffé, Fritz: Zwischen Deutschland und Frankreich. Stuttgart 1930.
Elsaß-Lothringisches Jahrbuch. Bd. 1—9. Berlin 1922—1930.
König, Friedrich: Deutschlothringen. Berlin 1923.
Langenbeck, R.: Landeskunde von Elsaß-Lothringen. (Sammlung Göschen.) Berlin 1920.
Metz, Friedrich: Die Oberrheinlande. Breslau 1925.
Meyer, Eugen: Das Deutschtum in Elsaß-Lothringen. 2. Aufl. Münster 1929.
Die wirtschaftl. Entwicklung Elsaß-Lothringens 1871—1918. Herausgegeben von Max Schlenker. Frankfurt a. M. 1931.
Stählin, Karl: Geschichte Elsaß-Lothringens. München 1920.
Stegemann, Hermann: Der Kampf um den Rhein. Stuttgart 1924.
Wentzke, Paul: Der deutschen Einheit Schicksalsland. München 1921.
Wolf, Georges: Das Elsässische Problem. Straßburg 1926.

Saargebiet.

Osborne, Sydney: The saar question. London 1923.
Ruppersberg, Albert: Geschichte des Saargebietes. Saarbrücken 1924.
Weber, Hans Siegfried: Der Kampf um die Saar. Berlin 1928.

Südtirol.

Südtirol. Herausgegeben von Karl Bell. Dresden 1927.
Süd-Tirol. Herausgegeben von Karl von Grabmayr. Berlin 1919.
Deutsch-Südtirol. Ein Erinnerungs- und Mahnbuch. Herausgegeben von Hugo Grothe. (12. Sonderheft von „Deutsche Kultur in der Welt".)
Hennersdorf, F. K.: Südtirol unter italienischer Herrschaft. Berlin 1926.
Herre, Paul: Die Südtiroler Frage. München 1927.
Mannhardt, J.W.: Südtirol. Ein Kampf um deutsche Volkheit. Jena 1928.
Reut-Nicolussi, Eduard: Tirol unterm Beil. München 1928.

Kärnten und Steiermark.

Die Südmark. Herausgegeben von Hugo Grothe. Leipzig 1924. (15. Sonderheft von „Deutsche Kultur in der Welt".)
Haussmann, Fr.: Südsteiermark. Graz 1925.
Lenz: Die deutschen Minderheiten in Slowenien. Graz 1923.
Lex, Paschinger und Wutte: Landeskunde von Kärnten. Klagenfurt 1923.
Wutte, Martin: Kärntens Freiheitskampf. Klagenfurt 1922.

Burgenland.

Miltschinsky: Das Verbrechen von Ödenburg. Wien 1922.
Pfaundler, R. von: Das Burgenland. Graz 1923.

Sudetendeutschtum.

Beer, K.: Geschichte Böhmens mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Deutschen. Reichenberg 1920.
Bretholz, Berthold: Geschichte Böhmens und Mährens. 4 Bände. Reichenberg 1921—1925.
Deutschböhmen. Herausgegeben von Hugo Grothe. Leipzig 1919 (1. Sonderheft von „Deutsche Kultur in der Welt".)
Hadina, Emil, und Wilhelm Müller-Rüdersdorf: Großböhmerland. Leipzig 1923.
Hassinger, Hugo: Die Tschechoslowakei. Wien 1925.
Kaindl, R. F.: Böhmen. Leipzig 1919.
Böhmerland-Jahrbuch. Herausgegeben von Otto Kletzl. Jg. 1—5. Eger 1920—1924.
Sudetendeutsches Jahrbuch. Herausgegeben von Otto Kletzl. Jg. 1—4. Augsburg 1925—1928.
Lehmann, Emil: Der Sudetendeutsche. Eine Gesamtbetrachtung. Potsdam 1925.
Lehmann, Emil: Sudetendeutsche Volkskunde. Leipzig 1926.
Deutschböhmen. Herausgegeben von Rudolf Lodgman. Berlin 1919.
Mühlberger: Die Dichtung der Sudetendeutschen in den letzten 50 Jahren. Kassel 1929.
Peters, Gustav: Der neue Herr von Böhmen. Berlin 1927.
Wolkan, Rudolf: Geschichte der deutschen Literatur in Böhmen und in den Sudetenländern. Kassel 1925.

Posen, West- und Ostpreußen.

Bernhard, Ludwig: Die Polenfrage. 3. Aufl. München 1920.
Braun, F.: Die Ostmark. Eine Landeskunde des deutschen Nordostens. Leipzig 1920.

Fürst, Joh.: Der Widersinn des polnischen Korridors. Berlin 1926.
Der Kampf um die Weichsel. Herausgegeben von Erich Keyser. Stuttgart 1926.
Laubert, Manfred: Die preußische Polenpolitik. Berlin 1920.
Laubert, Manfred: Nationalität und Volkswille im preußischen Osten. Breslau 1925.
Lorentz, F.: Geschichte der Kaschuben. Berlin 1926.
Lüdtke, Franz: Grenzmark Posen-Westpreußen. Leipzig 1927.
Mann, Fritz Karl: Ostdeutsche Wirtschaftsforschung. Jena 1926.
Martel, René: Deutschlands blutende Grenzen. Oldenburg 1930.
Die deutsche Ostmark. Lissa 1913.
Polonicus: Die Deutschen unter der polnischen Herrschaft. Berlin 1927.
Rauschning, Hermann: Die Entdeutschung Westpreußens und Posens. Berlin 1930.
Worgitzki, Max: Geschichte der Abstimmung in Ostpreußen. Leipzig 1921.

Oberschlesien.

Deutsch, Paul: Die oberschlesische Montanindustrie vor und nach der Teilung. Bonn 1926.
Oberschlesien und der Genfer Schiedsspruch. Herausgegeben vom Osteuropa-Institut in Breslau. Berlin 1925.
Osborne, Sydney: Die oberschlesische Frage und das deutsche Kohlenproblem. Berlin 1921.
Volz, Wilhelm: Oberschlesien und die oberschlesische Frage. Breslau 1922.

Memelland.

Deu, Fred-Hermann: Das Schicksal des deutschen Memelgebietes. Berlin 1927.
Friesecke, Ernst: Das Memelgebiet. Stuttgart 1928.
Gauß, Johannes: Die völkischen Verhältnisse des Memellandes. Berlin 1925.
Jahn, Louis: Memel als Hafen- und Handelsstadt (1913—1922). Jena 1926.
Schierenberg, Rolf: Die Memelfrage als Randstaatenproblem. Berlin 1925.

Register geographischer Namen.

Heft 3: Die ältere Bronzezeit in Schlesien. Von Bolko Frhr. von Richthofen. Mit 34 Tafeln und 3 Karten. 164 Seiten. 1926 . . . . RM. 22.50
Wichtige Untersuchung über die Entstehung des Lausitzer Stiles in Ostdeutschland, besonders in Schlesien.

Heft 4: Die Kulturen der jüngeren Steinzeit in der Mark Brandenburg. Von Ernst Sprockhoff. Mit 58 Tafeln. 138 Seiten. 1926 . . . RM. 36.—
Die erste moderne Zusammenfassung über die jüngeren steinzeitlichen Stilformen in der Mark auf Grund einer umfassenden Sammlung des weitverstreuten Materials mit wichtigen Ergebnissen über die Herkunft einzelner keramischer Gattungen.

Heft 5 (seither Band II, Heft 1): Das Schwert der Skythen und Sarmaten in Südrußland. Von Waldemar Ginters. Mit 43 Tafeln. VI, 94 Seiten. 1928 . . . . RM. 22.—

Heft 6 (seither Band II, Heft 2): Die frühgermanische Kultur in Ostdeutschland und Polen. Von Ernst Petersen. Mit 36 Tafeln. Quart. X, 194 Seiten. 1929 . . . . RM. 28.—
Die Grundlage zu der vorliegenden Arbeit bilden umfangreiche Studien an einem außerordentlich reichhaltigen Fundstoff unter größtmöglicher Berücksichtigung des schwerer zugänglichen polnischen Materials.

Heft 7: Zur Handelsgeschichte der germanischen Bronzezeit. Von Ernst Sprockhoff. Mit 45 Tafeln. Groß-Oktav. XII, 161 Seiten. 1930. RM. 28.—

Alteuropa. Eine Vorgeschichte unseres Erdteils. Von Carl Schuchhardt. Mit 42 Tafeln und 164 Textabbildungen. Zweite Auflage. Groß-Oktav. XIV, 308 Seiten. 1926 . . . . RM. 20.—, geb. RM. 22.50
Allen, die sich mit den Fragen der Urgeschichte Europas und der heimischen Vergangenheit noch nicht beschäftigt haben, kann dies großzügige Werk mit seiner meisterlichen Stoffbeherrschung nur aufs wärmste empfohlen werden.
Deutsche Allgemeine Zeitung.

Urgeschichte der Menschheit. Von Moritz Hoernes. Mit 100 Abbildungen. Sechste, neubearbeitete Auflage, besorgt von Friedrich Behn. 140 Seiten. 1926. (Sammlung Göschen Bd. 42) . . . . Geb. RM. 1.80

Kultur der Urzeit. Von Moritz Hoernes. Neubearbeitet von Friedrich Behn.
Bd. I: Steinzeit. (Die vormetallischen Zeiten. Die Steinzeit Europas. Gleichartige Kulturen in anderen Erdteilen.) Zweite Auflage. Mit 50 Abbildungen. 137 Seiten. 1921. (Sammlung Göschen Bd. 564.) Geb. RM. 1.80
Bd. II: Bronzezeit. (Die ältesten Zeiten der Metallbenutzung. Kupfer- und Bronzezeit in Europa, im Orient und in Amerika.) Dritte Auflage. Mit 50 Abbildungen. 132 Seit. 1922. (Sammlung Göschen Bd. 565.) Geb. RM. 1.80
Bd. III: Eisenzeit. (Hallstatt- und Latène-Periode in Europa. Das erste Auftreten des Eisens in den anderen Weltteilen.) Dritte Auflage. Mit 50 Abbildungen. 130 Seit. 1923. (Sammlung Göschen Bd. 566.) Geb. RM. 1.80

Kunst und Kultur der Vorzeit Europas. Von Herbert Kühn. Bd. I: Paläolithikum. Lexikon-Oktav. II, 529 Seiten. 1929. Mit 169 Abbildungen, 126 Tafeln und 8 Karten . . . . RM. 40.—, geb. RM. 42.—
Dieses Buch ist die erste größere zusammenfassende Darstellung der Kunst und Kultur der Eiszeit. Die Untersuchungsergebnisse bringen eine Fülle neuer Gesichtspunkte, die für die Vorgeschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Religionsgeschichte wertvoll sind.

Reallexikon der germanischen Altertumskunde. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrter herausgegeben von Johannes Hoops. Vier Bände. Lexikon-Oktav. 1911—1919 . . . . RM. 80.—, geb. RM. 90.—
Das Reallexikon ist für den Philologen, Archäologen, Historiker, Juristen, Theologen und Nationalökonomen ein Nachschlagewerk, das ihn nicht nur über sein Spezialgebiet, sondern auch über die ihn interessierenden Fragen und Tatsachen aus den verwandten Wissensgebieten orientiert.

ALTE GESCHICHTE

Griechische Geschichte. Von Karl Julius Beloch.
I. Bd.: Die Zeit vor den Perserkriegen. Zweite Auflage. 1. Abteilung. Groß-Oktav. 1924 . . . . RM. 12.—, geb. RM. 14.—
2. Abteilung. Groß-Oktav. Neudruck 1926. Mit Nachtrag. RM. 12.—, geb. RM. 14.—
Nachtrag einzeln . . . . RM. —.75
II. Bd.: Bis auf die sophistische Bewegung und den Peloponnesischen Krieg. 1. Abteilung. Groß-Oktav. Nachdruck 1927. RM. 12.—, geb. RM. 14.—
2. Abteilung. Groß-Oktav. 1916 . . . RM. 12.—, geb. RM. 14.—
III. Bd.: Die griechische Weltherrschaft. 1. Abteilung. Groß-Oktav. 1922. RM. 12.—, geb. RM. 14.—
2. Abteilung. Groß-Oktav. 1923 . . . RM. 16.—, geb. RM. 18.—
IV. Bd.: Die griechische Weltherrschaft. 1. Abteilung. Groß-Oktav. 1925. RM. 30.—, geb. RM. 33.—
2. Abteilung. Groß-Oktav. 1927 . . . RM. 38.—, geb. RM. 40.—
In Belochs Werk haben wir eine ausführliche, den neuesten Stand der Wissenschaft widerspiegelnde Darstellung der griechischen Geschichte von der Urzeit bis zum Eingreifen der Römer, die volle Beherrschung der Quellen und der neueren Literatur mit einem flüssigen Stil verbindet. Die Vorzüge des Werkes sind bekannt, vor allem die Betonung der wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Entwicklung, der universalgeschichtliche Standpunkt und der sichere Takt in der Beurteilung des Wertes der antiken Quellen und der neueren Literatur.

Griechische Geschichte. Von H. Swoboda. Vierte, verbesserte Auflage. Durchgesehener Neudruck. 189 Seiten. 1921. (Sammlung Göschen Bd. 49.) Geb. RM. 1.80

Beiträge zur Geschichte des Seeraubs und Seehandels im alten Griechenland. Von Erich Ziebarth. Quart. VIII, 148 Seiten. 1929. RM. 9.— (Abh. aus dem Gebiet der Auslandskunde, Band 30, Reihe A, Band 2.)

Etruskische Frühgeschichte. Von Fritz Schachermeyr. Groß-Oktav. XVII, 317 Seiten. Mit 6 Skizzenblättern. 1929. RM. 22.—, geb. RM. 24.—

Römische Geschichte bis zum Beginn der Punischen Kriege. Von Karl Julius Beloch. Mit 3 Karten. Groß-Oktav. XVI, 664 Seiten. 1926. RM. 35.—, in Leinen geb. RM. 37.50
Seit Schwegler und Mommsen die erste auf breiter, wissenschaftlicher Grundlage ruhende Geschichte der römischen Frühzeit in deutscher Sprache.

Römische Geschichte. Von Jul. Koch. 2 Bände.
I. Bd.: Königszeit und Republik. Fünfte Auflage. Neudruck. 142 Seiten. 1925. (Sammlung Göschen Bd. 19) . . . . Geb. RM. 1.80
II. Bd.: Die Kaiserzeit bis zum Untergang des weströmischen Reiches. Sechste Auflage. 135 Seiten. 1921. (Sammlung Göschen Bd. 677.) Geb. RM. 1.80

Römische Rechtsgeschichte. Von Robert von Mayr.
I. Buch: Die Zeit des Volksrechts. 1. Hälfte: Das öffentliche Recht. 150 Seiten. 1912. (Sammlung Göschen Bd. 577) . . . . Geb. RM. 1.80
2. Hälfte: Das Privatrecht. 117 Seiten. 1912. (Sammlung Göschen Bd. 578.) Geb. RM. 1.80
II. Buch: Die Zeit des Amts- und Verkehrsrechtes. 1. Hälfte: Das öffentliche Recht. 158 Seiten. 1912. (Sammlung Göschen Bd. 645.) Geb. RM. 1.80
2. Hälfte: Privatrecht I. Personen und Sachen. 122 Seiten. 1913. (Sammlung Göschen Bd. 646) . . . . Geb. RM. 1.80
Privatrecht II: Schuldverhältnisse und Erbschaft. 150 Seiten. 1913. (Sammlung Göschen Bd. 647) . . . . Geb. RM. 1.80
III. Buch: Die Zeit des Reichs- und Volksrechtes. 111 Seiten. 1913. (Sammlung Göschen Bd. 648) . . . . Geb. RM. 1.80
IV. Buch: Die Zeit der Orientalisierung des römischen Rechtes. 155 Seiten. 1913. (Sammlung Göschen Bd. 697) . . . . Geb. RM. 1.80

Sozial- und Kulturgeschichte des Byzantinischen Reiches. Von Karl Roth. 112 Seiten. 1919. (Sammlung Göschen Bd. 787.) Geb. RM. 1.80

Dem Vorurteil, als hätte es im Byzantinischen Reiche keine lebendigen Kräfte gegeben, tritt diese Arbeit mit Erfolg entgegen, indem sie zuerst die sozialen Machtfaktoren des Staates, seine innere Organisation, Gesellschaft und Zivilisation, und dann Kirche, Kunst und Literatur charakterisiert.

Geschichte des Byzantinischen Reiches. Von K. Roth. Zweite, verbesserte Auflage. 171 Seiten. 1919. (Sammlung Göschen Band 190.) Geb. RM. 1.80

Der Verfasser bringt eine politische Geschichte im Rahmen der verschiedenen Dynastien und schildert fesselnd den eigentümlich theokratischen Charakter dieses Reiches, dessen Existenz auf einer Synthese des hellenistisch-orientalischen Geistes und des Christentums beruht.

MITTELALTER UND NEUZEIT

Die Kultur der Renaissance. Gesittung, Forschung, Dichtung. Von R. F. Arnold. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. 141 Seiten. 1920. (Sammlung Göschen Bd. 189) . . . . Geb. RM. 1.80

Deutsche Geschichte.

Deutsche Geschichte. 4 Bände.

I. Mittelalter (bis 1519). Von F. Kurze. Dritte, durchgesehene Auflage. Neudruck. 184 Seiten. 1920. (Sammlung Göschen Band 33.) Geb. RM. 1.80

II. Zeitalter der Reformation und der Religionskriege (1517—1648). Von F. Kurze. Dritte, verbesserte Auflage. Neudruck. 181 Seiten. 1921. (Sammlung Göschen Bd. 34) . . . . Geb. RM. 1.80

III. Vom Westfälischen Frieden bis zur Auflösung des alten Reichs (1648 bis 1806). Von F. Kurze. Neudruck. 213 Seiten. 1919. (Sammlung Göschen Bd. 35) . . . . Geb. RM. 1.80

IV. Von der Auflösung des alten bis zur Begründung des neuen Deutschen Reichs (1806—1871). Von Julius Koch. 152 Seiten. 1924. (Sammlung Göschen Bd. 893) . . . . Geb. RM. 1.80

Eine vorzügliche, objektive Darstellung der deutschen Staatengeschichte.

Der Werdegang des deutschen Volkes. Historische Richtlinie für gebildete Leser. Von Otto Kaemmel. Vierte, durchgesehene und verbesserte Auflage, bearbeitet von Arnold Reimann. Oktav. Zusammen RM. 4.—, geb. RM. 7.—

I. Bd.: Urzeit und deutsch-römische Kaiserzeit. IX, 210 Seiten. 1920.
II. Bd.: Ausgang des Mittelalters und Reformationszeit. IX, 211 Seiten. 1920.
III. Bd.: Die preußisch-österreichische Zeit. IX, 198 Seiten. 1921.
IV. Bd.: Das Zeitalter Bismarcks u. Wilhelms II. 1858—1914. 286 Seiten. 1923.

Deutscher Kulturatlas. Herausgegeben von Gerhard Lüdtke und Lutz Mackensen. Quer-Folio. In Lieferungen zu je 8 Karten. 1928/30. Preis pro Karte RM. 0.25. (Mindestbezug 8 Karten.)
Subskriptionspreis bei Bezug des ganzen Atlasses pro Lieferung RM. 1.60
Band I erscheint im Januar 1931.

Das Werk ist eine bedeutsame Tat auf kulturgeschichtlichem Gebiete, zumal man verschiedene Epochen der Entwicklung des deutschen Volkes und Landes von neuen Standpunkten aus sehen lernt, vor allem aber eine Zusammenfassung und damit eine universellere Auffassung ermöglicht wird.

Bisher erschienen folgende Karten aus Geschichte und Kulturgeschichte: 26 Der Kimbernzug; 27 Cäsars Germanenkämpfe und der Angriffskrieg des Augustus; 28 Arminius und der germanische Freiheitskampf; 29 Völkerwanderung: Germanische Stämme; 30 Völkerwanderung: Bestattungssitten; 31 Bewaffnung der merowingischen und karolingischen Zeit; 32 Das Frankenreich unter den Merowingern; 33 Karolingische Befestigungen; 34 Stämme zur Zeit der Karolinger; 35 Reichsteilungen im 9. Jahrhundert; 36 Slaven auf germanischem Boden im frühen Mittelalter; 36a Slavische Kultur; 37 Die Nordmark im frühen Mittelalter; 38 Ostkolonisation im frühen Mittelalter; 39 Ungarngefahr im Mittelalter; 44 Besiedlung zur Karolingerzeit; 45 Pfalzen und Königshöfe der Karolinger; 46 Soziale Schichtungen im Mittelalter; 89 Wahl- und Krönungsorte der deutschen Könige; 96 Der Deutsche Ritterorden bis 1525; 98 Jahresanfänge im Mittelalter; 182 Bauernunruhen bis zum Großen Bauernkrieg; 185 Deutschland in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts; 199 Die Einführung des 1. Januar als Jahresanfang; 291 Die Reichsverfassung von 1871; 292 Grenzlinien zwischen westeuropäisch-deutscher und osteuropäisch-griechischer Kultur; 292a Deutsche Siedlungsgebiete in Osteuropa; 382 Die Reichsverfassung von 1919.

Der Sinn der deutschen Geschichte. Von Matthieu Schwann. Oktav. XIV, 229 Seiten. 1916. . . . . RM. 3.—, geb. RM. 4.—

Deutsche Stammeskunde. Von R. Much. Mit 2 Karten und 2 Tafeln. Dritte, verbesserte Auflage. 139 Seiten. 1920. (Sammlung Göschen Bd. 126.) Geb. RM. 1.80

Die beste kurze Zusammenfassung auf diesem Gebiete und ein unentbehrliches Hilfsmittel für die Volkskunde.

Die deutsche Heldensage. Von Hermann Schneider. 144 Seiten. 1930. (Sammlung Göschen Bd. 32) . . . . Geb. RM. 1.80

Deutschland in römischer Zeit. Von Franz Cramer. Mit 23 Abbildungen. 144 Seiten. 1920. (Sammlung Göschen Bd. 633) . . . . Geb. RM. 1.80

Quellenkunde der deutschen Geschichte im Mittelalter. Von Carl Jacob.
I. Bd. Dritte Auflage. 124 Seiten. 1922. (Sammlung Göschen Bd. 279.) Geb. RM. 1.80
II. Bd. Zweite, umgearbeitete Auflage. 111 Seiten. 1926. (Sammlung Göschen Bd. 280) . . . . Geb. RM. 1.80

Jeder, der sich in die Geschichte des Mittelalters vertiefen will, findet die einschlägigen Quellenschriften hier vollständig verzeichnet und kritisch bewertet.

Deutsches Leben im 12. und 13. Jahrhundert. Realkommentar zu den Volks- und Kunstepen und zum Minnesang. Von Jul. Dieffenbacher. 2 Bände.

I. Bd.: Öffentliches Leben. Mit 11 Abbildungen. Dritte, erweiterte Auflage. 130 Seiten. 1919. (Sammlung Göschen Bd. 93.) Geb. RM. 1.80
II. Bd.: Privatleben. Mit 36 Abbildungen. Dritte, erweiterte Auflage. 135 Seiten. 1918. (Sammlung Göschen Bd. 328.) Geb. RM. 1.80

Die beiden Bände bieten ein anschauliches Bild deutscher Kulturgeschichte und stellen einen guten Realkommentar zu den mittelalterlichen Epen und zur Minnesangdichtung dar.

Abriß der Burgenkunde. Von Otto Piper. Dritte, verbesserte Auflage. Neudruck. Mit 32 Abbildungen. 126 Seiten. 1922. (Sammlung Göschen Bd. 119) . . . . Geb. RM. 1.80

Der Sturz Heinrichs des Löwen. Eine quellenkritische und rechtsgeschichtliche Untersuchung. Von Johannes Haller. Mit einer Tafel in Lichtdruck. Groß-Oktav. IV, 156 Seiten. 1912 . . . . RM. 5.—
Sonderabdruck aus d. „Archiv für Urkundenforschung“ Bd. III, S. 295—450.

Deutschland und die große Politik. Von Th. Schiemann. Anno 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914. Oktav . . . . Jeder Band RM. 5.—, geb. RM. 6.50

Deutsche Rechtsgeschichte. Von Hans Fehr. Zweite, verbesserte und ergänzte Auflage. Oktav. 416 Seiten. 1925. (Lehrbücher und Grundrisse der Rechtswissenschaft Bd. X) . . . . RM. 13.—, geb. RM. 14.50

Das Werk gibt eine plastische Darstellung der Rechtsgeschichte, die eine Anhäufung von Stoff ausdrücklich vermeidet, vielmehr durch eine mehr ideengeschichtliche Behandlung des Gegenstandes nicht nur den Studierenden belehren, sondern auch den Gebildeten fesseln will.

Deutsche Rechtsgeschichte. Von Richard Schröder. Zweite Auflage, besorgt von Heinrich Glitsch. Neudruck 1929.
I. Bd.: Bis zum Ende des Mittelalters. 160 Seiten. (Sammlung Göschen Bd. 621) . . . . Geb. RM. 1.80
II. Bd.: Die Neuzeit. 90 Seiten. (Sammlung Göschen Bd. 664.) Geb. RM. 1.80

Das weitverzweigte Gebiet der deutschen Rechtsgeschichte wird hier in einer auch dem juristischen Laien verständlichen Form in großen Umrissen gegeben.

Geschichte der deutschen Seeschiffahrt. Von Walther Vogel. Gekrönte Preisschrift. I. Bd.: Von der Urzeit bis zum Ende des XV. Jahrhunderts. Mit 4 Tafeln und einer Karte. Oktav. XVIII, 560 Seiten. 1915. RM. 12.—

Die Geschichte der agrarischen Bewegung in Deutschland. Von Johannes Croner. Oktav. 296 Seiten. 1909 . . . . RM. 5.—

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Auswärtige Akten.
Frühere Bände. Preise auf Anfrage.
Fünfter Band. Erster Teil: Schweden. Herausgegeben von Max Hein. 1929 . . . . RM. 42.—
Zweiter Teil. 1930 . . . . RM. 35.—

Die preußische Handelspolitik vor dem Zollverein und der Wiederaufbau vor hundert Jahren. Mit Unterstützung der Preußischen Archivverwaltung. Von Carl Brinkmann. Oktav. VII, 242 Seiten. 1922. RM. 4.50

Die erste Arbeit über diesen bedeutenden Abschnitt preußischer Handelspolitik, dem ein erschöpfendes Studium der Akten der preußischen Zentralbehörde zugrunde liegt.

Preußische Rechtsgeschichte. Übersicht über die Rechtsentwicklung der preußischen Monarchie und ihrer Landesteile. Ein Lehrbuch für Studierende. Von Friedrich Giese. Groß-Oktav. 256 Seiten. 1920. RM. 5.—, geb. RM. 6.50

Den Rechtsstudenten wie auch Lehrern und wissenschaftlichen Bearbeitern des Gebietes wird das Buch ein unentbehrliches Hilfsmittel sein.

Aus Bayerns schwersten Tagen. Erinnerungen und Betrachtungen aus der Revolutionszeit. Von Ernst Müller-Meiningen. Oktav. 338 Seiten. 1922. RM. 1.50, geb. RM. 3.—

Der Verfasser hat alles Material zur bayrischen Revolution, ihrer Vorgeschichte und ihren Nachwirkungen zu einem Werk zusammengefaßt, an dem kein politisch Interessierter vorbeigehen kann.

Badische Geschichte. Von A. Krieger. 137 Seiten. 1921. (Sammlung Göschen Bd. 230) . . . . Geb. RM. 1.80

Keine trockene Aufzählung einzelner Geschehnisse, sondern ein lebendiges Stück deutscher Kulturgeschichte.

Geschichte Frankens. Von Christ. Meyer. Neudruck. 153 Seiten. 1922. (Sammlung Göschen Bd. 434) . . . . Geb. RM. 1.80

Die beste Darstellung der Geschichte der weltlichen und geistlichen Stände in Franken bis zum 19. Jahrhundert.

Mecklenburgische Geschichte. Von Otto Vitense. 143 Seiten. 1912. (Sammlung Göschen Bd. 610) . . . . Geb. RM. 1.80

Geschichte von Ost- und Westpreußen. Von Emil Knaake. 116 Seiten. 1923. (Sammlung Göschen Bd. 867) . . . . Geb. RM. 1.80

Württembergische Geschichte. Von Karl Weller. Zweite, neubearbeitete Auflage. 185 Seiten. 1916. (Sammlung Göschen Bd. 462.) Geb. RM. 1.80

Thüringische Geschichte. Von Ernst Devrient. 136 Seiten. 1921. (Sammlung Göschen Bd. 352) . . . . Geb. RM. 1.80

Zehn Jahre deutscher Kämpfe. Schriften zur Tagespolitik. Von Heinrich von Treitschke. Auswahl. Oktav. 406 Seiten. 1913 . . . Geb. RM. 3.—

Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919. Mit Einleitung und Kommentar. Von Adolf Arndt †. Herausgegeben von E. M. Arndt und Adolf Arndt. Dritte, sehr verbesserte und vermehrte Auflage. Taschenformat. 446 Seiten. 1927. (Guttentagsche Sammlung Deutscher Reichsgesetze Bd. 137) . . . . Geb. RM. 8.—

Kaiser, Reichspräsident und USA-Präsident. Von H. G. von Ribbeck. Oktav. VI, 135 Seiten. 1930 . . . . RM. 7.—

Unitarismus und Föderalismus im deutschen Verfassungsleben. Von Hans Venator. Groß-Oktav. 96 Seiten. 1921 . . . . . . RM. 2.50

Staatsrechtler, Politiker und politisch Interessierte werden für die objektive Behandlung eines so vielumstrittenen Problems dankbar sein.

Kommentar zur Verfassung des Freistaats Preußen. Von Fritz Stier-Somlo. Groß-Oktav. 319 Seiten. 1921 . . . . Geb. RM. 3.—

Die Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920. Mit Einleitung, vollständigem Kommentar, Landeswahlgesetz und Sachregister. Von Adolf Arndt. 158 Seiten. 1921. (Guttentagsche Sammlung preußischer Gesetze Bd. I) . . . . Geb. RM. 2.—

Die Briefe Barthold Georg Niebuhrs. Herausgegeben von Dietrich Gerhard und William Norvin. Bd. I: 1776—1809. Oktav. CXXXIV, 542 Seiten. Mit 8 Bildtafeln. 1926 . . . . RM. 18.—, in Leinen RM. 20.—
Bd. II: 1809—1816. XII, 691 Seiten. 1929. RM. 30.—, in Leinen RM. 32.50

Diese Ausgabe ist die erste Gesamtpublikation der bisher zum Teil gänzlich unbekannten oder nur überarbeitet oder verstreut veröffentlichten Briefe.

Kaiser Wilhelms I. Briefe an Politiker und Staatsmänner. Bd. I: 1830—1853. Bearbeitet von Johannes Schultze. Oktav. XXIV, 249 Seiten. 1930 . . . . RM. 13.50, geb. RM. 15.—

Die hier mitgeteilten Briefe Kaiser Wilhelms I. an Politiker und Staatsmänner sind zum größten Teile den Beständen des Brandenburgisch-Preußischen Hausarchives (H.-A.) und des Preußischen Geheimen Staatsarchives (Geh. St.-A.) entnommen. Es handelt sich im wesentlichen um bisher unveröffentlichte Stücke, doch haben auch solche Aufnahme gefunden, die nur an entlegener Stelle oder unvollkommen zum Abdruck gelangt sind. Den größeren Teil des vorliegenden Bandes nehmen die Briefe an Karl Freiherr von Vincke-Olbendorf und an Christian Karl Josias Bunsen in Anspruch.

Carl Schurz. Ein deutscher Kämpfer. Von Dr. Otto Dannehl. VIII, 404 Seiten. Mit 3 Tafeln. 1929 . . . . RM. 8.50, geb. RM. 10.—

Auf Grund ganz neuen unbekannten Materials — zahlreicher Leitartikel und eines Teils des verlorenen Tagebuches — schildert der Verfasser Carl Schurz als Vertreter der Burschenschaft Frankonia, als Führer der deutschen Studentenschaft, als Politiker und Redakteur der „Bonner Zeitung“ in den Jahren 1848 bis 1852 und als Militär in der Reichsverfassungskampagne 1849. Außerdem enthält der über 400 Seiten umfassende Band wertvolle Ergänzungen zu den „Lebenserinnerungen“. Den Schluß bildet ein Überblick über Schurz' Laufbahn in Amerika.

Die livländische Ritterschaft in ihrem Verhältnis zum Zarismus und russischen Nationalismus. Von Alexander von Tobien. Postume Ausgabe. Erster Band. Quart. XV, 523 Seiten. 1925 . . . . . Geb. RM. 20.— Zweiter Band. Quart. XVIII, 412 Seiten. 1930. RM. 26.—, geb. RM. 28.—

Lebenserinnerungen von Carl Schurz. Bd. I: Bis zum Jahre 1852. Mit einem Bildnis: Schurz und Kinkel. II. Band: Von 1852—1870. Mit einem Bildnis von Schurz (im Alter) und einem Namenregister für beide Bände. III. Band: Briefe und Lebensabriß.
Geheftet je RM. 10.—, in Ganzleinen je RM. 12.—

Ein biographisches Werk von seltenem Reiz, sind diese Lebenserinnerungen das Dokument eines der edelsten Söhne des deutschen Vaterlandes, der wie kein anderer dazu beigetragen hat, den deutschen Namen in Amerika zu Ehren zu bringen.

Außerdeutsche Staaten

Österreichische Geschichte. Von Franz von Krones, neubearbeitet von Karl Uhlirz und Mathilde Uhlirz.
I. Bd.: Von den Anfängen geschichtlichen Lebens bis zum Tode König Albrechts II. (1439). Mit Stammtafeln. Dritte Auflage. 152 Seiten. 1920. (Sammlung Göschen Bd. 104) . . . . Geb. RM. 1.80
II. Bd.: Vom Tode König Albrechts II. bis zum Tode des Kaisers Matthias (1439—1619). Mit 3 Stammtafeln. Dritte Auflage. 131 Seiten. 1915. (Sammlung Göschen Bd. 105) . . . . Geb. RM. 1.80
III. Bd.: Vom Tode des Kaisers Matthias bis zum Ende des Spanischen Erbfolgekriegs (1619—1714). Zweite Auflage. 150 Seiten. 1915. (Sammlung Göschen Bd. 765) . . . . Geb. RM. 1.80
IV. Bd.: Vom Ende des Spanischen Erbfolgekriegs bis zum Abschluß des Wiener Kongresses (1714—1815). Zweite Auflage. 132 Seiten. 1923. (Sammlung Göschen Bd. 766) . . . . Geb. RM. 1.80

Bosnien und die Herzegovina unter der Verwaltung Österreich-Ungarns. Von Ferdinand Schmid. Mit einer Karte. Lexikon-Oktav. VIII, 832 Seiten. 1914 . . . . RM. 28.—

Geschichte der Schweiz. Von Anton Largiadèr. 132 Seiten. 1927. (Sammlung Göschen Bd. 188) . . . . Geb. RM. 1.80

Gustaf Adolf. Von Gustav Droysen. Zwei Bände. Groß-Oktav. I. Bd. XII, 369 Seiten. 1869. II. Bd. VI, 666 Seiten. 1870 . . . . RM. 16.—

Rußland. Eine Einführung auf Grund seiner Geschichte vom japanischen bis zum Weltkrieg. Von Otto Hoetzsch. Mit 2 Karten. Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage. Oktav. XX, 439 Seiten. 1917. Geb. RM. 10.50

Russische Geschichte. Von W. Reeb. Dritte, umgearbeitete Auflage. 143 Seiten. 1919. Sammlung Göschen Bd. 4) . . . . . Geb. RM. 1.80

Heinrich von Staden, Aufzeichnungen über den Moskauer Staat. Nach der Handschrift des Preußischen Staatsarchives in Hannover, herausgegeben von Fritz Epstein. Quart. 64*, 309 Seiten. Mit 3 Tafeln. 1930. (Friederichsen, de Gruyter & Co.) . . . . RM. 25.— (Abh. aus dem Gebiet der Auslandskunde Band 34, Reihe A Band 5.)

Polnische Geschichte. Von Clemens Brandenburger und Manfred Laubert. Zweite, umgestaltete Auflage. 167 Seiten. 1927. (Sammlung Göschen Band 338) . . . . Geb. RM. 1.80

Die Abstammung der Bulgaren und die Urheimat der Slaven. Eine historisch-philologische Untersuchung über die Geschichte der alten Thrako-illyrier, Skythen, Goten, Hunnen, Kelten u. a. Von Gantscho Tzenoff. Groß-Oktav. X, 358 Seiten. 1930 . . . . . RM. 22.—, geb. RM. 24.—

Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. Von Friedrich Luckwaldt.
I. Bd.: Die Werdezeit. 1607—1848. Groß-Oktav. X, 351 Seiten. 1920.
II. Bd.: Der Kampf um Einheit und Weltgeltung 1848—1920. Groß-Oktav. VIII, 336 Seiten. 1920 . . . . RM. 16.—, geb. RM. 18.—

Geschichte Südamerikas. Von Hermann Lufft. 2 Bände.
I. Bd.: Das spanische Südamerika (Chile, Argentinien und die kleineren Staaten). 136 Seiten. 1912. (Samml. Göschen Bd. 632.) Geb. RM. 1.80
II. Bd.: Das portugiesische Südamerika (Brasilien). 140 Seiten. 1913. (Sammlung Göschen Bd. 672) . . . . Geb. RM. 1.80

Französische Geschichte. Von R. Sternfeld. Dritte Auflage. 207 Seiten. 1922. (Sammlung Göschen Bd. 85) . . . . Geb. RM. 1.80

Italienische Geschichte. Von Walter Schneefuß. 128 Seiten. 1927. (Sammlung Göschen Bd. 949) . . . . Geb. RM. 1.80

Geschichte Spaniens zur Zeit der Französischen Revolution. Mit einer Einleitung über die innere Entwicklung Spaniens im 18. Jahrhundert. Von H. Baumgarten. Oktav. 586 Seiten. 1861 . . . . RM. 8.—

Portugiesische Geschichte. Von Gustav Diercks. Zweite, verbesserte Auflage. 160 Seiten. 1926. (Sammlung Göschen Bd. 622.) Geb. RM. 1.80

Kolonialgeschichte. Von Dietrich Schäfer. Vierte Auflage. 2 Bände. 111 Seiten, 1921, und 148 Seiten, 1921. (Sammlung Göschen Bd. 156, 843.) Geb. je 1.80

Die Revolution von Saint Domingue. Von Erwin Rüsch. Oktav. X, 209 Seiten. Mit 2 Tafeln und 1 Karte. 1930. (Friederichsen, de Gruyter & Co.) RM. 14.—

Geschichte des chinesischen Reiches. Eine Darstellung seiner Entstehung, seines Wesens und seiner Entwicklung bis zur neuesten Zeit. Von O. Franke. Drei Bände.
I. Bd.: Das Altertum und das Werden des konfuzianischen Staates. Groß-Oktav. XXVI, 431 Seiten. 1930 . . RM. 28.—, geb. RM. 30.—

Japans Reichserneuerung. Strukturwandlungen von der Meiji-Ära bis heute von Prof. Dr. K. Haushofer. Mit 6 Textkarten. 159 Seiten. 1930. (Sammlung Göschen Bd. 1025) . . . . Geb. RM. 1.80

RELIGIONS- UND KIRCHENGESCHICHTE

Neutestamentliche Zeitgeschichte. Von D. Dr. W. Staerk, Professor an der Universität Jena.
I. Bd.: Der historische und kulturgeschichtliche Hintergrund des Urchristentums. Mit 3 Karten. Zweite, verbesserte Auflage. Durchgesehener Neudruck. 179 Seiten. 1920. (Sammlung Göschen Bd. 325) . . . . Geb. RM. 1.80
II. Bd.: Die Religion des Judentums im neutestamentlichen Zeitalter. Mit einer Planskizze. Zweite, verbesserte Auflage. Durchgesehener Neudruck. 151 Seiten. 1920. (Sammlung Göschen Bd. 326) . . . . Geb. RM. 1.80

Acta conciliorum oecumenicorum. Jussu atque mandato Societatis Scientiarum Argentoratensis edidit D. Dr. jur. et phil. Eduardus Schwartz, Geheimer Regierungsrat, a. o. Professor an der Universität München.
Tomus I: Concilium Universale Ephesenum. Quart.
Vol. I. 1927—29. 7 Lieferungen zum Preise von je RM. 30.— bis RM. 45.—
Volum. II. XIII, 128 Seiten. 1926 . . . . RM. 27.—
Volum. III. XX, 255 Seiten. 1929 . . . . . RM. 80.—, geb. RM. 83.—
Volum. IV. XX, 270 Seiten. 1922 23 . . . . RM. 30.—, geb. RM. 32.—
Volum. V. XVII, 416 Seiten. 1924 25 . . . . RM. 74.—, geb. RM. 79.—

Tomus IV: Concilium Universale Constantinopolitanum sub Justiniano Habitum. Volum. II. Quart. XXXII, 212 Seiten. 1915.
RM. 25.—, geb. RM. 27.—

Weitere Bände im Druck bzw. in Bearbeitung.

Kirchengeschichte. Von Karl Aner.

I. Bd.: Altertum. 148 S. 1928. (Samml. Göschen Bd. 985) Geb. RM. 1.80
II. Bd.: Mittelalter. 145 S. 1928. (Samml. Göschen Bd. 986) Geb. RM. 1.80
III. Bd.: Reformation und Gegenreformation. 144 Seiten. 1929. (Sammlung Göschen Bd. 987) . . . . Geb. RM. 1.80
IV. Bd.: Neuzeit, erste Hälfte (bis ca. 1830). 180 Seiten. 1931. (Sammlung Göschen Bd. 988) . . . . Geb. RM. 1.80

Arbeiten zur Kirchengeschichte. Herausgegeben von Emanuel Hirsch und Hans Lietzmann. Oktav.

I. Bd.: Petrus und Paulus in Rom. Von Hans Lietzmann. Mit 13 Tafeln. Zweite, neubearbeitete Auflage. VIII, 315 Seiten. 1927.
RM. 17.—, geb. RM. 19.—
II. Bd.: Luther und Boehme. Von Heinrich Bornkamm. VIII, 300 Seiten. 1925 . . . . RM. 11.—
III. Bd.: Die Rechtfertigungsklage auf dem Tridentinischen Konzil. Von Hanns Rückert. VIII, 281 Seiten. 1925 . . . . . . RM. 15.—
IV. Bd.: Cyprianische Untersuchungen. Von Hugo Koch. XII, 493 Seiten. 1926 . . . . RM. 18.—
V. Bd.: Die Religion Michelangelos. Von Hermann Wolfgang Beyer. VI, 159 Seiten. 1926 . . . . RM. 5.50, geb. RM. 7.50
VI. Bd.: Die theologische Entwicklung Casparo Contarinis. Von Hanns Rückert. VII, 108 Seiten. 1926 . . . . RM. 4.—
VII. Bd.: Karl Holl. Zwei Gedächtnisreden von Adolf Harnack und Hans Lietzmann. 20 Seiten. 1926 . . . . RM. 1.—
VIII. Bd.: Messe und Herrenmahl. Eine Studie zur Geschichte der Liturgie. Von Hans Lietzmann. XII, 263 Seiten. 1926 . . . . RM. 12.—
IX. Bd.: Oliver Cromwell. Seine Religion und seine Sendung. Von Lic. Helmuth Kittel, Göttingen. IX, 262 Seiten. 1928.
RM. 15.—, geb. RM. 16.50
X. Bd.: Das Reich Gottes auf Erden. Utopie und Wirklichkeit. Eine Untersuchung zu Butzers „De regno Christi" und zur englischen Staatskirche des 16. Jahrhunderts. Von Wilhelm Pauck. III, 208 Seiten. 1928 . . . . RM. 10.—
XI. Bd.: Eusebius. Von Richard Laqueur. X, 228 Seiten. 1929. RM. 18.—
XII. Bd.: Ambrosius von Mailand als Kirchenpolitiker. Von Hans Freiherr von Campenhausen. XV, 290 Seiten. 1929 . . . . . RM. 18.—
XIII. Bd.: Luthers Vorlesung über den Hebräerbrief nach der vatikanischen Handschrift. Herausgegeben von E. Hirsch und H. Rückert. XXVII, 299 Seiten. 1929 . . . . RM. 17.—
XIV. Bd.: Die Mystik des Marsilio Ficino. Von W. Dreß. XI, 216 Seiten. 1929 . . . . RM. 15.—, geb. RM. 16.50
XV. Bd.: Die Anfänge von Luthers Christologie nach der ersten Psalmenvorlesung. Insbesondere in ihren exegetischen und systematischen Zusammenhängen mit Augustin und der Scholastik dargestellt von E. Vogelsang. XII, 184 Seiten. 1929. RM. 15.—, geb. RM. 16.50
XVI. Bd.: Die ursprüngliche Gestalt der Canones-Sammlung des Dionysius Exiguus. Zum ersten Male herausgeg. von Ad. Strewe. Im Druck.
XVII. Bd.: Luthers Hebräerbrief-Vorlesung von 1517/18. Deutsche Übersetzung von Lic. Erich Vogelsang, Privatdozent der Kirchengeschichte in Königsberg. Oktav. VII, 188 Seiten. 1930.
RM. 7.—, geb. RM. 8.—

Geschichte der katholischen Kirche von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Vatikanischen Konzil. Von Carl Mirbt. 159 Seiten. 1913. (Sammlung Göschen Bd. 700) . . . . Geb. RM. 1.80

Germania sacra. Historisch-statistische Darstellung der deutschen Bistümer, Domkapitel, Kollegiat- und Pfarrkirchen, Klöster und sonstigen kirchlichen Institute. Herausgegeben vom Kaiser-Wilhelm-Institut für deutsche Geschichte.

I. Abteilung: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg.
I. Band: Das Bistum Brandenburg. Erster Teil. Bearbeitet von Gustav Abb und Gottfried Wentz. Groß-Oktav. XVI, 417 Seiten. 1929. RM. 40.—

Der erste Halbband der „Germania sacra" — einer nach einheitlichen Grundsätzen durchgeführten Bearbeitung der kirchlichen Organisationen und geistlichen Institutionen im Deutschland des Mittelalters — umfaßt das Hochstift Brandenburg sowie die Stifte, Klöster und sonstigen kirchlichen Institutionen der Diözese Brandenburg, soweit sie im Bereich der alten Mark gelegen sind, darunter also das Domstift und die bekannten märkischen Zisterzienserklöster Lehnin und Chorin.

POLITIK, VÖLKERRECHT UND INTERNATIONALES RECHT

Die deutschen Weißbücher zur auswärtigen Politik 1870—1914. Geschichte und Bibliographie. Von Johann Saß. IX, 224 Seiten. 1928.
RM. 10.—, geb. RM. 11.50

Dieses Werk erschließt als erstes zusammenfassend die Entwicklung der deutschen Weißbücher im allgemeinen sowie die Entstehung der einzelnen Veröffentlichungen im besonderen, deren Drucke bibliographisch genau nachgewiesen werden. Darüber hinaus erfaßt die Darstellung in breitem Rahmen die mit der Weißbuchfrage engverknüpften Kämpfe des Reichstages um seine Beteiligung an den auswärtigen Angelegenheiten.

Bismarck und die Friedensunterhändler 1871. Die deutsch-französischen Friedensverhandlungen zu Brüssel und Frankfurt März–Dezember 1871. Bearbeitet von Dr. phil. Hans Goldschmidt. Oktav. XVI, 286 Seiten. 1929 . . . . RM. 12.—, geb. RM. 13.50

Graf Benckendorffs diplomatischer Schriftwechsel. Herausgegeben von Benno von Siebert. Neue, stark vermehrte Auflage der Diplomatischen Aktenstücke zur Geschichte der Ententepolitik der Vorkriegsjahre. Oktav. 3 Bände. 1928 . . . . RM. 30.—. geb. RM. 35.—

I. Bd.: 1907—1910. XV, 416 Seiten.
II. Bd.: 1911 und 1912. XVI, 564 Seiten.
III. Bd.: 1913 und 1914. XII, 335 Seiten.

Die neue Auflage bringt eine große Anzahl neuer Schriftstücke, ordnet die Schriftstücke chronologisch und stellt das Ganze unter den Namen des Grafen Alexander von Benckendorff, des langjährigen russischen Botschafters in London, der die meisten Schriftstücke entweder selbst verfaßt oder erhalten hat. Somit ist ein vollständig neues Werk entstanden.

Diplomatie und Weltkrieg. Ein politischer Führer durch die Weltkrisis 1914/1917. Von Dr. Ernst Müller-Meiningen. 2 Bände. Oktav. XIX, 1315 Seiten. 1917 . . . . RM. 27.—

Die ersten Stundenschläge des Weltkrieges. Eine Zeittafel der wichtigsten Vorgänge bei Kriegsausbruch mit Hinweisen auf die einschlägigen Urkunden. Von B. W. v. Bülow. Oktav. VIII, 190 Seiten. 1922.
RM. 3.—

Politische Geschichte des Weltkrieges. Sein Ursprung und sein Verlauf. Von Fr. Luckwaldt.

I. 1890—1906: Von Bismarck zu Eduard VII. 142 Seiten. 1919. (Sammlung Göschen Bd. 790) . . . . Geb. RM. 1.80
II. 1906—1914: Deutschland und der Dreiverband. 143 Seiten. 1919. (Sammlung Göschen Bd. 791) . . . . Geb. RM. 1.80

Die letzten Etappen zum Weltkrieg. Von Dr. Th. Schiemann, Professor an der Universität Berlin. Oktav. IV, 352 Seiten. 1915. . . . RM. 6.—

„Die Vorgeschichte des Weltkrieges ist in dem Buch Schiemanns meisterhaft zusammengelegt, so daß nicht nur der Politiker, sondern auch der Laie durch das Studium dieses Werkes zu einer rechten Würdigung des großen Krieges kommt." *Rheinisch-Westfälische Zeitung.*

Der Weltkrieg und der Zusammenbruch des Völkerrechts. Eine Abwehr und Anklage. Von Dr. Ernst Müller-Meiningen. 2 Bände. 1917. RM. 12.—

Leitfaden zur Kriegsschuldfrage. Von Graf Max Montgelas, Mitherausgeber der deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch. Oktav. IV, 208 Seiten. 1923 . . . . RM. 3.—

„Es kann unbeschadet anderer ausgezeichneter Einzeldarstellungen gesagt werden, daß dieses Buch den höchsten Anforderungen genügt. Das liegt schon an der besonderen Eignung des Verfassers." *Süddeutsche Monatshefte.*

Die Fälschungen des russischen Orangebuches. Der wahre Telegrammwechsel Paris — Petersburg bei Kriegsausbruch. Herausgegeben von Freiherrn J. von Romberg. Oktav. 48 Seiten. 1922 . . . . . RM. 1.—

Die politische Korrespondenz der russischen Botschaft in Paris aus der Zeit vom 24. Juli bis zum 2. August bildet den Inhalt dieser Schrift. Zahlreiche im Orangebuch enthaltene Fälschungen werden richtiggestellt, wichtige Dokumente hinzugefügt. Die Schrift räumt gründlich auf mit der Legende vom deutschen Überfall auf Frankreich.

Deutschlands und Kaiser Wilhelms II. angebliche Schuld am Ausbruch des Weltkrieges. Eine Entgegnung an Karl Kautsky. Von Theodor Schiemann. Oktav. 31 Seiten. 1921 . . . . RM. 0.50

Die Rolle Amerikas im Weltkriege. Ein Beitrag zur Wahrheit. In Amerika geschrieben. Von O. Krahl. Oktav. V, 214 Seiten. 1920. RM. 3.—, geb. RM. 4.—

Amerikas Waffenausfuhr und Neutralität. Von Heinrich Pohl. Groß-Oktav. 73 Seiten. 1917 . . . . RM. 1.60

England und die Londoner Deklaration. Von Heinrich Pohl. Groß-Oktav. 111 Seiten. 1915 . . . . RM. 1.—

An Hand einer Zusammenstellung der wichtigsten Dokumente und einer schlichten Schilderung der entscheidenden Vorgänge klärt das Buch auch die wesentliche Frage, wie sich die Verantwortung für das Geschehene auf Wilson und seine Regierung, die amerikanische Presse und das amerikanische Volk verteilt.

Deutschland unter dem Dawes-Plan. Entstehung, Rechtsgrundlagen, wirtschaftliche Wirkungen der Reparationslasten. Von Professor Max Sering, Universität Berlin. Oktav. VIII, 237 Seiten. 1928 . . . . . . RM. 10.—

„Eine eingehende Darstellung der gesamten Reparationsfrage bringt der bekannte Agrar- und Wirtschaftspolitiker. Er schildert unter weitgehendster Heranziehung der ausländischen Literatur in bisher nirgends erreichter Gründlichkeit und Klarheit Entstehung, Rechtsgrundlagen und wirtschaftliche Wirkungen der Reparationslasten." *Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung.*

Die agrarischen Umwälzungen im außerrussischen Osteuropa. Ein Sammelwerk. Herausgegeben und eingeleitet von Max Sering, Professor an der Universität Berlin. Mit einem Kartogramm. Groß-Oktav. VIII, 493 Seiten. 1930 . . . . RM. 25.— (Untersuchungen des Deutschen Forschungsinstituts für Agrar- und Siedlungswesen, Abt. Berlin.)

Staatsangehörigkeit und Option im Friedensvertrag von Versailles. Von Carl Georg Bruns. Groß-Oktav. 71 Seiten. 1921 . . . . RM. 2.—

Zum Ruhreinbruch. Tatsachen und Dokumente. 10 Abbildungen. Oktav. 116 Seiten. 1923 . . . . RM. 1.20

Die Pariser Völkerbundakte nebst den Urkunden über die Pariser Verhandlungen, dem Haager Schiedsgerichtsabkommen. Mit einer historischen Einleitung versehen und erläutert von Dr. Hans Wehberg, Leiter der völkerrechtlichen Abteilung der „Deutschen Liga für Völkerbund". Zweite Auflage der „Abkommen der Haager Friedenskonferenz". Oktav. 175 Seiten. 1919 . . . . RM. 4.—

Die vorliegende Schrift will keine erschöpfende Erläuterung bieten. Sie enthält aber außer dem Textabdruck eine gute Einführung in die Organisation der Welt und in die Grundgedanken der Pariser V.-B.-Akte, ferner eine Übersicht über die wichtigsten offiziellen und privaten V.-B.-Entwürfe und über die Pariser Verhandlungen, insbesondere die deutschen Vorschläge zum V.-B.

Die Haager Abkommen über das internationale Privatrecht. Von G. Bogeng. 1908. (Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze Bd. 90) . . . . Geb. RM. 2.—

Urkunden zum Seekriegsrecht. Von Dr. Theodor Niemeyer, o. ö. Prof des Internationalen Rechts an der Universität in Kiel, Geh. Justizrat. 1913 Groß-Oktav . . . . RM. 50.—, in Halbleder RM. 55.20

Erste Abteilung. S. 1—426.
Zweite Abteilung. 427—1244.
Dritte Abteilung. 1245—1666.

Die Freiheit der Meere und das Völkerrecht. Von Fritz Stier-Somlo. Groß-Oktav. V, 170 Seiten. 1917 . . . . RM. 3.50

Völkerrecht. Von Dr. Theodor Niemeyer, o. Professor an der Universität Kiel. 168 Seiten. 1923. (Sammlung Göschen Bd. 865.) Geb. RM. 1.80

Inhalt: Begriff und Wesen des Völkerrechts. — Quellen des Völkerrechts. — Geschichte des Völkerrechts. — Subjekte und Objekte im Völkerrecht. — Der völkerrechtliche Verkehr. — Der Krieg.

Die völkerrechtliche Lehre des Weltkrieges. Von Walter Schücking, Professor der Rechte in Marburg. Lexikon-Oktav. 239 Seiten. RM. 7.—

Der Verfasser, der zur deutschen Abordnung in Versailles gehörte, untersucht den Weltkrieg nicht nur vom historischen und politischen Standpunkt, sondern in erster Linie vom völkerrechtlichen.

Wörterbuch des Völkerrechts und der Diplomatie. Begonnen von Professor Dr. Julius Hatschek, fortgesetzt und herausgegeben von Dr. Karl Strupp, Universitätsdozent in Frankfurt a. M., unter Mitarbeit einer großen Anzahl von Praktikern und Theoretikern. Lexikon-Format. Erscheint in Lieferungen.

Bisher erschienen:

I. Bd.: Aachen—Lynchfall. VI, 860 Seiten. 1924. RM. 35.—, in Halbleder RM. 40.—

II. Bd.: Maas—Utschiali. 779 Seiten. 1925. RM. 35.—, in Halbleder RM. 40.—

III. Bd.: Vasallenstaaten—Zwangsverschickung. Ferner Anhang: Abessinien—Weltgerichtshof, Sachverzeichnis und Mitarbeiterregister. II, 1316 Seiten. 1929 . . . RM. 50.—, in Halbleder RM. 55.—

„Mit dem Erscheinen dieses groß angelegten Werkes wird eine Lücke ausgefüllt, die sich bisher für das Studium des Völkerrechts sehr bemerkbar machte. Das Werk wird für die Rechtstatsachenforschung auf dem Gebiete des Völkerrechts das unentbehrliche Rüstzeug liefern." *Archiv des öffentlichen Rechts.*

Das Werk von Locarno. Eine völkerrechtlich-politische Studie. Von Dr. Karl Strupp, Privatdozent an der Universität Frankfurt a. M., Mitglied des Rates der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht. Oktav. 180 Seiten. 1926 . . . . RM. 10.–

„Die lückenlose Mitteilung aller für das Verständnis und die Auslegung wichtiger Urkunden macht das aktuelle Buch zu einem außerordentlich wertvollen Mittel der Erkenntnis des Inhalts und der Tragweite dieser grundlegenden Staatsverträge.“ *Deutsche Allgemeine Zeitung.*

Die Monroedoctrin in ihren Beziehungen zur amerikanischen Diplomatie und zum Völkerrecht. Von Herb. Kraus. Groß-Oktav. 480 Seiten. 1913 . . . . RM. 9.—

Das deutsche Ausländerrecht. Die Bestimmungen des Reichsrechts und preußischen Landesrechts. Textausgabe mit Erläuterungen und Sachregister. Von Dr. Werner Fraustädter, Rechtsanwalt, und Dr. Max Kreutzberger. Taschenformat. 396 Seiten. 1927. (Guttentagsche Sammlung Deutscher Reichsgesetze Bd. 166) . . . . Geb. RM. 9.—

Die Sammlung gibt zum ersten Male einen zusammenfassenden Überblick über die Rechtsstellung der Ausländer im Deutschen Reich und in Preußen und berücksichtigt auch die außerpreußischen Länder, soweit grundsätzliche Abweichungen von den preußischen Bestimmungen bestehen. Die Erläuterungen dienen in hervorragendem Maße den Bedürfnissen der Praxis.

Handwörterbuch der Rechtswissenschaft. Unter Mitberatung von Ministerialdirektor im Reichsjustizministerium Dr. E. Bumke, Reichsgerichtsrat Dr. L. Busch, Oberreichsanwalt Professor Dr. L. Ebermayer, Geh. Justizrat Professor Dr. Dr. Fr. Endemann, Geh. Justizrat Professor Dr. Dr. E. Heymann, Senatspräsident am Reichsgericht Dr. O. Strecker, Präsident des Bayerischen Obersten Landesgerichts Staatsrat Dr. K. v. Unzner herausgegeben von Dr. jur. Fritz Stier-Somlo, o. Professor an der Universität Köln, und Dr. jur. Alexander Elster, Berlin. Lexikon-Oktav.

I. Bd.: Abandon—Deichgüter. 1926 . RM. 39.—, in Halbleder RM. 46.—
II. Bd.: Deichverbände—Giroverkehr. 1927. RM. 42.—, in Halbleder RM. 48.—
III. Bd.: Glaubensfreiheit—Luxemburg. Lexikon-Oktav. XII, 1004 Seiten. 1928 . . . . RM. 48.—, in Halbleder RM. 54.—
IV. Bd.: Mädchenhandel—Reichsexekution. 1927. RM. 39.—, in Halbleder RM. 46.—
V. Bd.: Reichsgericht—Territorialprinzip. 1928. RM. 42.—, in Halbleder RM. 48.—
VI. Bd.: Testament—Zwischenstreit. 1929. RM. 56.—, in Halbleder RM. 62.—
Nachtrag erscheint in Lieferungen.

Dieses Werk, das sich in allen Kreisen der Justiz, Verwaltung und Wirtschaft hervorragend eingeführt hat, steht nunmehr vor dem Abschluß. Professor Dr. Nipperdey, Köln, beurteilt dieses Werk als einen „ganz großen Wurf“, Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius, Berlin, spricht von ihm als von einer „wissenschaftlichen Leistung von großer Bedeutung“.

Veröffentlichungen der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer. Oktav.

Heft 1: Der deutsche Föderalismus. Die Diktatur des Reichspräsidenten. Referate von Gerhard Anschütz, Karl Bilfinger, Carl Schmitt und Erwin Jacobi. Verhandlungen der Tagung der deutschen Staatsrechtslehrer zu Jena am 14. und 15. April 1924. Mit Eröffnungsansprache und einer Zusammenfassung der Diskussionsreden. 146 Seiten. 1924 . . RM. 8.—

Heft 2: Der Schutz des öffentlichen Rechts. Die neueste Entwicklung des Gemeindeverfassungsrechts. Referate von Walter Jellinek, Gerhard Lassar, Fritz Stier-Somlo, Ludwig von Köhler, Hans Helfritz. Verhandlungen der Tagung der deutschen Staatsrechtslehrer zu Leipzig am 10. und 11. März 1925. Mit Eröffnungs- und Begrüßungsansprachen sowie einer Zusammenfassung der Diskussionsreden. 265 Seiten. 1925 . . . . RM. 12.—

Heft 3: Die Gleichheit vor dem Gesetz im Sinne des Artikels 109 der Reichsverfassung. Der Einfluß des Steuerrechts auf die Begriffsbildung des öffentlichen Rechts. Berichte von Erich Kaufmann, Hans Nawiasky, Albert Hensel und Ottmar Bühler. Verhandlungen der Tagung der deutschen Staatsrechtslehrer zu Münster i. W. am 29. und 30. März 1926. Mit einem Auszug aus der Aussprache. IV, 140 Seiten. 1927 . RM. 7.—

Heft 4: Das Recht der freien Meinungsäußerung. — Der Begriff des Gesetzes in der Reichsverfassung. Berichte von Karl Rothenbücher, Rudolf Smend, Hermann Heller und Max Wenzel. Verhandlungen der Tagung der deutschen Staatsrechtslehrer zu München am 24. und 25. März 1927. Mit einem Auszug aus der Aussprache. 215 Seiten. 1928 . . . RM. 10.—

Heft 5: Wesen und Entwicklung der Staatsgerichtsbarkeit. — Überprüfung von Verwaltungskosten durch die ordentlichen Gerichte. Berichte von Heinrich Triepel, Hans Kelsen, Max Layer und Ernst von Hippel. Verhandlungen der Tagung der deutschen Staatsrechtslehrer zu Wien am 23. und 24. April 1928. Mit einem Auszug aus der Aussprache. 1929. RM. 12.—

Heft 6: Bundesstaatliche und gliedstaatliche Rechtsordnung. Verwaltungsrecht der öffentlichen Anstalt. 1929 . . . . RM. 9.—

Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht. Herausgegeben vom Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Berlin (Professor Dr. Viktor Bruns). Oktav.

Heft 1: Staatsrecht und Politik. Rede beim Antritt des Rektorats der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin am 15. Oktober 1926 von Heinrich Triepel. 40 Seiten. 1927 . . . . RM. 2.—

Heft 2: Volksentscheid und Volksbegehren. Ein Beitrag zur Auslegung der Weimarer Verfassung und zur Lehre von der unmittelbaren Demokratie. Von Dr. Carl Schmitt, o. ö. Professor der Rechte an der Universität Bonn. 54 Seiten. 1927 . . . . RM. 2.60

Heft 3: Der Aufbau des britischen Reiches. (Der Verhandlungsbericht der Reichskonferenz von 1926.) Eingeleitet und herausgegeben von Gerichtsassessor Dr. K. Heck, Referent am Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht. 152 Seiten. 1927 . . . . RM. 6.—

Heft 4: Die Souveränität. Ein Beitrag zur Theorie des Staats- und Völkerrechts. Von Privatdozent Dr. Hermann Heller. 177 Seiten. 1927. RM. 8.50

Heft 5: Die Missionsfreiheit nach den Bestimmungen des geltenden Völkerrechts. Von Theodor Grentrup. 112 Seiten. 1928 . . . . . RM. 5.50

Heft 6: Das Minoritätenproblem und seine Literatur. Kritische Einführung in die Quellen und die Literatur der europäischen Nationalitätenfrage der Nachkriegszeit, unter besonderer Berücksichtigung des völkerrechtlichen Minderheitenschutzes.

Allgemeiner Teil. Von Jakob Robinson, Rechtsanwalt in Kaunas (Litauen). 265 Seiten. 1928 . . . . RM. 9.—

Heft 7: Der Reichssparkommissar. Von Dr. Karl Bilfinger, o. ö. Professor der Rechte an der Universität Halle. 68 Seiten. 1928 . . . . RM. 3.60

Heft 8: Die völkerrechtliche Stellung der fremden Truppen im Saargebiet. Von Dr. jur. J. M. Bumiller, Referent am Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Berlin. 156 Seiten. 1928 . . . RM. 9.—

Heft 9: Das Recht des Ausnahmezustandes im Auslande (Frankreich, Belgien, Niederlande, Italien, England, Irland). Bearbeitet im Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht. 295 Seiten. 1928. RM. 14.—

Heft 10: Die Beziehungen zwischen dem Parlament und den Gerichten in England. Eine rechtsvergleichende Studie. Von Heinrich B. Gerland. 137 Seiten. 1928 . . . . RM. 8.—

Heft 11: Zu den Problemen des fascistischen Verfassungsrechts. Akademische Antrittsvorlesung. Von Dr. Gerhard Leibholz, Privatdozent an der Universität Berlin, Referent am Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht. 112 Seiten. 1928 . . . . RM. 5.—

Heft 12: Der deutsche und der französische Reichswirtschaftsrat. Ein Beitrag zu dem Problem der Repräsentation der Wirtschaft im Staat. Von Dr. Friedrich Glum, Privatdozent an der Universität Berlin. Wissenschaftliches Mitglied des Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht. 188 Seiten. 1929 . . . . RM. 9.—

Heft 13: Das Wesen der Repräsentation unter besonderer Berücksichtigung des Repräsentativsystems. Ein Beitrag zur allgemeinen Staats- und Verfassungslehre. Von Dr. Gerhard Leibholz, Privatdozent an der Universität Berlin, Referent am Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht. 214 Seiten. 1929 . . . . RM. 14.—

ZEITSCHRIFTEN

Die Antike. Zeitschrift für Kunst und Kultur des klassischen Altertums. Herausgegeben von Werner Jaeger. Bd. I—VII. 1925—1931.
Jeder Band komplett RM. 40.—, Einzelheft RM. 10.—

Zeitschrift für historische Waffen- und Kostümkunde. Organ des Vereins für historische Waffenkunde. Herausgegeben von Professor Dr. Erich Haenel und Professor Dr. Paul Post. Erscheint jährlich in 4 Heften von 3 bis 4 Bogen. 12 Hefte bilden einen Band. Neue Folge Band 3 (12), 3. (29.) Jahrgang. Heft 1 . . . . RM. 6.—

Zeitschrift für Volkskunde. Im Auftrage des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde mit Unterstützung von Johannes Bolte herausgegeben von Fritz Boehm. Lexikon-Oktav. Jährlich 3 Hefte im Umfang von je etwa 7 Bogen. 1931 . . . . RM. 18.—
Die Zeitschrift ist 1929 aus dem Besitz des Berliner Vereins, als dessen Organ sie 1891 von Karl Weinhold ins Leben gerufen wurde, in den des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde übergegangen und erscheint nunmehr in unserem Verlag. Der Charakter der Zeitschrift als wissenschaftliches Zentralorgan der deutschen Volkskunde, den die Herausgeber stets zu wahren bemüht gewesen sind, wird auch in Zukunft der gleiche bleiben.

Slavische Rundschau. Berichtende und kritische Zeitschrift für das geistige Leben der slavischen Völker. Herausgegeben von Franz Spina und Gerhard Gesemann in Prag. Jedes Heft ist mit Bilderbeilagen versehen. Lexikon-Oktav. Jährl. 10 Hefte. 1931. RM. 24.—, Einzelheft RM. 2.50
Die Zeitschrift, das erste internationale Organ seiner Art, berichtet rasch, zuverlässig und kritisch über den aktuellen Stand des gesamten Kulturlebens aller slavischen Völker.

Minerva-Zeitschrift. Nachrichten für die gelehrte Welt. Unter redaktioneller Mitarbeit von Dr. P. Wentzcke herausgegeben von Dr. O. E. Ebert, Dr. G. Lüdtke, Dr. H. Praesent. 7. Jahrgang. 1931. 6 Hefte.
RM. 20.—, Einzelheft RM. 2.50

VERLAG VON WALTER DE GRUYTER & CO.
IN BERLIN W 10 UND LEIPZIG

C. G. Röder A.-G., Leipzig

